



---

## 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 12.10.2016, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2016
  
- 3 Finanzieller Mehrbedarf Projekt- und Facilitymanagement für die Schiffbauergasse  
**16/SVV/0614** Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1 Sitzungskalender 2017  
**16/SVV/0408** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und OBR
  
- 4.2 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement  
**16/SVV/0469** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
  
- 4.3 Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"  
**16/SVV/0476** Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
FA, KOUL
  
- 4.4 Sauberheitskampagne in Potsdam  
**16/SVV/0493** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD  
KOUL
  
- 4.5 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt  
Oberbürgermeister, FB  
Stadtplanung und

	Potsdam	Stadterneuerung SBV
	<b>16/SVV/0515</b>	
4.6	Städtebaulicher Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag)	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung SBV
	<b>16/SVV/0522</b>	
4.7	Straßenbaubeitragssatzung	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen SBV, FA, alle OBR
	<b>16/SVV/0527</b>	
4.8	Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
	<b>16/SVV/0540</b>	
4.9	Jan Bouman Haus	Fraktion DIE LINKE K/W
	<b>16/SVV/0549</b>	
4.10	Wohnungstauschzentrale für Potsdam	Fraktion DIE LINKE GSI
	<b>16/SVV/0550</b>	
4.11	Erhalt der Touristen-Information im Potsdamer Hauptbahnhof	Fraktion DIE LINKE
	<b>16/SVV/0552</b>	
4.12	Aufsichtsrat für die Potsdam Marketing und Service GmbH	Fraktion DIE LINKE
	<b>16/SVV/0553</b>	
4.13	Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung SBV
	<b>16/SVV/0564</b>	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Bericht über den Fortgang der Gespräche bzgl. der Gründung einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam- Mittelmark	Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
	<b>16/SVV/0520</b>	
5.2	Parkraumkonzept Campus Stadtverwaltung	Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
	<b>16/SVV/0587</b>	

5.3 Informationen über den Bau des Sport- und Freizeitbades Brauhausberg

5.4 Vorstellung von Ergebnissen bzgl. Verkehrsmonitoring für Potsdam gemäß Beschluss: 16/SVV/0368

6 Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2016

8 Nutzungsvertrag

9 Mitteilungen der Verwaltung

9.1 Angelegenheiten der Pro Potsdam GmbH

9.2 Angelegenheiten der Stadtentsorgung Potsdam GmbH

9.3 Angelegenheiten der Stadtwerke Potsdam GmbH

10 Sonstiges



---

## 46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 12.10.2016, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Nachtragstagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | Eröffnung der Sitzung   |   |
| 2   | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2016 |   |
| 3   | Finanzieller Mehrbedarf Projekt- und Facilitymanagement für die Schiffbauergasse<br><b>16/SVV/0614</b>  | Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum   |
| 4   | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung   |   |
| 4.1 | Sitzungskalender 2017<br><b>16/SVV/0408</b>   | Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung alle Ausschüsse und OBR |
| 4.2 | Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement<br><b>16/SVV/0469</b>   | Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW   |
| 4.3 | Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"<br><b>16/SVV/0476</b>   | Fraktion Bürgerbündnis-FDP<br>FA, KOUL  |
| 4.4 | Sauberheitskampagne in Potsdam<br><b>16/SVV/0493</b>  | Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD<br>KOUL  |
| 4.5 | Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>16/SVV/0515</b>   | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung<br>SBV                                     |
| 4.6 | Städtebaulicher Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag)   | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung<br>SBV                            |



## **16/SVV/0522**

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 4.7  | Straßenbaubeitragssatzung<br><b>16/SVV/0527</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Grün- und Verkehrsflächen<br>SBV, FA, alle OBR |
| 4.8  | Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen<br>der Verstetigung des Modellprojekts<br>"strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"<br><b>16/SVV/0540</b>        | Oberbürgermeister, FB<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung            |
| 4.9  | Jan Bouman Haus<br><b>16/SVV/0549</b>  | Fraktion DIE LINKE<br>K/W  |
| 4.10 | Wohnungstauschzentrale für Potsdam<br><b>16/SVV/0550</b>   | Fraktion DIE LINKE<br>GSI  |
| 4.11 | Erhalt der Touristen-Information im Potsdamer<br>Hauptbahnhof<br><b>16/SVV/0552</b>  | Fraktion DIE LINKE   |
| 4.12 | Aufsichtsrat für die Potsdam Marketing und<br>Service GmbH<br><b>16/SVV/0553</b>   | Fraktion DIE LINKE   |
| 4.13 | Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung<br>von gewerblichen Potenzialflächen<br><b>16/SVV/0564</b>   | Oberbürgermeister, FB<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung<br>SBV     |
| 5    | Mitteilungen der Verwaltung  |  |
| 5.1  | Bericht über den Fortgang der Gespräche bzgl.<br>der Gründung einer gemeinsamen<br>Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-<br>Mittelmark<br><b>16/SVV/0520</b> | Oberbürgermeister, FB<br>Kommunikation, Wirtschaft und<br>Beteiligung            |
| 5.2  | Parkraumkonzept Campus Stadtverwaltung<br><b>16/SVV/0587</b>   | Oberbürgermeister, Büro des<br>Oberbürgermeisters                                |
| 5.3  | Informationen über den Bau des Sport- und<br>Freizeitbades Brauhausberg  |  |
| 5.4  | Vorstellung von Ergebnissen bzgl.<br>Verkehrsmonitoring für Potsdam<br>gemäß Beschluss: 16/SVV/0368  |  |
| 6    | Sonstiges  |  |

## Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2016
  
- 8 Nutzungsvertrag Haus Alexander  
Vorlage: 16/SVV/0627**
  
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
  
- 9.1 Angelegenheiten der Pro Potsdam GmbH
  
- 9.2 Angelegenheiten der Stadtentsorgung Potsdam GmbH
  
- 9.3 Angelegenheiten der Stadtwerke Potsdam GmbH
  
- 10 Sonstiges



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0614**

**Betreff:**

öffentlich

### Finanzieller Mehrbedarf Projekt- und Facilitymanagement für die Schiffbauergasse

Einreicher: FB Kultur und Museum

Erstellungsdatum 29.09.2016

Eingang 922: 29.09.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.10.2016	Hauptausschuss		X

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 153.346,00 EUR in 2016 zur Deckung der von der ProPotsdam GmbH angezeigten finanziellen Mehrbedarfe zur Verwaltung von Liegenschaften in der Schiffbauergasse.

Hierzu wird in 2015 ein Haushaltsrest i. H. v. 153.346,00 EUR durch den FB 21 gebildet (nicht verbrauchte Mittel aus Mieten/BK an KIS).

Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28405 mit der Bezeichnung Standortmarketing Schiffbauergasse. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. FB 21 Bezeichnung DK 2119/2619 Mieten an den KIS gedeckt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:**

Die ProPotsdam GmbH ist in ihrer Auftragnehmer-Funktion als Verwalter der Liegenschaften im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ (ZKS) in der Schiffbauergasse verpflichtet, Mehrbedarfe und daraus resultierende Mehraufwendungen anzuzeigen (§ 4 des „Vertrages über die Erbringung von Facility-Management- und Projektmanagement-Dienstleistungen in der Schiffbauergasse“ vom Dezember 2013).

Im **August 2015** wurde erstmals ein finanzieller **Mehrbedarf in Höhe von 113.570,64 Euro** gemeldet, welcher sich für Kosten aus der Beseitigung brandschutzrelevanter Mängel und laufender Instandsetzung in der Schiffbauergasse ergab. Nach Priorisierung der Maßnahmen wurden im **November 2015 44.297,60 Euro** aus dem Budget „Standortmanagement Schiffbauergasse“ ausgezahlt (Reste, die ursprünglich für andere Projekte angedacht waren). Die **restlichen 69.273,03 Euro** sind offen. Dieser Mehrbedarf der ProPotsdam GmbH wurde mit 75.000 Euro in die **Haushaltsverhandlungen** der Landeshauptstadt Potsdam **für das Jahr 2017** aufgenommen.

Am **15. August 2016** meldete die ProPotsdam GmbH einen **zusätzlichen Mehrbedarf** in Höhe von **153.346,00 Euro an**. Der zusätzliche Mehrbedarf ergibt sich aus technischen und sicherheitstechnischen Prüfungen sowie Mängelbehebungen diesbezüglich. Im Detail stellen sich die Kostenpunkte wie folgt dar:

1. Beseitigung der im Rahmen der Prüfsachverständigen- bzw. Sachkundigenprüfungen festgestellten Mängel (LHP-Bestand) in Höhe von **98.790,00 €**
2. Notwendige Instandhaltungsmaßnahmen
  - 2.1. Instandsetzung Dachflächen Traufbereich PS SÜD 1 (Schiffbauergasse 4D, 4E) in Höhe von **50.539,00 €**
  - 2.2. Instandsetzung Bühnenböden Maschinenhalle (Schiffbauergasse 10) in Höhe von **4.017,00 €**

Bisher wurden die erforderlichen Maßnahmen aus dem Budget für laufende Instandhaltung finanziert. Ab dem III. Quartal 2016 wird eine Beschränkung auf das Notwendigste die Folge sein, wenn die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Darüber hinaus behält sich die ProPotsdam GmbH vor, Objekte aus dem Verwaltungsbestand zu entlassen, wenn eine ordentliche Verwaltung der Objekte nicht mehr gewährleistet ist.

Infolge der Anzeigen der Mehraufwendungen und Mehrbedarfe wurde der KIS durch den Fachbereich Kultur und Museum beauftragt, die Maßnahmen inhaltlich auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Im Ergebnis teilte der KIS mit, dass die **Maßnahmen dringend erforderlich** und notwendig sind. Einzig die Instandsetzung Dachflächen im Traufbereich PS SÜD 1 sei noch einmal zu prüfen, um festzustellen, ob hier bereits Fehler während des Baus erfolgt sind.

Für die kommenden Jahre werden keine weiteren Mehrbedarfe erwartet, da die bestehenden Mängel mit den Mehraufwendungen in 2015 und 2016 beseitigt wurden (Aussage der ProPotsdam GmbH). Die ProPotsdam GmbH erhält weiterhin das Budget gemäß des Vertrages zum Projekt- und Facilitymanagement für die Schiffbauergasse.

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Pflichtanlage Finanzielle Auswirkungen
  - Anlage 2 – Antrag üpl
  - Anlage 3 – Stellungnahme RPA zum üpl

### Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Finanzieller Mehrbedarf des Projekt- und Facilitymanagements für das Kunst- und Kulturquartier Schiffbauergasse (Vertrag mit der Pro Potsdam)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28405 Bezeichnung: Standortmarketing SBG.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	97.900	97.000	96.800	95.400	91.300		380.500
<b>Ertrag</b> neu	4.950	97.000	<b>96.800</b>	<b>95.400</b>	<b>91.300</b>		<b>380.500</b>
<b>Aufwand</b> laut Plan	1.112.400	1.084.800	1.093.400	1.102.500	1.097.600		4.378.300
<b>Aufwand</b> neu	<b>923.165</b>	<b>1.238.146</b>	<b>1.093.400</b>	<b>1.102.500</b>	<b>1.097.600</b>		<b>4.531.646</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-1.014.500	-987.800	-996.600	-1.007.100	-1.006.300		-3.997.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	<b>-918.215</b>	<b>-1.141.146</b>	<b>-996.600</b>	<b>-1.007.100</b>	<b>-1.006.300</b>		<b>-4.151.146</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	96.285	-153.346	0	0	0		-153.346

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. FB 21 Bezeichnung DK 2119 / 2619 Mieten an KIS gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

907  
Frau Dick, 1289

22.09.2016

24  
103 z. K.

### **Vorlage überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen: Projekt- und Facilitymanagement Schiffbauergasse im Haushaltsjahr 2016**

Mit der o. g. Beschlussvorlage sollen im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Mittel i. H. v. insgesamt **153.346,00 EUR** für das Projekt- und Facilitymanagement Schiffbauergasse, welches über die ProPotsdam GmbH verwaltet wird, zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. Beschluss 10/SVV/0124 bei Verfahren zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln nach § 70 Abs. 1 BbgKVerf eine Stellungnahme über die Unabweisbarkeit sowie der Deckung zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung bzw. den Hauptausschuss zu fertigen.

Das RPA nimmt wie folgt Stellung:

Unabweisbar im Sinne von § 70 Abs. 1 BbgKVerf sind solche Vorgänge, denen eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung zugrunde liegt oder die aus Sachzwängen heraus als notwendig anzusehen sind. Zu dieser Kennzeichnung sachlicher Unabweisbarkeit muss ein Moment zeitlicher Dringlichkeit hinzutreten.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Vertrages über die Einbringung von Facility-Management- und Projektmanagement-Dienstleistungen in der Schiffbauergasse vom 19./23.12.2013 ist die ProPotsdam GmbH in ihrer Auftragnehmer-Funktion als Verwalter der Liegenschaften im „Zentrum für Kunst und Soziokultur“ (ZKS) in der Schiffbauergasse verpflichtet, ungeplante Mehraufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) anzuzeigen. Der Mehrbedarf kann nicht durch das Budget des Standortmarketings Schiffbauergasse beglichen werden und wurde gemäß § 4 Abs. 4 des Vertrages bei der LHP begründet beantragt.

Am 15.08.2016 wurde durch die ProPotsdam GmbH ein zusätzlicher Mehrbedarf i. H. v. 153.346,00 EUR beantragt, der sich aus technischen und sicherheitstechnischen Prüfungen sowie diesbezüglichen Mängelbehebungen ergibt (Der bereits in 2015 beantragte Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 113.570,64 EUR ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung, da bereits ausgeglichen bzw. veranschlagt).

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) wurde durch den Fachbereich Kultur und Museum (24) beauftragt, die Maßnahmen inhaltlich auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde durch den Eigenbetrieb KIS festgestellt, dass die Maßnahmen dringend erforderlich und notwendig sind (Seite 3 Begründungsteil).



Aus Sicht des RPA ist die Unabweisbarkeit der Auszahlungen gegeben. Neben der zeitlichen Dringlichkeit besteht ein dringendes sachliches Bedürfnis, der ProPotsdam GmbH die finanziellen Mittel vertragsgemäß zur Verfügung zu stellen, um die Verwaltung der Objekte weiterhin gewährleisten zu können.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in 2016 erfolgen aus nicht verbrauchten Mitteln (Mieten/Betriebskosten an den KIS) des Fachbereiches Bildung und Sport (21) aus dem Jahr 2015.

Die Deckung ist unter der Maßgabe gegeben, dass eine Übertragung der o. g. Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen nach 2016 erfolgt und im Anschluss die Mittel dem Fachbereich Kultur und Museum (24) zur Verfügung gestellt werden.

Die Zustimmung zu den beabsichtigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen obliegt gemäß § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2015/2016 der LHP dem Hauptausschuss.

Hofmann —

Hofmann



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0408**

öffentlich

**Betreff:**

Sitzungskalender 2017

**Einreicher:** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 17.06.2016

Eingang 922: 17.06.2016

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2017 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

gez. B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Um eine weitestgehende Planung der ehrenamtlichen Arbeit der Stadtverordneten für das Folgejahr zu ermöglichen, wird der Sitzungskalender 2017 bereits jetzt vorgelegt und soll nach Beratung in den Gremien möglichst im September 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung als Arbeitsgrundlage beschlossen werden.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden. Hinzukommt, dass in der Zeit der Schulferien möglichst keine Sitzungen stattfinden sollen.

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine können sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Ausschusssitzung vorgeschlagen werden.**

**Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Terminvorschläge für die Ortsbeiratssitzungen, den Migrantenbeirat und den Werksausschuss KIS werden noch ergänzt.

### Sitzungskalender 2017 - 1. Halbjahr

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni				
So	1	Neujahr		Mi	1	StVV		Sa	1	Tag der Arbeit				
Mo	2			Do	2			So	2					
Di	3	Weihnachtsferien 23.12.-03.01		Fr	3			Mo	3	FS	Mi	3	StVV	
Mi	4			Sa	4			Di	4	ÄR	Do	4		
Do	5			So	5			Mi	5	StVV	Fr	5		
Fr	6			Mo	6	FS	Mo	6	FS	Sa	6			
Sa	7			Di	7	E/B, SBV	Di	7	E/B, SBV	So	7			
So	8			Mi	8	HA	Mi	8	HA	Mo	8	FS		
Mo	9	FS	Do	9		Do	9		So	9		Di	9	E/B, SBV
Di	10	Anschl, Präs, B/Sp	Fr	10		Fr	10		Mo	10	Osterferien 10.04-22.04	Mi	10	HA
Mi	11	FA	Sa	11		Sa	11		Di	11	E/B, SBV	Do	11	
Do	12	KOUL, K/W	So	12		So	12		Mi	12	HA	Fr	12	
Fr	13		Mo	13	FS	Mo	13	FS	Do	13		Sa	13	
Sa	14		Di	14	Anschl, Präs, GSI, OBR Groß Glienicke, OBR Marquardt	Di	14	OBR Grube, Groß Glienicke, OBR Marquardt	Fr	14	Karfreitag	So	14	
So	15		Mi	15	FA, OBR Neu Fahrland	Mi	15	FA, OBR Neu Fahrland	Sa	15		Mo	15	FS
Mo	16	FS	Do	16	KOUL, K/W, OBR Satzkorn	Do	16	OBR Golm, OBR Satzkorn, WA-KIS	So	16	Ostersonntag	Di	16	OBR Grube, OBR Groß Glienicke, OBR Marquardt
Di	17	SBV, GSI, OBR Grube	Fr	17		Fr	17		Mo	17	Ostermontag	Mi	17	FA, OBR Neu Fahrland, OBR Fahrland
Mi	18	HA, OBR Neu Fahrland, OBR Fahrland	Sa	18		Sa	18		Di	18	Anschl, Präs, B/Sp, OBR Groß Glienicke	Do	18	KOUL, K/W, OBR Satzkorn, OBR Eiche, MB
Do	19	JHA,RPA, OBR Golm, OBR Satzkorn, OBR Eiche	So	19		So	19		Mi	19	FA, OBR Neu Fahrland	Fr	19	WA-KIS
Fr	20	WA-KIS	Mo	20	FS	Mo	20	FS	Do	20	KOUL, K/W, MB	Sa	20	
Sa	21		Di	21	SBV, B/Sp, JHA, OBR Grube	Di	21	Anschl, Präs, B/Sp, GSI	Fr	21		So	21	
So	22		Mi	22	HA, OBR Fahrland	Mi	22	OBR Fahrland	Sa	22		Mo	22	FS
Mo	23	FS	Do	23	OBR Golm, OBR Eiche, MB	Do	23	KOUL, K/W, MB	So	23		Di	23	Anschl, Präs, B/Sp, GSI
Di	24	ÄR	Fr	24		Fr	24		Mo	24	FS	Mi	24	
Mi	25	StVV	Sa	25		Sa	25		Di	25	SBV, GSI, OBR Grube, OBR Marquardt, OBR Uetz-Paaren	Do	25	Christi Himmelfahrt
Do	26	MB	So	26		So	26		Mi	26	HA, OBR Fahrland	Fr	26	
Fr	27		Mo	27	FS	Mo	27	FS	Do	27	JHA, RPA, OBR Golm, OBR Eiche	Sa	27	
Sa	28		Di	28	ÄR, OBR Uetz-Paaren	Di	28	SBV, OBR Uetz-Paaren	Fr	28		So	28	
So	29				Mi	29	HA	Sa	29		Mo	29	FS	
											Do	29	JHA,RPA, OBR Golm, OBR Eiche	

Mo	30	Winterferien 30.01-04.02, OBR Uetz-Paaren		Do	30	JHA, RPA, OBR Eiche	So	30		Di	30	SBV, OBR Uetz-Paaren	Fr	30	
Di	31			Fr	31					Mi	31	HA			

### Sitzungskalender 2017 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		
Sa	1	Di	1	Fr	1	So	1	Mi	1	HA	Fr	1
So	2	Mi	2	Sa	2	Mo	2	Do	2	JHA,	Sa	2
Mo	3	Do	3	So	3	Di	3	Fr	3	Tag der deutschen Einheit	So	3
Di	4	Fr	4	Mo	4	Mi	4	Sa	4		Mo	4
Mi	5	Sa	5	Di	5	Do	5	So	5		Di	5
Do	6	So	6	Mi	6	Fr	6	Mo	6	FS	Mi	6
Fr	7	Mo	7	Do	7	Sa	7	Di	7	ÄR	Do	7
Sa	8	Di	8	Fr	8	So	8	Mi	8	StVV	Fr	8
So	9	Mi	9	Sa	9	Mo	9	Do	9		Sa	9
Mo	10	Do	10	So	10	Di	10	Fr	10		So	10
Di	11	Fr	11	Mo	11	Mi	11	Sa	11		Mo	11
Mi	12	Sa	12	Di	12	Do	12	So	12		Di	12
Do	13	So	13	Mi	13	Fr	13	Mo	13	FS	Mi	13
Fr	14	Mo	14	Do	14	Sa	14	Di	14	E/B, SBV	Do	14
Sa	15	Di	15	Fr	15	So	15	Mi	15	HA	Fr	15
So	16	Mi	16	Sa	16	Mo	16	Do	16	OBR Golm, WA-KIS, MB	Sa	16
Mo	17	Do	17	So	17	Di	17	Fr	17		So	17
Di	18	Fr	18	Mo	18	Mi	18	Sa	18		Mo	18
Mi	19	Sa	19	Di	19	Do	19	So	19		Di	19
Do	20	So	20	Mi	20	Fr	20	Mo	20	FS	Mi	20
Fr	21	Mo	21	Do	21	Sa	21	Di	21	Anschl, Präs, B/Sp, GSI, OBR Groß Glienicke, OBR Marquardt	Do	21
Sa	22	Di	22	Fr	22	So	22	Mi	22	FA, OBR Neu Fahrland, OBR Fahrland	Fr	22
So	23	Mi	23	Sa	23	Mo	23	Do	23	KOUL, K/W, OBR Satzkorn	Sa	23
Mo	24	Do	24	So	24	Di	24	Fr	24		So	24
Di	25	Fr	25	Mo	25	Mi	25	Sa	25		Mo	25
Mi	26	Sa	26	Di	26	Do	26	So	26		Di	26
Do	27	So	27	Mi	27	Fr	27	Mo	27	FS	Mi	27
Fr	28	Mo	28	Do	28	Sa	28	Di	28	SBV, OBR Grube, OBR Uetz-Paaren	Do	28

Sa	29		Di	29	Anschl, Präs	Fr	29		So	29		Mi	29	HA	Fr	29	
So	30		Mi	30		Sa	30		Mo	30		Do	30	JHA, RPA, OBR Eiche	Sa	30	
Mo	31		Do	31	KOUL, K/W				Di	31	Reformationstag				So	31	Silvester

**Legende**

---

Anschl.

---

ÄR

---

B/S

---

E/B

---

FA

---

FS

---

HA

---

JHA

---

K/W

---

MB

---

Präs.

---

KOUL

---

RPA

---

SBV

---

GSI

---

StVV

---

WA KIS

---

OBR

---



**Beginn**

<b>Antragsschluss</b>	
Ältestenrat	18:00
Ausschuss für Bildung und Sport	17:30
Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	16:30
Ausschuss für Finanzen	17:30
<b>Fraktionssitzungen</b>	
Hauptausschuss	17:00
Jugendhilfeausschuss	16:30
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	18:00
Migrantenbeirat	17:00
Präsidium	17:00
Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	18:00
Rechnungsprüfungsausschuss	17:30
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	18:00
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion	18:00
Stadtverordnetenversammlung	15:00
Werksausschuss Kommunaler Immobilienservice	17:30 Donnerstag 15:00 Freitag
<b>Ortsbeirat</b>	



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0469**

öffentlich

### Betreff:

Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement

**Einreicher:** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.07.2016

Eingang 922:

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.09.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die institutionell-organisatorischen Strukturen städtischer Gesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften, die der wirtschaftlichen Förderung und/oder der wirtschaftlichen Entwicklung Potsdams im Bereich der wissenschafts-, technologie- und innovationsbasierten Gründerszene dienen, zu überprüfen. Ziel der Überprüfung sollte sein, eine Organisationsform zu finden, die der Vermarktung der Stadt im Allgemeinen und dem Standortmarketing im Besonderen dient. Die Organisation sollte sowohl für die Stadt als auch für die Unternehmen klar und einfach gestaltet sein und der Stadt zugleich ermöglichen, gemeinsam mit ihren Partnern klare Entwicklungskonzepte zu verfolgen.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Matthias Finken  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Potsdam realisiert sein Engagement in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement gegenwärtig über drei Gesellschaften:

Die Potsdam Marketing und Service GmbH ist eine Tochtergesellschaft des ProPotsdam Unternehmensverbundes. Sie führt das Stadtmarketing und das Tourismusmarketing in sich zusammen.

Die Potsdamer Technologie- und Gründerzentren GmbH mit ihren Betriebsstätten und (Unter-)Beteiligungen ist über das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar dem Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet und dient der Entwicklung und Vermarktung bzw. dem Management des Wirtschaftsstandortes Potsdam an unterschiedlichen Orten in der Stadt.

Daneben soll jetzt in Golm unter Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam und der Universität Potsdam eine neue Standortmanagement- und Vermarktungsgesellschaft entstehen, in welcher die vor Ort bereits vorhandenen Strukturen aufgehen sollen.

Alle diese Gesellschaften dienen dem Wirtschaftsförder- und Vermarktungsinteresse der Landeshauptstadt Potsdam. Es besteht allerdings die Gefahr, dass aufgrund der Zersplitterung der Beteiligungsverhältnisse an diesen Gesellschaften parallele statt integrative Informations- und Kommunikationsstrukturen entstehen oder gar diametrale Geschäftspolitiken verfolgt werden.

Derzeit entfaltet der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Golm in den kommenden Jahren dank der erfolgreich in Gang gekommenen Zusammenarbeit aller Akteure mit der geplanten Erweiterung um rund 40.000 Quadratmeter eine erfreuliche Dynamik. Die Stadt errichtet durch ihre TGZP mit dem zweiten GO:IN in Eigenregie ein weiteres Technologiezentrum. In die Entwicklung der weiteren Flächen, die das Land Brandenburg dort für wissenschaftsaffine Unternehmen bereitstellt, werden private Investoren einsteigen. Damit werden in Golm entsprechend den Empfehlungen des PM&P-Gutachtens des brandenburgischen Europaministeriums wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung geschaffen. Neben der Flächenerweiterung steht ein weiterer Erfolgsfaktor allerdings noch aus, nämlich die Überwindung der unklaren und überkomplexen Organisationsstruktur für das Standortmanagement von Golm. Bislang werden sowohl potentielle Interessenten als auch die Akteure selbst dadurch behindert, dass verschiedenste Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Services oft unkoordiniert und aneinander vorbei agieren. Da das Land Brandenburg erfreulicherweise angekündigt hat, das Standortmanagement künftig so zu fördern, dass dort sieben Mitarbeiter tätig sein werden, müsste jetzt die Chance genutzt werden zu optimierten und effizienteren Strukturen zu kommen, statt einfach eine bislang agierende Gesellschaft umzuwandeln.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich dann auch insgesamt, die Beteiligungen an diesen Gesellschaften zusammenzuführen, um dann eine integrative und abgestimmte Gesamtunternehmensführung und damit auch optimierte Wirtschaftsförder- und Vermarktungserfolge zu erzielen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0476**

öffentlich

**Betreff:**

Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 20.07.2016

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für den Schiffsanleger "Am Hinzenberg" eine leistungsstarke Landstromversorgung installiert werden kann und wie hoch eine Refinanzierung durch Erhöhung der Anlegegebühren wäre.

gez. Wolfhard Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Kreuzfahrtschiffe sind ein erheblicher Tourismusfaktor für die Stadt Potsdam, doch hat der Kreuzfahrtboom auch negative Seiten. Die Anwohner der Gartensparte Am Hinzenberg und der Speicherstadt leiden unter Lärm und Abgasen. Den Strom für die klimatisierten Kabinen, Küche und Wäscherei erzeugen die Schiffe mit ihren Dieselmotoren Tag und Nacht.

Erste Überlegungen, den Hafen zu sanieren und mit Elektranten für die Kreuzfahrtschiffe auszustatten gab es bereits 2011.

Auch im Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Potsdam – Fortschreibung 2015/2016, wird als Ziel die Reduzierung der Luftstoffbelastung im Umfeld des Stadthafens, durch Verbesserung der Landstromversorgung benannt. Die bestehende Technik der Landstromversorgung ist alt und wird nicht genutzt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0493**

öffentlich

**Betreff:**

Sauberheitskampagne in Potsdam

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 01.08.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

14.09.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Sauberheitskampagne in Potsdam zu initiieren. Ziel der Kampagne sollte es sein, humorvoll und ohne erhobenen Zeigefinger für Sauberkeit unserer Stadt zu werben. Hierzu sind die verschiedenen Bereiche der Verwaltung (z. B. Abfall, Grünfläche, Ordnungsamt), die Potsdamer Wohnungsbauunternehmen sowie die stadt eigenen Gesellschaften als Beteiligte einzubeziehen. Umsetzungsmöglichkeiten sind dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung, im März 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Verschiedene Städte (bspw. Berlin, Siegen, Düsseldorf oder Duisburg) haben mit diversen Sauberheitskampagnen gezeigt, dass mit einer gemeinsamen Initiative das Bewusstsein zu mehr Sauberkeit deutlich erhöht werden kann. Dass dieses Thema Potsdam bewegt, zeigt die thematische Befassung in der Stadtverordnetenversammlung sowie die klare Positionierung der Potsdamerinnen und Potsdamer im aktuellen Bürgerhaushalt. Umsetzungsmöglichkeiten sind gemeinsam mit allen Beteiligten, unter Ausnutzung der Synergieeffekte (bspw. Nutzung der Werbeetat) zu entwickeln und umzusetzen. Zur Umsetzung der Kampagne eignet sich bspw. eine der städtischen Gesellschaften oder der Bereich Marketing.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0515**

**Betreff:**

öffentlich

### Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 19.08.2016

Eingang 922: 22.08.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam, beschlossen am 07.04.2010 (10/SVV/0045), wird gemäß Anlage 1 geändert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information





**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
	1				<b>10</b>	<b>geringe</b>

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrem Beschluss 10/SVV/0045 vom 07.04.2010 einen Gestaltungsrat eingerichtet, der als unabhängiges Sachverständigengremium Bauherren und Architekten beraten sowie Verwaltung und politische Entscheidungen zur städtebaulichen Gestaltung unterstützen soll; zur Fixierung der Aufgaben, der Verfahrensweisen und der Rahmenbedingungen hat sie zugleich eine Geschäftsordnung beschlossen. Im Herbst 2010 sind durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 6 Mitglieder für eine erste Periode berufen worden, 2013 wurden drei von diesen wieder berufen und drei Mitglieder neu berufen. Die zweite Berufungsperiode geht im Oktober 2016 zu Ende.

Grundverständnis für die Arbeit des Gestaltungsrates war, dass dieser sich mit seiner sachverständigen Beratung und einer intensiven Diskussion qualitativer Kriterien vor allem an Bauherren und Architekten richtet, um diese in gestalterischer Hinsicht zu beraten, damit einen Beitrag zur Sicherung eines hohen Standards an architektonischer Qualität zu sichern und Fehlentwicklungen möglichst zu vermeiden. Daneben wurde daran die Erwartung geknüpft, positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten sowie letztlich in der Stadtöffentlichkeit zu erreichen.

Im Ergebnis einer rückblickenden Bewertung dieser 6 Jahre ist festzustellen, dass das anfänglich große öffentliche Interesse an den Beratungen von Projekten erheblich rückläufig ist; damit korrespondierend hat auch die zunächst sehr positiv zu bewertende öffentliche Wahrnehmung von baukulturellen Diskussionen zu Fragen der architektonischen Qualität deutlich abgenommen. Zunehmend beschränkte sich dabei die Wahrnehmung auf die kritische Bewertung von vorgestellten Projekten; positive Ergebnisse einer kritisch-konstruktiven Beratung von Bauvorhaben sind hingegen eher in den Hintergrund gerückt. Dies wiederum hat zu einer erheblich abnehmenden Akzeptanz solcher öffentlichen Erörterungen von Projekten im Entwurfsstadium auf Seiten von Entwicklern, Bauherren und Architekten geführt.

Der Gestaltungsrat hat sich intern, aber auch in einer Verständigung mit Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, intensiv mit der Frage beschäftigt, mit welchen Modifikationen in der Ausrichtung und Verfahrensweise des Gremiums es erreicht werden kann, die Akzeptanz der kritisch-konstruktiven Beratung von Bauvorhaben zu erhalten bzw. neu zu gewinnen, die öffentliche Wirkung von Baukultur-Fragen wieder zu stärken und die Wahrnehmung der Qualitätsdiskussion auch in städtebaulichen Projekten zu verbreitern.

Zunächst in Erwägung gezogene Überlegungen zu einer stärkeren Verbindlichkeit der Vorstellung und Erörterung maßgeblich stadtbildbedeutsamer Bauvorhaben, am besten in einer sehr frühen Planungsphase, scheitern an den gesetzlichen Vorgaben der Bauordnung des Landes Brandenburg, die zum Umgang mit Bauanträgen ausdrücklich bestimmt (§ 58 (3) BbgBO 2016):

*Die Bauaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Bauherrin oder dem Bauherrn zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sachverständige und sachverständige Stellen heranziehen.*

Damit ist die auch bislang schon in der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates (§ 4 (4)) verankerte Notwendigkeit einer Zustimmung der jeweiligen Bauherren rechtlich zwingende Bedingung.

Eine verbesserte Akzeptanz kritisch-konstruktiver Diskussionen, die letztlich auch der Qualität der Projekte zugutekommen, ist damit der Schlüssel für die Erhaltung oder Wiedergewinnung dieses Anspruchs in der Arbeit des Gestaltungsrates. Diese Akzeptanz ist voraussichtlich dann zu erwarten, wenn vermittelt werden kann, dass die fachliche Erörterung in einem geschützten Raum stattfindet, der den Rahmen für ein offenes Gespräch auch von konträren Standpunkten zu den

unterschiedlichsten Aspekten der Vorhaben bietet und nicht Risiken für das Image und die Wahrnehmung der Beteiligten in der Öffentlichkeit nach sich zieht. Schlussfolgernd wird deshalb vorgeschlagen, die Erörterungen von Vorhaben in der Regel nicht-öffentlich zu führen (§ 7 (1) der Geschäftsordnung), wie dies bei Wettbewerbsverfahren aus den gleichen Gründen erfolgreich geübte Praxis ist.

Damit bleibt aber die Aufgabe, auch für den begleitenden Aspekt der öffentlichen Wirkung von Diskussionen zu Fragen der Baukultur ein angemessenes und attraktives Format zu etablieren. Hierzu wird vorgeschlagen, regelmäßig in öffentlichen Veranstaltungen mit Berichten über wesentliche Ergebnisse der Beratungen zu vermitteln, welche positive Effekte diese offene Qualitätsdiskussion bewirken kann (§ 7 (5) der Geschäftsordnung). Zugleich erscheint es sinnvoll, die bislang eher restriktiv formulierte Einbeziehung von städtebaulichen Projekten „in begründeten Einzelfällen“ dahingehend weiter zu öffnen, dass auch solche Themen bei unterstelltem öffentlichen Interesse zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion und entsprechender fachlicher Empfehlungen des Gestaltungsrates zu machen (§ 4 (6) der Geschäftsordnung) und auch so die Attraktivität dieses Formates zu steigern.

Anlage 1: Änderung der Geschäftsordnung

Anlage 2: Synopse zum besseren Überblick über die Änderungen

## **Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam**

Folgende Regelungen der (im übrigen unveränderten) Geschäftsordnung sollen neu gefasst werden (neue Formulierung **fett kursiv**):

### **in § 2 Zusammensetzung / Dauer / Bestellung**

wird Absatz 5 klarstellend ergänzt:

(5) Die Mitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren berufen. Eine **einmalige** Wiederberufung ist möglich. Neuberufungen sollen jeweils nur einen Austausch eines Teils der Mitglieder zur Folge haben.

### **in § 4 Zuständigkeit des Gestaltungsrats**

wird Absatz 6 geändert:

(6) **Dem** Gestaltungsbeirat **sollen** auch **ausgewählte** städtebauliche Planungen zur Erörterung vorgelegt werden, um Empfehlungen für die weitere Bearbeitung zu erlangen.

### **in § 7 Sitzungen des Gestaltungsrats**

wird Absatz 1 geändert:

(1) Die **Erörterungen** des Gestaltungsrates sind **in der Regel nicht**-öffentlich.

### **in § 4 Zuständigkeit des Gestaltungsrats**

Absatz 4 wird angepasst:

(4) Über die Ergebnisse jeder Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll ist durch die/den Vorsitzende/n oder Stellvertreter/in **freizugeben**.

Als neuer Absatz 5 wird ergänzt:

**(5) Der Gestaltungsrat informiert regelmäßig in öffentlichen Veranstaltungen über die erörterten Projekte sowie wesentliche Ergebnisse seiner Beratungen. Er erörtert dabei zugleich ausgewählte städtebauliche Planungen und gibt Empfehlungen für die weitere Bearbeitung.**

# Geschäftsordnung des Gestaltungsrates

## Synopse

Anlage 2

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p><b>Vorbemerkungen</b></p> <p>Ziel der Einrichtung des Gestaltungsrats ist es, zur Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die charakteristische architektonische Qualität auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebaulichen und architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.</p> <p>Zugleich werden positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten erwartet.</p> <p>Der Gestaltungsrat berät als unabhängiges Sachverständigengremium Bauherren und Architekten; er unterstützt Verwaltung und politische Entscheidungen zur städtebaulichen Gestaltung. Er begutachtet insbesondere Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild der Landeshauptstadt und wirkt mit an der Ausprägung von Qualitätsmaßstäben bei maßgeblichen Projekten der Stadtentwicklung.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Tätigkeit des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam folgende Geschäftsordnung:</p>	
<p><b>§ 1 Aufgabenstellung</b></p> <p>Der Gestaltungsrat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten zu beurteilen und die Beteiligten in dieser Hinsicht zu beraten. Gegebenenfalls gibt er Empfehlungen und benennt Kriterien zur Erreichung eines hohen architektonischen Standards und der Einordnung in die charakteristischen Qualitäten des Potsdamer Stadtbildes.</p>	unverändert
<p><b>§ 2 Zusammensetzung / Dauer / Bestellung</b></p> <p>(1) Der Gestaltungsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen.</p>	unverändert
<p>(2) Die Mitglieder des Gestaltungsrates werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.</p>	unverändert

<p>(3) Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter, zeichnen sich aus durch vielfältige Erfahrungen mit historischer Bausubstanz sowie dem Bauen in historisch geprägtem Umfeld und sind der Verknüpfung von baulicher Qualität, Landschaft und Wasser verpflichtet. Sie repräsentieren in ihrer Zusammensetzung auch internationale Bezüge der Potsdamer Bautraditionen.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(4) Die Mitglieder dürfen zwei Jahre vor ihrer Tätigkeit im Gestaltungsrat nicht in Potsdam geplant oder gebaut haben. Sie verpflichten sich, auch ein Jahr nach ihrer Mitgliedschaft im Gestaltungsrat nicht in Potsdam zu planen oder zu bauen.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(5) Die Mitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist möglich. Neuberufungen sollen jeweils nur einen Austausch eines Teils der Mitglieder zur Folge haben.</p>	<p>(5) Die Mitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren berufen. Eine <b>einmalige</b> Wiederberufung ist möglich. Neuberufungen sollen jeweils nur einen Austausch eines Teils der Mitglieder zur Folge haben.</p>
<p>(6) Die Mitglieder erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(7) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(8) Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein pauschales Entgelt, das sich an Honoraren für Fachpreisrichter orientiert. Daneben erhalten sie eine Erstattung ihrer Reisekosten nach den Bestimmungen des Öffentlichen Dienstes.</p>	<p>unverändert</p>
<p><b>§ 3 Geschäftsstelle</b> Der Oberbürgermeister bestimmt eine städtische Dienststelle als Geschäftsstelle. Sie unterstützt die Arbeit des Gestaltungsrats. Die Geschäftsstelle bereitet insbesondere die Sitzungen vor und steht als Ansprechpartner für Bauherrn und Architekten zur Verfügung.</p>	<p>unverändert</p>
<p><b>§ 4 Zuständigkeit des Gestaltungsrats</b> (1) Bei allen Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und besonderen Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, soll grundsätzlich eine Beurteilung durch den Gestaltungsrat erfolgen.</p>	
<p>(2) Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild oder für die qualitative</p>	

<p>Ausrichtung von maßgeblichen Projekten der Stadtentwicklung kann die Geschäftsstelle eine gestalterische Beurteilung durch den Gestaltungsrat initiieren.</p>	
<p>(3) Der Gestaltungsrat ist auch auf Antrag des Bauherrn mit einem Vorhaben zu befassen.</p>	unverändert
<p>(4) Vor Behandlung eines Bauantragsvorhabens im Gestaltungsrat ist die Zustimmung des Bauherrn einzuholen.</p>	unverändert
<p>(5) Vorhaben, die aus einem Wettbewerb gemäß der RPW 2008 (Richtlinien für Planungswettbewerbe) bzw. gemäß der zuvor geltenden GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Gestaltungsrates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Projekt wesentlich abweicht.</p>	unverändert
<p>(6) In begründeten Einzelfällen können dem Gestaltungsbeirat auch städtebauliche Planungen zur Erörterung vorgelegt werden, um Empfehlungen für die weitere Bearbeitung zu erlangen.</p>	<p><del>(6) In begründeten Einzelfällen können dem</del>  <b>Dem</b> Gestaltungsbeirat <b>sollen</b> auch <b>ausgewählte</b> städtebauliche Planungen zur Erörterung vorgelegt werden, um Empfehlungen für die weitere Bearbeitung zu erlangen.</p>
<p><b>§ 5 Geschäftsgang</b>  (1) Die Sitzungen des Gestaltungsrates finden in der Regel in Abständen von zwei Monaten statt. Die Sitzungstermine werden mindestens für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und veröffentlicht.</p>	unverändert
<p>(2) Bei Bedarf, insbesondere bei terminlichen Zwängen laufender Baugenehmigungsverfahren, kann ein zusätzlicher Termin angesetzt werden oder eine Beurteilung im Umlaufverfahren erfolgen.</p>	unverändert
<p>(3) Die Einberufung des Gestaltungsrates erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich, mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag, mit Bekanntgabe der mit dem Vorsitzenden des Gestaltungsrates abgestimmten vorläufigen Tagesordnung. Die Tagesordnung kann von der Mehrheit des Gestaltungsrates verändert werden.</p>	unverändert
<p><b>§ 6 Beschlussfähigkeit / Stimmrecht</b>  (1) Der Gestaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind sowie die Mehrheit der</p>	unverändert

Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in anwesend ist. Ein Umlaufverfahren ist wirksam, wenn innerhalb einer Frist von 14 Tagen mehr als die Hälfte der Mitglieder geantwortet haben.	
(2) Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/s Vorsitzenden den Ausschlag.	unverändert
(3) Die Gestaltungsratsmitglieder prüfen von sich aus ein Mitwirkungsverbot in Anlehnung an § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.	unverändert
<p><b>§ 7 Sitzungen des Gestaltungsrats</b></p> <p>(1) Die Sitzungen des Gestaltungsrates sind öffentlich, soweit der Bauherr der öffentlichen Beratung seines Vorhabens zugestimmt hat. Vorhaben sind nichtöffentlich zu behandeln, wenn Bauherr oder Architekt dies verlangen.</p>	(1) Die <b>Erörterungen</b> des Gestaltungsrates sind <b>in der Regel nicht-öffentlich</b> .
<p>(2) Rederecht haben ausschließlich die Mitglieder des Gestaltungsrates sowie Bauherr und Architekt des behandelten Vorhabens. Daneben können durch den Gestaltungsrat zur Berichterstattung oder Stellungnahme aufgefordert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der/die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen</li> <li>• Mitarbeiter/innen des Geschäftsbereichs für Stadtentwicklung und Bauen nach Entscheidung durch den/die Beigeordnete(n)</li> <li>• Sonderfachleute (z. B. Denkmalschutz)</li> </ul>	unverändert
(3) Der Gestaltungsrat fasst als Ergebnis der Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine Stellungnahme, die durch die Geschäftsstelle protokolliert wird.	unverändert
(4) Über die Ergebnisse jeder Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen. Bei nichtöffentlicher Beratung eines Vorhabens wird die Stellungnahme nach Absatz (3) Bestandteil des öffentlichen Protokolls. Das Protokoll ist durch die/den Vorsitzende/n oder Stellvertreter/in zu unterzeichnen.	(4) Über die Ergebnisse jeder Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen. <del>Bei nichtöffentlicher Beratung eines Vorhabens wird die Stellungnahme nach Absatz (3) Bestandteil des öffentlichen Protokolls.</del> Das Protokoll ist durch die/den Vorsitzende/n oder Stellvertreter/in <del>zu unterzeichnen</del> <b>freizugeben</b> .
	<b>(5) Der Gestaltungsrat informiert regelmäßig in öffentlichen Veranstaltungen über die erörterten Projekte sowie wesentliche</b>



	Ergebnisse seiner Beratungen. Er erörtert dabei zugleich ausgewählte städtebauliche Planungen und gibt Empfehlungen für die weitere Bearbeitung.
<b>§ 8 Wiedervorlage</b> Der Gestaltungsrat kann empfehlen, das Vorhaben zu überarbeiten und zu einer erneuten Beratung vorzulegen. Der Gestaltungsrat kann Kriterien für die Überarbeitung bekannt geben.	unverändert
<b>§ 9 Geheimhaltung</b> Die Mitglieder des Gestaltungsrats und die sonstigen Sitzungsteilnehmer/innen sind zur Geheimhaltung über nichtöffentliche Beratungen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss.	unverändert
Diese Geschäftsordnung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.04.2010 beschlossen.	



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0522**

**Betreff:**

öffentlich

**Städtebaulicher Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag)**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 19.08.2016

Eingang 922: 22.08.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Städtebaulichen Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag) vom 29.06.2016 wird zugestimmt; die damit bewirkte Weiterentwicklung der Planungsziele aus dem Beschluss 14/SVV/0148 wird gebilligt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
1		1			<b>50</b>	<b>mittlere</b>

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrem Beschluss 14/SVV/0148 vom 02.04.2014 Rahmenbedingungen und Planungsziele formuliert, unter denen eine zügige Sanierung des erhaltenswerten Bestandes auf der Brauhausberg-Kuppe sowie die ergänzende bauliche Entwicklung auf der Basis des § 34 BauGB ermöglicht, damit auf ein zeitaufwändiges Bebauungsplanverfahren verzichtet werden sollte.

Die nachfolgende Grundstücksausschreibung des Landes Brandenburg hat zwar verabredungsgemäß entsprechende Vorschläge der jeweiligen Bieter zur Nutzungsstruktur und zur beabsichtigten baulichen Entwicklung erbracht; diese waren jedoch im Hinblick auf die qualitative Einhaltung der vorgegebenen Planungsziele nur eingeschränkt beurteilungsfähig. Zwischen dem Land, den ausgewählten Erwerbern und der Landeshauptstadt ist deshalb einvernehmlich vereinbart worden, für die Entwicklung eines standortangemessenen hochwertigen baulichen Konzeptes für die ergänzende Neubebauung ein konkurrierendes Gutachterverfahren mit 5 Architekturbüros durchzuführen.

Die auf wechselseitige Vorschläge hin abgestimmten Büros haben in der Zeit von April bis Juni 2016 Konzeptüberlegungen bearbeitet, mit einer unter Beteiligung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam gebildeten Jury in einem Zwischenkolloquium erörtert und am 24.06.2016 abschließende Vorschläge präsentiert. Dabei hat der Entwurf des Büros Bruno Fioretti Marquez (Berlin, Lugano) mit Abstand am meisten überzeugt und soll nach übereinstimmender Empfehlung aller Beteiligten der weiteren baulichen Entwicklung zugrunde gelegt werden.

Der Entwurf verfolgt einen deutlich von den bisherigen städtebaulichen Überlegungen abweichenden Ansatz der Ergänzung des ehemaligen Landtages durch eine weitere bauliche Flanke, die nicht lediglich mit gebotener Zurückhaltung einen weiteren Bauplatz besetzt, sondern den Raum auf der Bergkuppe differenziert gliedert und mit großer Selbstverständlichkeit am Standort des früheren „Belvedere auf dem Brauhausberg“ einen Akzent setzt, der wiederum einen Zusammenhang zu dem historischen Komplex des Schwechten-Baus herstellt. Er bietet damit nicht nur deutlich größere Qualitäten an als alle vorlaufenden Studien, sondern schafft überdies ohne negative Nebenwirkungen ein nicht unerheblich größeres Potential an Wohnflächen im Neubau.

Ungeachtet dieser ausschließlich positiven Bilanz der planerischen Weiterentwicklung ist formal mit Blick auf die Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung festzustellen, dass das Konzept nicht im Einzelnen mit den Vorgaben des Beschlusses 14/SVV/0148 übereinstimmt. Deshalb ist die vertragliche Bindung, bei der baulichen Ergänzung die städtebaulichen und gestalterischen Charakteristika des prämierten Entwurfes zu gewährleisten und in der baugenehmigungsreifen Durcharbeitung die Hinweise der Jury zu berücksichtigen, unter den Vorbehalt einer Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung gestellt worden. Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Drucksache wird der Vertrag wirksam.

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag mit 6 Anlagen (insgesamt 46 Seiten)

**Städtebaulicher Vertrag**  
zur baulichen Entwicklung des Grundstücks  
Am Havelblick 8 (Alter Landtag) Gemarkung Potsdam,  
Flur 14, Flurstücke 473, 51, 52, 53 sowie Flurstücke 393 und  
396 tlw. und Flur 15 Flurstücke 53 und 55 tlw.  
(Straßenanbindung)

der Landeshauptstadt Potsdam

zwischen der

Eureka Havelblick 8 Potsdam Projektgesellschaft mbH  
Co. KG  
vertreten durch die persönlich haftende  
Gesellschafterin, die SANUS Bauträger GmbH,  
vertreten durch deren alleinvertretungsberechtigten  
Geschäftsführer, Herrn Jan Holstein  
Baruther Str. 20/21, 15806 Zossen

- im Folgenden „**Vorhabenträgerin**“ genannt -

und der

Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den  
Oberbürgermeister Herrn Jann Jakobs,  
dieser vertreten durch den Leiter des Fachbereichs  
„Stadtplanung und Stadterneuerung“, Herrn Andreas  
Goetzmann,  
Friedrich-Ebert-Straße 79 – 81, 14469 Potsdam

im Folgenden „**Stadt**“ genannt –



**Inhaltsverzeichnis**

## Präambel

§ 1	Vertragsgegenstand.....	3
§ 2	Verpflichtungen der Vorhabenträgerin.....	4
§ 3	Verpflichtungen der Stadt.....	4
§ 4	Kostentragung.....	5
§ 5	Rechtsnachfolge.....	5
§ 6	Kündigung.....	5
§ 7	Schriftform.....	5
§ 8	Salvatorische Klausel.....	5
§ 9	Wirksamwerden des Vertrages.....	6
§ 10	Erfüllungsort und Gerichtsstand, Anlagen.....	6





## Präambel

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, das in ihrem Eigentum stehenden Grundstück Am Havelblick 8 (Alter Landtag) bestehend aus der Flur 14, Flurstücke 473,51,52,53 sowie die nicht in ihrem Eigentum stehenden Flurstücke 393, 396 und die Flur 15 Flurstücke 53 und 55 (Straßenanbindung), jeweils in der Gemarkung Potsdam gelegen, nach Maßgabe des mit dem Land Brandenburg geschlossenen Kaufvertrags baulich zu entwickeln. Diese Flurstücke sind das Vertragsgebiet. Das Vertragsgebiet ist z.Zt. als planungsrechtlicher Innenbereich i.S. des § 34 BauGB anzusehen. Ein Teil der geplanten Bebauung des Grundstücks ist in dem Vorbescheid Az. 02938-15-20 vom 28.09.2015 planungsrechtlich bestätigt worden.

Die bestimmende und in hohem Maße stadtbildprägende Bebauung auf dem Grundstück stellt das als Kriegsschule ab 1899 errichtete Gebäude dar. Dieses wurde zwischen 1919 und 1945 als Reichs- und Heeresarchiv genutzt, von 1945 bis 1990 war hier die Bezirks- und Kreisleitung der SED Potsdam und von 1991 bis 2013 der Landtag Brandenburg untergebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Areals am 05.03.2014 den Beschluss DS 14/SVV/0148 gefasst, dass eine bauliche Entwicklung auf der Grundlage des § 34 BauGB ermöglicht werden soll, wozu ein städtebaulicher Vertrag und ein Erschließungsvertrag abzuschließen sind. Die Stadt sieht bei Beachtung der hier beschlossenen Planungsziele und Einhaltung der städtebaulich-architektonischen Lösung als Ergebnis eines konkurrierenden Verfahrens (Gutachter- bzw. Wettbewerbsverfahren) kein Planerfordernis.

Gegenstand dieses städtebaulichen Vertrages ist die grundsätzliche Regelung der weiteren baulichen Entwicklung des Vertragsgebiets auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 05.03.2014, DS 14/SVV/0148, **Anlage 2** und des Vorbescheides Az. 02938-15-20, **Anlage 3**.

Gegenstand dieses städtebaulichen Vertrages ist zum anderen die grundsätzliche Festschreibung der Bebauungsmöglichkeiten im Sinne einer städtebaulich-architektonischen Rahmensetzung zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und als Grundlage für die Erteilung konkreter Baugenehmigungen unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange des Denkmalschutzes und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Sicherung einer angemessenen Erschließung.

Weiterhin regelt der städtebauliche Vertrag die maßgeblichen gestalterischen Vorgaben für die Neubauten.

Dies vorausgeschickt, schließen beide Parteien folgenden Vertrag:

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Das Vertragsgebiet umfasst die in der als **Anlage 1** beigefügten Liegenschaftskarte rot umrandeten Flächen mit der katasterlichen Bezeichnung „Gemarkung Potsdam, Flur 14, Flurstücke 473, 51, 52, 53“ - im Eigentum der Vorhabenträgerin stehend - sowie die Flurstücke 393 und 396 tlw. und Flur 15, Flurstücke 53 und 55 tlw. (Straßenanbindung)
- (2) Dieser Vertrag ersetzt nicht das Baugenehmigungsverfahren oder ein anderes gegenüber der Stadt durchzuführendes Verwaltungsverfahren.



## § 2

### Verpflichtungen der Vorhabenträgerin

- (1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, bei der Beantragung von Baugenehmigungen innerhalb des Vertragsgebiets die Nutzungsmischung gemäß Vorbescheid Az.: 02938-15-20, **Anlage 3** einzuhalten.  
Diese Mischung beinhaltet einen Anteil Wohnen von ca. 70 % und einen Anteil Gewerbe von ca. 30 % (Büroflächen, die für wissenschaftsnahen Betriebe geeignet sind, sowie für einen Beherbergungsbetrieb (Boardinghouse oder Hotel)).
- (2) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, zur Qualifizierung der städtebaulich-architektonischen Lösung ein Gutachterverfahren durchzuführen, um das städtebauliche Konzept des Landes Brandenburg zu konkretisieren und Ideen für die architektonische Ausprägung der Neubauten in Verbindung mit den nach außen sichtbaren Veränderungen der Bestandsbauten zu finden.
- (3) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die Ergebnisse dieses Gutachterverfahrens als Grundlage für die einzelnen Bauanträge zu nutzen und keine andere als die ausgewählte Lösung in Betracht zu ziehen, soweit diese nicht im Widerspruch zu den vertraglichen Bindungen der Vorhabenträgerin mit dem Land Brandenburg stehen.
- (4) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich insbesondere, nur Baugenehmigungen für Neubauvorhaben innerhalb des Vertragsgebietes unter Beachtung des städtebaulichen Konzepts gemäß **Anlage 4**, das Ergebnis des Gutachterverfahrens nach Absatz 2 ist, im Hinblick auf die Lage der Baukörper, die Baumassenverteilung und das Höhengefüge zu beantragen, soweit sie sich damit nicht in Widerspruch zu ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Land Brandenburg setzt.
- (5) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich weiterhin, nur Baugenehmigungen für Neubauvorhaben innerhalb des Vertragsgebiets unter Beachtung des gestalterischen Konzepts gemäß **Anlage 5**, das Ergebnis des Gutachterverfahrens nach Absatz 2 ist, im Hinblick auf die Gebäudegestaltung (Ansichten, Materialitäten) zu beantragen, soweit sie sich damit nicht in Widerspruch zu ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Land Brandenburg setzt. Die Empfehlungen der Jury im Rahmen des Gutachterverfahrens (**Anlage 6**) sind bei der genehmigungsreifen Entwurfsbearbeitung zu berücksichtigen.  
Hiervon unberührt ist die Beantragung von Baugenehmigungen für den bereits vorhandenen Bestand, für den ein positiver Bauvorbescheid vom 28.09.2015, Az. 02938-15-20, vorliegt.
- (6) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Herstellung einer zweiten Grundstückszufahrt von der Straße Am Brauhausberg. Näheres regelt ein gesonderter Erschließungsvertrag.

## § 3

### Verpflichtungen der Stadt

Die Stadt verpflichtet sich, für den Umbau der Bestandsbauten und die Errichtung der Neubauten die Baugenehmigungen auf der Grundlage des § 34 BauGB, zu erteilen, sofern die Vorhabenträgerin die Verpflichtungen gemäß § 2 Abs. 1 bis 6 dieses Vertrages erfüllt hat und die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.



#### **§ 4 Kostentragung**

Die Vorhabenträgerin trägt sämtliche durch den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages anfallenden Kosten.

#### **§ 5 Rechtsnachfolge**

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern der Vorhabenträgerin, auch für Teilflächen, mit der Maßgabe aufzuerlegen, diese in Fällen von Rechtsnachfolge entsprechend weiterzugeben. Die Vorhabenträgerin haftet der Stadt als Gesamtschuldnerin für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit nicht der Rechtsnachfolger entsprechende Sicherheiten leistet und die Stadt sie ausdrücklich aus der Schuld entlässt.

#### **§ 6 Kündigung**

- (1) Der städtebauliche Vertrag kann von beiden Vertragspartnern nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. § 60 Abs. 1 VwVfG bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Darlegung der Gründe zu erfolgen.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, vorrangig eine Vertragsanpassung vorzunehmen.
- (3) Der Landeshauptstadt Potsdam steht ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen in dem Fall zu, dass über das Vermögen der Vorhabenträgerin die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird oder die Vorhabenträgerin ihre Verpflichtungen entsprechend § 2 Abs. 1 bis 6 nicht erfüllen sollte.

#### **§ 7 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen der Schriftform, soweit nicht notarielle Beurkundung erforderlich ist. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen und städtebaulichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.



- (2) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist oder wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen.
- (3) Die Vorhabenträgerin stimmt der elektronischen Datenverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsverwaltung bei der Stadt zu.

### § 9

#### Wirksamwerden des Vertrages

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

### § 10

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand, Anlagen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Stadt Potsdam.
- (2) Diesem Vertrag liegen folgende Anlagen bei:


- Anlage 1 Vertragsgebiet
- Anlage 2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2014, DS 14/SVV/0148
- Anlage 3 Vorbescheid Az. 02938-15-20
- Anlage 4 Städtebauliches Konzept als Ergebnis des Gutachterverfahrens
- Anlage 5 Gestalterisches Konzept als Ergebnis des Gutachterverfahrens
- Anlage 6 Empfehlungen der Jury des Gutachterverfahrens

Zossen, den 27.06.2016

  
.....  
Vorhabenträgerin

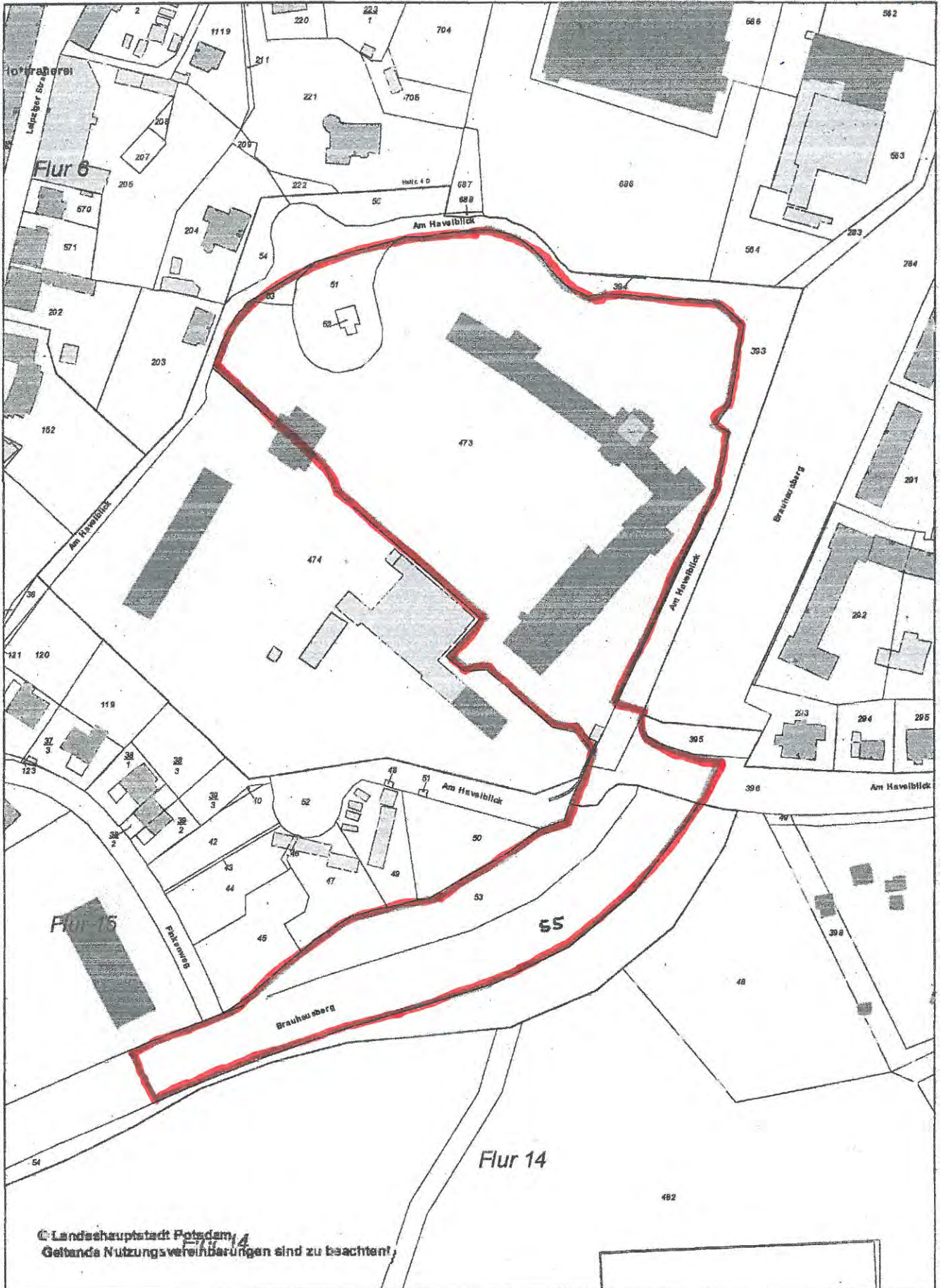
Eureka Havelblick 8 Potsdam  
Projektgesellschaft mbH & Co. KG  
Baruther Straße 20/21, 15806 Zossen  
Tel.: 03377-204 11 10  
Fax: 03377-204 11 22

Potsdam, den 29.06.16

  
.....  
Stadt









**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0148**

POSTEINGANG  
Bereich Planungsrecht

öffentlich

Eing: 25. FEB. 2014

Signum:

an:

**Betreff:**

**Konzept zur baulichen Entwicklung und Nutzung der Brauhausbergkuppe (Standort Alter Landtag)**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 13.02.2014

Eingang 922: 14.02.2014

4/46/463

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.03.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die zukünftige Nutzung des Grundstücks Brauhausbergkuppe in Potsdam (Standort Alter Landtag, Am Havelblick 8) entsprechend Variante 3 der anliegenden Studie werden die Planungsziele gemäß Anlage 1 vorgegeben.
2. Soweit gewährleistet bleibt, dass die Planungsziele dieses Konzeptes umgesetzt werden, soll die zügige Sanierung des erhaltenswerten Bestandes und die bauliche Entwicklung auf der Basis des § 34 BauGB ermöglicht werden, notwendige Maßnahmen sind über einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzusichern.
3. Werden von den Planungszielen gemäß Anlage 1 abweichende Entwicklungsabsichten erkennbar, so soll unverzüglich die Aufstellung eines Bebauungsplanes betrieben werden, der die beschriebenen Planungsziele sichert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

 Ja NeinDas Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die baulichen Maßnahmen

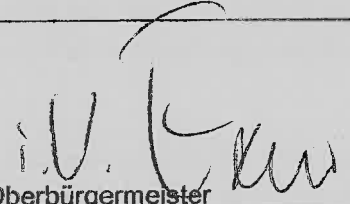
Bestandssanierung und Erweiterungsbau altes Landtagsgebäude,

Neubau von Institutsgebäuden in mehreren Bauabschnitten,

sowie die damit verbundenen Planungsleistungen und Wettbewerbsverfahren werden zu 100% durch Dritte realisiert.

Auch die notwendige ergänzende Erschließung (2. Straßenanbindung) ist investiv im Wege eines Erschließungsvertrages durch die Begünstigten zu übernehmen.

Nach Fertigstellung wird die Zufahrtsstraße aufgrund des abzuschließenden Erschließungsvertrages an die Landeshauptstadt Potsdam zu übertragen und öffentlich zu widmen sein, um ihrer übergeordneten Erschließungsfunktion zu entsprechen. Damit geht die Straßenbaulast auf die Landeshauptstadt Potsdam über, so dass mit laufenden Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen ist.



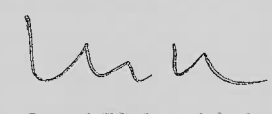
Oberbürgermeister



Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3



Geschäftsbereich 4



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1				70	mittlere

**Begründung:**

Nach dem Umzug des Landtags in das Stadtzentrum soll die Liegenschaft, die im Eigentum des Landes Brandenburg ist, einer neuen Nutzung und baulichen Entwicklung zugeführt werden.

Das Vorhaben betrifft u.a. die ehem. Reichskriegsschule Am Havelblick 8, deren straßenseitige Fassade als Einzeldenkmal unter der Bezeichnung „Straßenseitige Fassade der Reichskriegsschule (später Reichsarchiv, heute Landtag)“ in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen ist.

Darüber hinaus befindet sich das Vorhaben innerhalb der engeren Pufferzone zum Schutz des UNESCO Welterbes in Potsdam. Die Kuppe des Brauhausberges bildet einen wesentlichen topografischen Bezugspunkt in dem Sichtengefüge der Welterbestätte.

Eine Standortkonferenz des Oberbürgermeisters zu den Entwicklungsperspektiven der wissenschaftlichen Institute auf dem Telegrafenberg hat den Bedarf und das Interesse der Institute auf dem Campus ergeben, einen zweiten Standort in räumlicher Nähe für die absehbare Erweiterung zu nutzen, dies umso mehr, als die baulichen Entwicklungspotenziale auf dem Telegrafenberg mit den derzeit in Realisierung oder in Planung befindlichen Erweiterungen ausgeschöpft sind. Hierfür kommt in erster Linie der südliche Teil der Liegenschaft Am Havelblick 8 in Betracht.

Um eine Grundlage für weitere konkrete Planungen zu gewinnen hat das Ministerium der Finanzen in planerischer Konsultation mit dem Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung die Erarbeitung eines Gutachtens in Auftrag gegeben, in dessen Ergebnis die Machbarkeit einer Institutsansiedlung in der Größenordnung von 11.000 qm BGF sowie einer zusätzlichen straßenseitigen Anbindung der Liegenschaft nachgewiesen wurde. In Verknüpfung zum Wissenschaftsstandort Telegrafenberg soll so der Brauhausberg die bereits über die Stadt verteilten Zweigstellen des GFZ aufnehmen und zugleich den Erweiterungsbedarf der Institutionen der Geoforschung in Potsdam für die nächsten 20 Jahre decken.

Um sicherzustellen, dass bei der beabsichtigten Nutzungsintensivierung die vorhandene Brücke nicht zum kritischen Punkt der Erschließung wird, und der Wohnbereich entlang der Albert-Einstein-Straße nicht kontinuierlich weiter ansteigenden Belastungen ausgesetzt wird, war auch die Untersuchung einer zweiten Verkehrsanbindung Gegenstand des Gutachtens. Die Realisierung dieser zweiten, unmittelbar an die Straße „Am Brauhausberg“ angeschlossenen Anbindung wird über einen Erschließungsvertrag abzusichern sein.

Die Verwaltung sieht grundsätzlich die Möglichkeit, auf der Grundlage des § 34 BauGB i.V.m. einem städtebaulichen Vertrag und einem Erschließungsvertrag die bauliche Entwicklung zu steuern. Dies bietet zugleich die Chance, ohne den nicht unerheblichen zeitlichen Verzug eines planungsrechtlichen Verfahrens eine Folgenutzung des freigezogenen Bestandes zu ermöglichen und die Aktivierung des Standortes zügig abzusichern. Überdies würde so die Beanspruchung anderweitig benötigter Ressourcen der Verwaltung in der verbindlichen Bauleitplanung nicht erforderlich.

### Eckpunkte und Inhalt des städtebaulichen Konzeptes:

Eine Nutzung des vorhandenen Altbaus für den direkten Bedarf der Institute scheidet nach einer Überprüfung auf Seiten der beteiligten Landesministerien aus Gründen der nicht darstellbaren Finanzierung aus. Die Immobilie weist durch die ausgedehnten inneren Erschließungsflächen ein ausgesprochen ungünstiges Verhältnis von Baumasse zu Nutzflächen auf; auch wird eingeschätzt, dass die Aufwendungen für eine bauliche Sanierung und Ertüchtigung deutlich ungünstiger wären als ein funktional optimierter Neubau. Deshalb scheidet auch aus Sicht der Forschungsförderung eine Nutzung des Altbaus für Institutserweiterungen aus.

Daher soll nach den Vorstellungen des Ministeriums der Finanzen die nördliche Hälfte der Liegenschaft abgetrennt und über eine öffentliche Ausschreibung veräußert werden.

Anhand von 3 unterschiedlichen städtebaulichen Varianten wurden erste Rahmenbedingungen für eine Neubebauung im südlichen Bereich der Kuppe geprüft und mit den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung und weiteren Behörden abgestimmt. Insbesondere wurden die Belange der Stadtplanung, der Verkehrsplanung, des Denkmalschutzes und des Baum- und Artenschutzes erörtert.

Der südliche Grundstücksteil, auf dem derzeit z.T. Garagen stehen, ist als Erweiterungsfläche für das GFZ sowie Bedarfe der weiteren Institutionen der Geoforschung angedacht. Hierfür wurden unterschiedliche Gebäudekonfigurationen vorgeschlagen und städtebaulich sowie unter Gesichtspunkten des Denkmalschutzes bewertet.

Im Ergebnis sollte die Hangkante nach Nordwesten nicht zu massiv besetzt werden und vorzugsweise eine mehr aufgelockerte Bebauung wie in Variante 3 der vorliegenden Studie dargestellt angestrebt werden. Diese Variante sieht im Gegensatz zu den Varianten 1 und 2 eine gestaffelte und in drei Einzelbaukörper aufgelöste Bebauung in Richtung Nordwesten vor. Für die Wirksamkeit der hierüber verlaufenden Sichtbeziehungen aus dem UNESCO-Welterbe ist diese Ausbildung geeigneter, da sie es zulässt, die Freiflächen mit entsprechendem Großgrün aufzulockern, so dass die vorderen und die dahinter liegenden, in den Geschosshöhen wechselnden Gebäude in der Fernsicht nicht als massive Riegel in Erscheinung treten. Die Höhenvorgaben für die geplante bauliche Entwicklung sollten bei grundsätzlicher Zustimmung zu der vorgeschlagenen Zielrichtung im weiteren Verfahren über eine Simulation in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde präzisiert werden.

Die Umnutzung des geschützten Gebäudeteils muss so erfolgen, dass der Schutz der straßenseitigen Fassade gewährleistet ist, d.h. die Maßnahmen im Gebäudeinnern müssen so geplant werden, dass diese sich nicht wesentlich beeinträchtigend auf die Fassade in ihrer Formensprache und mit ihrem Öffnungssystem auswirkt (z. B. durch energetische Ertüchtigung der Fenster, Dämmmaßnahmen etc.). Für den Fall einer geplanten Wohnnutzung ist mit Blick auf die Stadtbildwirkung des exponierten Baus ein Anbau von Balkonen auf den der Stadt zugewandten Fassadenseiten auszuschließen.

Weiterhin werden im Verfahren auch noch detailliertere Abstimmungen zum Baum- und Artenschutz erforderlich werden, die jedoch die grundlegende planerische Ausrichtung nicht in Frage stellen.

### Empfehlungen des Gestaltungsrates:

Am 23.10.2013 wurde das Machbarkeitsgutachten als ein erstes Konzept dem Gestaltungsrat der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt, der die konsequente Entwicklung dieses markanten stadtbildprägenden Standortes als Campus für Wissenschaft und Forschung empfohlen hat. Insbesondere mit der Nutzung des im Stadtbild dominanten denkmalgeschützten Gebäudes könne der Wissenschaft und Forschung eine deutlich sichtbare Adresse in der Stadt Potsdam gegeben werden. Der Gestaltungsrat regt an, dieses Standortpotential „Campus“ Brauhausberg mit direkter Anbindung zum Wissenschaftsstandort Telegrafenberg in der Standortkonferenz der wissenschaftlichen Einrichtungen zu verdeutlichen und anhand des Rahmenplanes zur Wissenschaftsentwicklung in Potsdam zu prüfen, welche weiteren wissenschaftlichen Funktionen dort angesiedelt werden können.

Da das historische Gebäude der ehemaligen Reichskriegsschule eine herausgehobene Stellung im städtebaulichen Gesamtzusammenhang besitzt, sollten deshalb auf Empfehlung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam für dieses Gebäude neben der Option für Wohnnutzung auch weitere Nutzungsalternativen geprüft werden.

Als Leitbild für die (neuen) Ergänzungsbauten sollte wie auf dem Telegraphenberg ein landschaftlicher Ansatz aus einzelnen Gebäuden eigener Identität im durch Großgrün geprägten Landschaftsraum dienen. Diese Typologie entspricht eher einer langfristig geplanten Entwicklung über 20 Jahre als die vorgeschlagenen Gesamtvolumen mit Bauabschnitten. Die ggf. problematische Besetzung der Hangkante mit Gebäuden ist auch nach Auffassung des Gestaltungsrates nicht zwingend notwendig, eine Umverteilung der Baumassen denkbar.

Der Gestaltungsrat schlägt vor, in einem 2stufigen Verfahren erst die städtebaulichen Grundlagen im Sinne des Leitbildes zu klären und dann für die einzelnen besonderen Gebäude Realisierungswettbewerbe durchzuführen.

#### Chancen der Umsetzung, Vorschlag zum weiteren Verfahren:

Die durch den Gestaltungsrat empfohlene Einbeziehung des Bestandsgebäudes in die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Institute begegnet auf Seiten des Landes den schon eingangs beschriebenen Bedenken hinsichtlich der Finanzierbarkeit; zudem ist erkennbar, dass selbst der mittelfristige Flächenbedarf der Institute durch die Neubaupotenziale (allein) sehr gut gedeckt werden kann.

Gegen die Empfehlung einer Option auch auf andere Nutzungen des Altbaus spricht nichts; Einschränkungen für eine potenzielle Wohnnutzung würden allerdings der Erfahrung nach die Chancen einer kurzfristigen Platzierung am Immobilienmarkt und damit der Reaktivierung deutlich im Wege stehen. Der Erfahrung nach geht die überwiegende Nachfrage nach solchen Immobilien, schon vor dem Hintergrund steuerlicher Bedingungen, auf eine Nachnutzung durch Wohnungen. Diese Nutzung erscheint an dieser Stelle im Stadtgefüge auch gut eingeordnet.

Das Ministerium der Finanzen hat im Rahmen der erfolgten Beratungen zugesagt, entsprechend den nunmehr in dieser Beschlussvorlage formulierten Planungszielen das mögliche Nutzungsspektrum bei der öffentlichen Ausschreibung der Liegenschaft nicht auf Wohnen einzugrenzen, sondern ebenfalls wissenschaftliche Einrichtungen, wissenschaftsnahe Gewerbebetriebe und auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes als Nutzungsoptionen zu berücksichtigen.

Weiterhin ist zwischen der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam und dem Ministerium der Finanzen verabredet worden, mit dem Realisierungswettbewerb zu dem ersten Institutsneubau auf der südlichen Teilfläche auch einen städtebaulichen Wettbewerb zu verbinden, in dessen Ergebnis die bauliche Struktur und grundlegenden Gestaltungsprinzipien für die späteren Bauabschnitte festgelegt werden sollen.

Die Bindungen zu den städtebaulichen Rahmenbedingungen und zum weiteren Verfahren sollen in den grundstücksrechtlichen Verträgen an die künftigen Berechtigten als Verpflichtungen weitergegeben werden.

#### Erfordernisse für einen städtebaulichen Vertrag:

Der städtebauliche Vertrag soll folgende wesentliche Regelungen beinhalten:

- Bindung an das städtebauliche Konzept, d.h. Einhaltung der wesentlichen Rahmendaten des Konzeptes hinsichtlich max. Baumassen und Erschließung
- Nutzungsbindung für den Neubaubereich zur Schaffung eines neuen Campus für die wissenschaftlichen Institute



- Beachtung der Forderungen des Denkmalschutzes sowie des Natur- und Umweltschutzes, einschließlich des Artenschutzes
- Durchführung eines Wettbewerbs zur Findung des städtebaulichen Leitbildes sowie von Realisierungswettbewerben für besondere Einzelgebäude
- Prüfung weiterer Nutzungsalternativen für die Bestandsbebauung (neben Wohnen)
- Vorstellung der Vorhaben, die nicht Ergebnis eines Realisierungswettbewerbs sind, vor Einreichung von Bauanträgen beim Gestaltungsrat der Landeshauptstadt Potsdam
- Übernahme aller Planungs- und Baukosten für die Herstellung der 2. Straßenanbindung auf der Grundlage eines gesonderten Erschließungsvertrages

Folgende weitere Beratungsunterlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1	Planungsziele für die Entwicklung und Nutzung der Brauhausbergkuppe	2 Seiten
Anlage 2	Konzepte Standorterweiterung Geoforschungszentrum (GFZ) Potsdam Am Havelblick 14473 Potsdam, Verfasser: PHF Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH, Stand Mai 2013	10 Seiten
Anlage 3:	Darstellung Finanzielle Auswirkungen	2 Seiten

## Planungsziele für die Entwicklung und Nutzung der Brauhausbergkuppe (Alter Landtag)

Für den nördlichen Teilbereich (Bestandsbauten) sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Die Nachnutzung soll möglichst auf einen dem Standort angemessenen Nutzungsmix ausgerichtet sein; als Arten der baulichen Nutzung sind zulässig:
  - Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung
  - Wissenschaftsnahe gewerbliche Betriebe
  - Beherbergungsbetriebe (Hotel / Boardinghaus)
  - Wohnnutzung
- Vorrangig betrieben werden soll die denkmalgerechte Sanierung der Bestandsgebäude (denkmalrechtlich geschützt ist nur die Gebäudehülle)
- Mit Blick auf die stadtbildwirksame Lage der Bestandsgebäude ist ein Anbau von Balkonen auf den der Stadt zugewandten Gebäudeseiten (Nordseite, Westgiebel) auszuschließen
- PKW-Stellplätze sind unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben (Baumschutz) anzuordnen
- Vorgaben des naturschutzrechtlichen Artenschutzes sind bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen
- Eine zusätzliche Bebauungsmöglichkeit besteht an der Westseite des Grundstücks mit max. 3 Vollgeschossen
- Die Rahmenbedingungen sind zum Gegenstand der Ausschreibung des Grundstücks zu machen und ihre Umsetzung im Kaufvertrag verbindlich weiterzugeben.

Voraussetzung für die vorgesehene bauliche Verdichtung ist eine zusätzliche 2. Straßenanbindung des Areals von der Straße Am Brauhausberg, deren Errichtung vor Beginn der baulichen Entwicklung verbindlich in einem Erschließungsvertrag zu sichern ist (Planstraßen A und B gemäß anliegendem Konzept Variante 3)

Für den südlichen Teilbereich (Neubebauung anstelle der nicht weiter zu verwendenden Nebengebäude) sollen folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Die Neunutzung nach Abbruch des Bestandes soll der Standortergänzung des Wissenschaftsstandortes Telegrafenberg dienen, dessen bauliche Entwicklungsmöglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft sind; als Arten der baulichen Nutzung sind zulässig:
  - Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung
  - Wissenschaftsnahe gewerbliche Betriebe

Anlage 1

- Hierfür sollen (voraussichtlich in zeitlicher Staffelung) Neubauten von max. 11.000 qm BGF in Gebäuden mit 3-4 Vollgeschossen errichtet werden – in Orientierung an der Variante 3 der dieser Vorlage beigefügten Studie
- Zur Einpassung in die landschaftliche Situation ist eine pavillonartige Bebauungsstruktur einer kompakt-großmaßstäblichen Bauform vorzuziehen
- PKW-Stellplätze sind unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Vorgaben (Baumschutz) anzuordnen
- Vertiefte Festlegungen zu einer konkreten Bebauungsstruktur sind im Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens zu treffen, das anlässlich und im Zusammenhang mit der Planung eines ersten Bauabschnitts oder Einzelbauprojektes durchgeführt werden soll
- Die Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung sind im vorgesehenen Erbbaurechtsvertrag verbindlich an die künftige Nutzergemeinschaft weiterzugeben.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Konzept zur baulichen Entwicklung und Nutzung der Brauhausbergkuppe (Standort Alter Landtag)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. \_\_\_\_\_ Bezeichnung: \_\_\_\_\_
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Bis Maßnahmeende 2013	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. \_\_\_\_\_ Bezeichnung \_\_\_\_\_ gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

#### Die baulichen Maßnahmen

Bestandssanierung und Erweiterungsbau altes Landtagsgebäude,

Neubau von Institutsgebäuden in mehreren Bauabschnitten,

sowie die damit verbundenen Planungsleistungen und Wettbewerbsverfahren werden zu 100% durch Dritte realisiert. Sie sind insoweit keinem Produkt zuzuordnen.

Auch die notwendige ergänzende Erschließung (2. Straßenanbindung) ist investiv im Wege eines Erschließungsvertrages durch die Begünstigten zu übernehmen.

Nach Fertigstellung wird die Zufahrtsstraße aufgrund des abzuschließenden Erschließungsvertrages an die Landeshauptstadt Potsdam zu übertragen und öffentlich zu widmen sein, um ihrer übergeordneten Erschließungsfunktion zu entsprechen. Damit geht die Straßenbaulast auf die Landeshauptstadt Potsdam über. Die laufenden Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von ca. 8.400 EURO werden über das Produkt Gemeindestraße gedeckt.

#### Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

# ANLAGE 2

AM HAVELBLICK 8  
14473 POTSDAM

KONZEPTE

STANDORTERWEITERUNG  
GEOFORSCHUNGSZENTRUM (GFZ) POTSDAM

05/2013

PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013







Kaiser-Wilhelm-Blick

Aussichtspunkt Kaiser-Wilhelm-Blick

Fußweg Westseite des Grundstückes

Kaiser-Friedrich-Blick



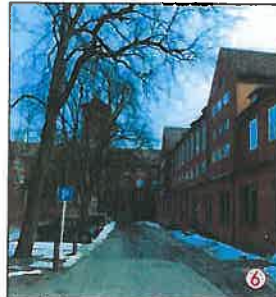
AMTLICHER LAGEPLAN

Gemarkung: Potsdam  
Flur: 014 Flurstück: 50  
örtliche Aufnahme Stand: 15.05.2013

Planverfasser:  
Öffentlich bestellter Vermessungs-  
ingenieur Thomas Liebig



histor. Aufnahme Belvedere



Innenhof



Innenhof



Blick von Max-Planck-Strasse



9



10



11



12

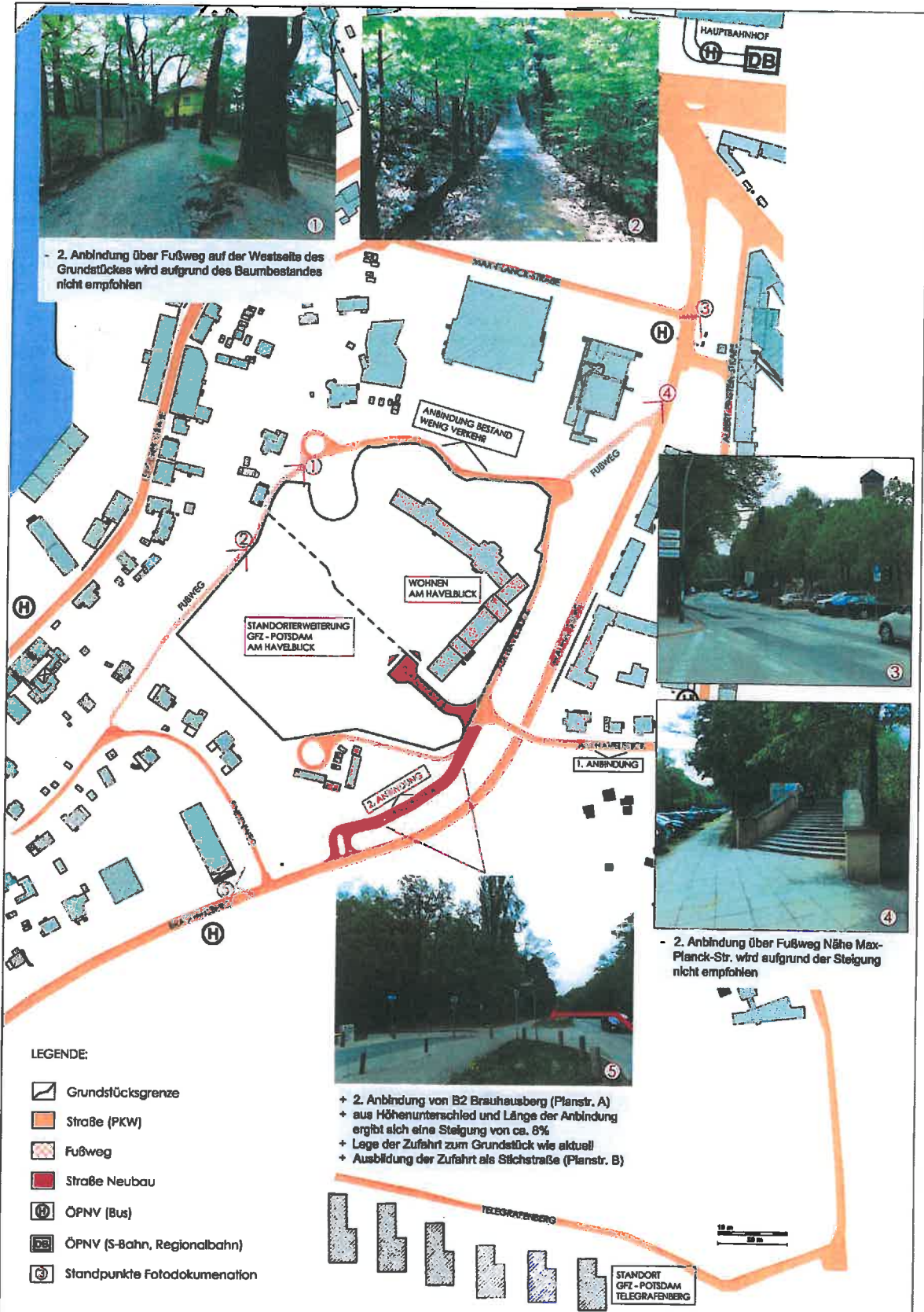
PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013

02 - BESTANDSAUFNAHME - BESONDERE ORTE

Am Havelblick Potsdam - Konzepte - Standorterweiterung des GFZ Potsdam







- 2. Anbindung über Fußweg auf der Westseite des Grundstückes wird aufgrund des Baumbestandes nicht empfohlen

- 2. Anbindung über Fußweg Nähe Max-Planck-Str. wird aufgrund der Steigung nicht empfohlen

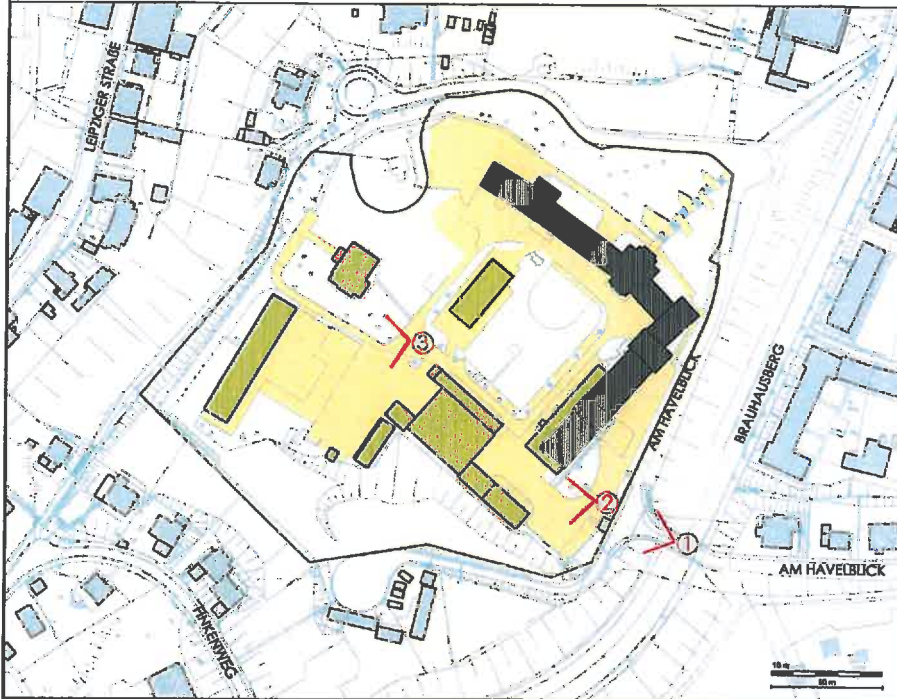
LEGENDE:

- Grundstücksgrenze
- Straße (PKW)
- Fußweg
- Straße Neubau
- ÖPNV (Bus)
- ÖPNV (S-Bahn, Regionalbahn)
- Standpunkte Fotodokumentation

- + 2. Anbindung von B2 Brauhausberg (Planstr. A)
- + aus Höhenunterschied und Länge der Anbindung ergibt sich eine Steigung von ca. 8%
- + Lage der Zufahrt zum Grundstück wie aktuell
- + Ausbildung der Zufahrt als Stichstraße (Planstr. B)







**BESTANDSKENNZAHLEN:**

- Grundstücksfläche: 37.802 m<sup>2</sup>
- Grundfläche Gebäude: 6.003 m<sup>2</sup>
- Verkehrsfläche (befestigt): 12.029 m<sup>2</sup>
- Grundflächenzahl (GRZ): 0,48

**LEGENDE**

- Verkehrsflächen (befestigt)
- Kennzeichnung Flächen Abriss (Grundfläche 3.324 m<sup>2</sup>)



(Auszug Stadtkarte Potsdam)



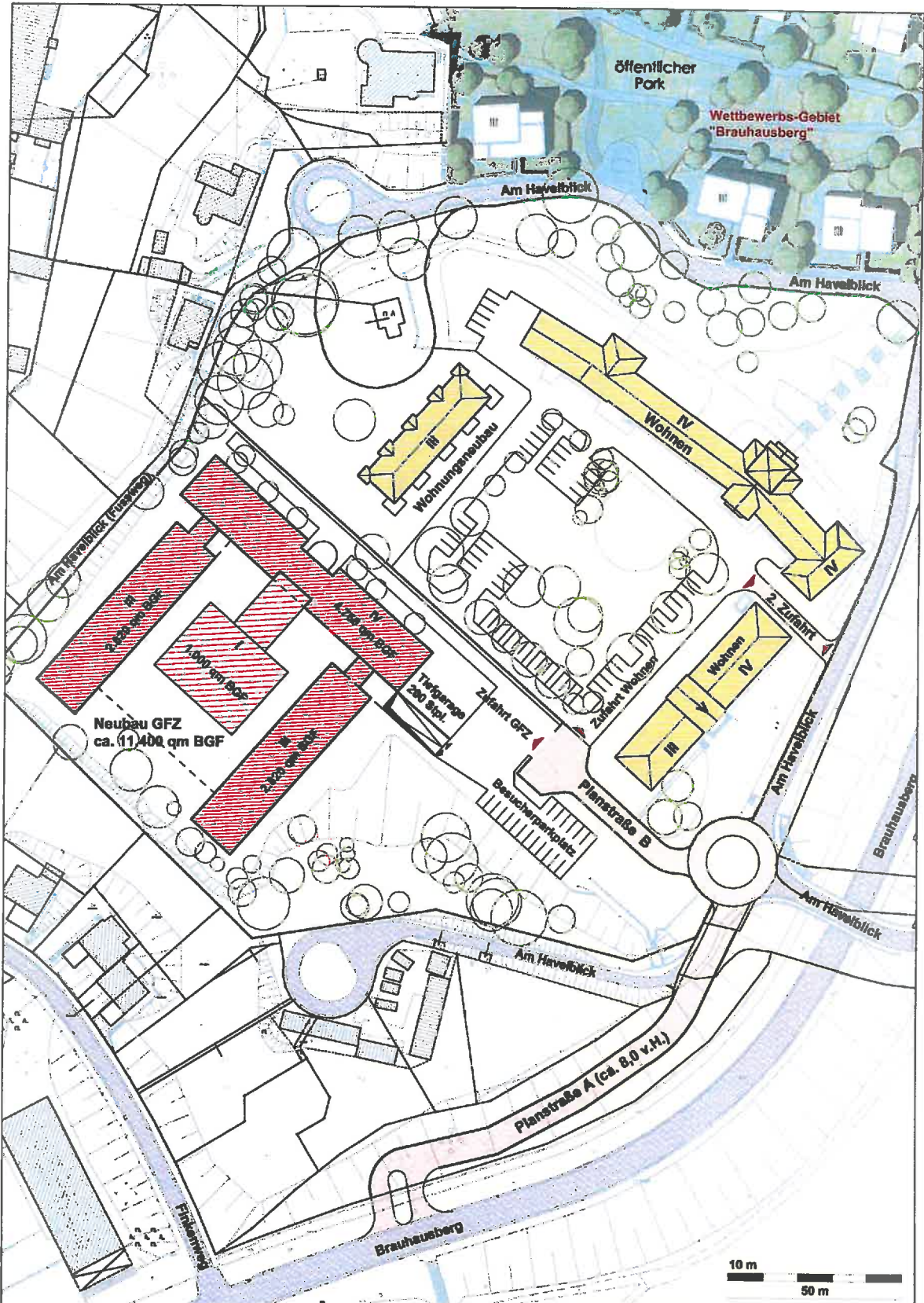
PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013

**04 - BESTANDSAUFNAHME - FLÄCHEN**

Am Havelblick Potsdam - Konzepte - Standorterweiterung des GFZ Potsdam





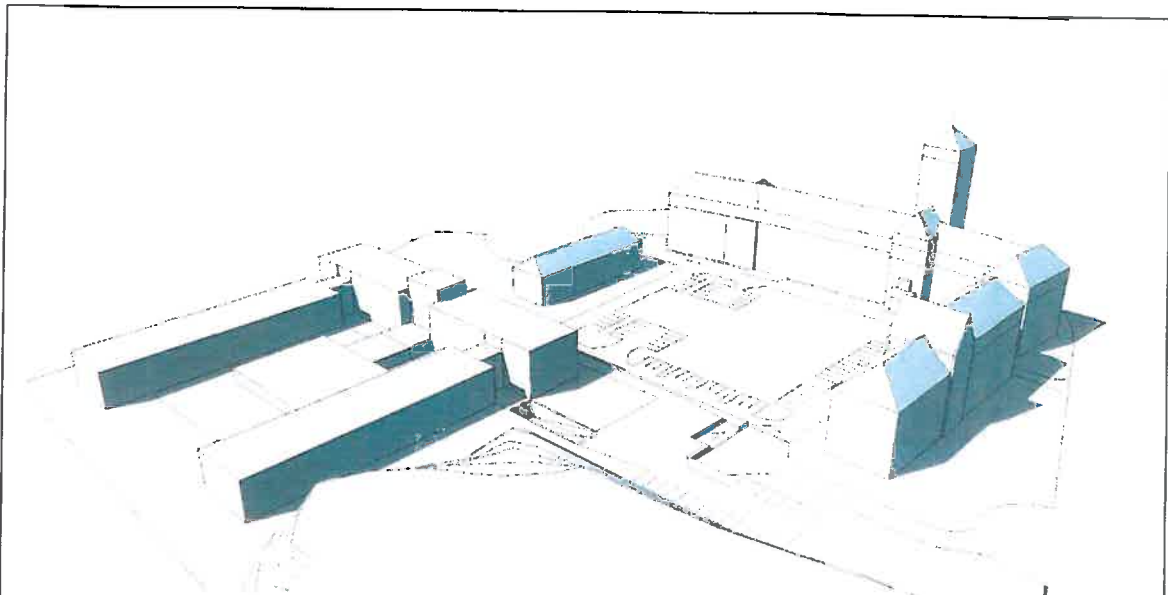


PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013

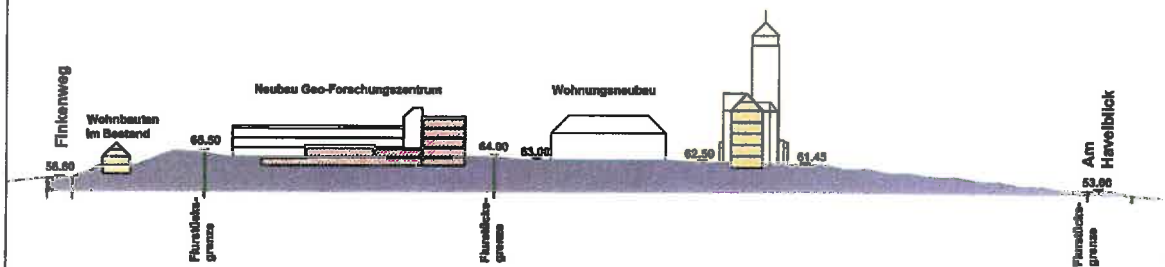
### 05 - ENTWURFSVARIANTE 1 - LAGEPLAN

Am Havelblick Potsdam - Konzepte - Standorterweiterung des GFZ Potsdam





PERSPEKTIVISCHE DARSTELLUNG



GELÄNDESCHNITT VON SÜD-WESTLICHER IN NORD-ÖSTLICHE RICHTUNG

## ENTWURFSKENNZAHLEN

	Summe
Grundstücksfläche	37.115 m <sup>2</sup>
Grundfläche Gebäude	7.037 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen (befestigt)	9.123 m <sup>2</sup>
Brutto-Geschossfläche	25.400 m <sup>2</sup>
Grundflächenzahl (GRZ)	0,44
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,68
Geschossflächenzahl nach FNP	0,5 - 0,8 (*)

(\*) für gemischte Bauflächen M 2 nach Flächennutzungsplan Potsdam, Stand 19.09.2012

## ZUSAMMENFASSUNG ENTWURFSVARIANTE 1

## Grundstück Forschen:

- + Klar strukturierter zusammenhängender Gebäudekomplex
- + Hoher Baukörper als Abgrenzung zum Grundstück Wohnen
- + sinnvolle Erschließung bedingt durch die Anordnung der Baukörper

## Grundstück Wohnen:

- + Rückbau eines Bauteils zur Gliederung des Gebäudekomplexes
- + Der Neubau als Gegenüber zum Bestandsgebäude
- + Der Innenhof wird durch die Baukörper eingefasst

PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013

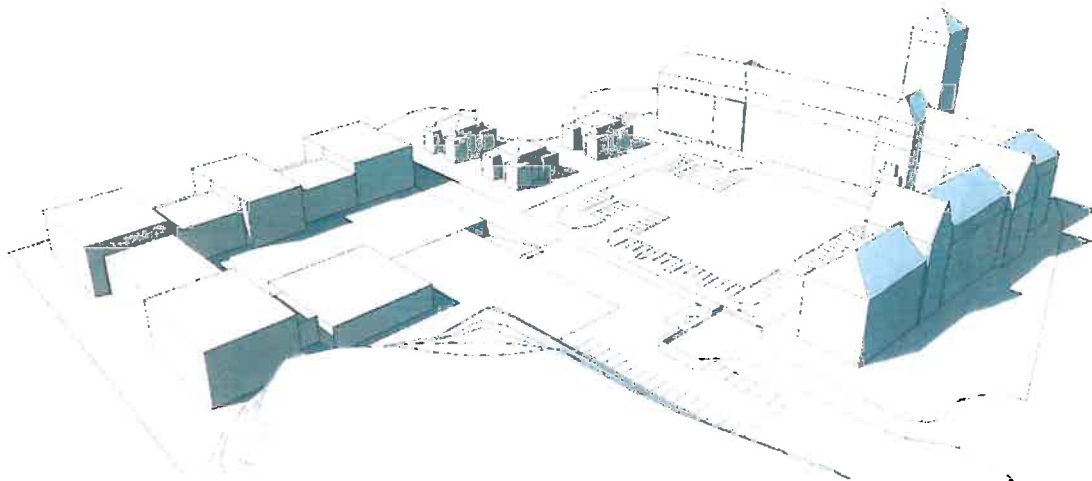
## 06 - ENTWURFSVARIANTE 1 - ANSICHTEN SCHNITTE KENNZAHLEN

Am Havelblick Potsdam - Konzepte - Standorterweiterung des GFZ Potsdam

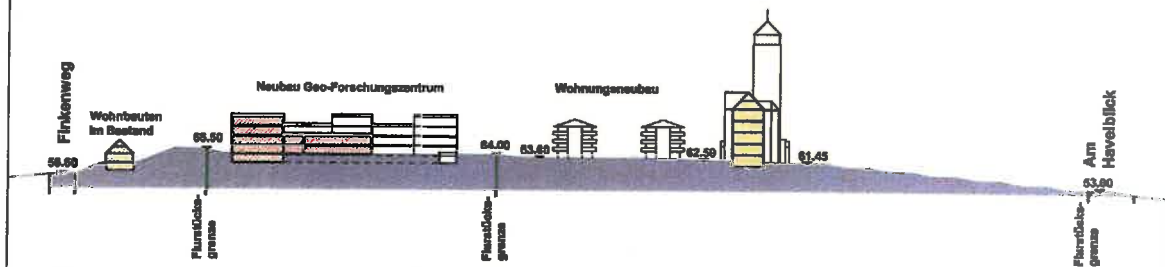








PERSPEKTIVISCHE DARSTELLUNG



GELÄNDESCHNITT VON SÜD-WESTLICHER IN NORD-ÖSTLICHE RICHTUNG

## ENTWURFSKENNZAHLEN

	Summe
Grundstücksfläche	37.115 m <sup>2</sup>
Grundfläche Gebäude	6.596 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen (befestigt)	10.005 m <sup>2</sup>
Brutto-Geschossfläche	26.285 m <sup>2</sup>
Grundflächenzahl (GRZ)	0,45
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,71
Geschossflächenzahl nach FNP	0,5 - 0,8 (*)

(\*) für gemischte Bauflächen M 2 nach Flächennutzungsplan Potsdam, Stand 19.09.2012

## ZUSAMMENFASSUNG ENTWURFSVARIANTE 1

## Grundstück Forschen:

- + Baukörper Neubau bildet einen Gegenwinkel zum Bestand
- + Gute innere Organisation durch zusammenhängenden Baukörper
- + Gliederung des Baukörpers durch unterschiedliche Höhen

## Grundstück Wohnen:

- + Schaffung einer Durchfahrt im Bestand zum Innenhof
- + Neubau Gebäudetypologie Stadtvilla mit 1-2 WE je Geschoss
- + Standorte Stadtvillen unter Beachtung des Baumbestandes

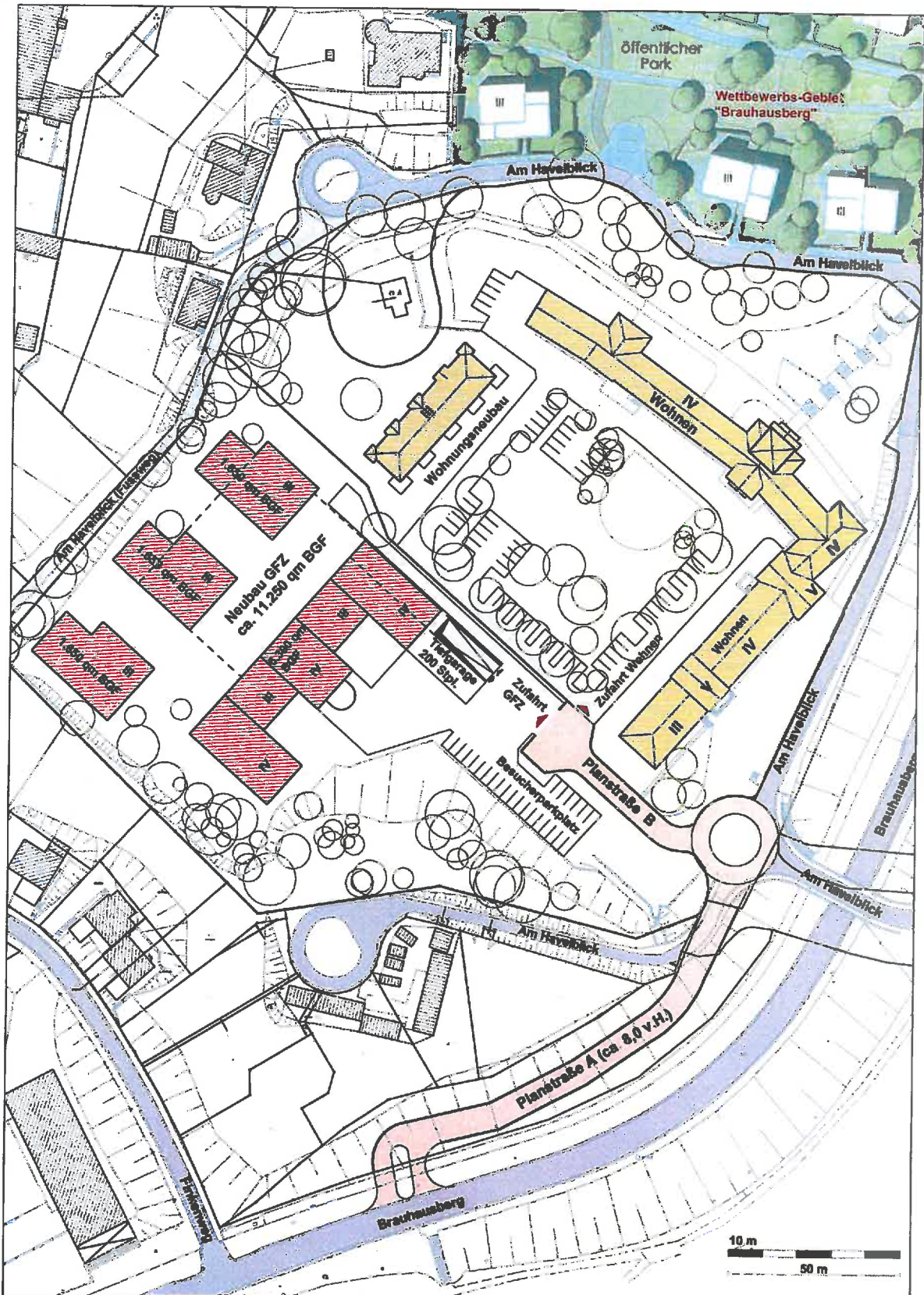
PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013

## 08 - ENTWURFSVARIANTE 2 - ANSICHTEN SCHNITTE KENNZAHLEN

Am Havelblick Potsdam - Konzepte - Standorterweiterung des GFZ Potsdam





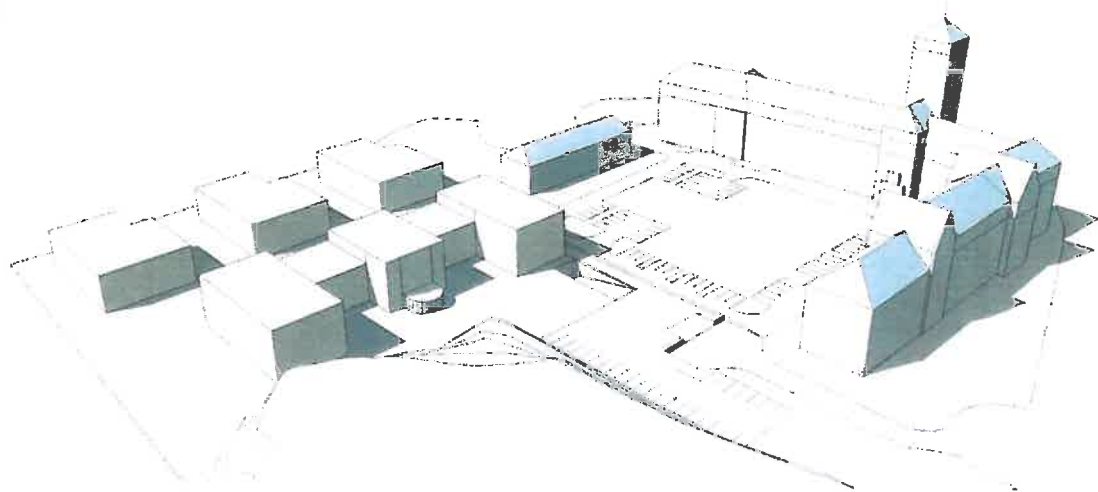


PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013

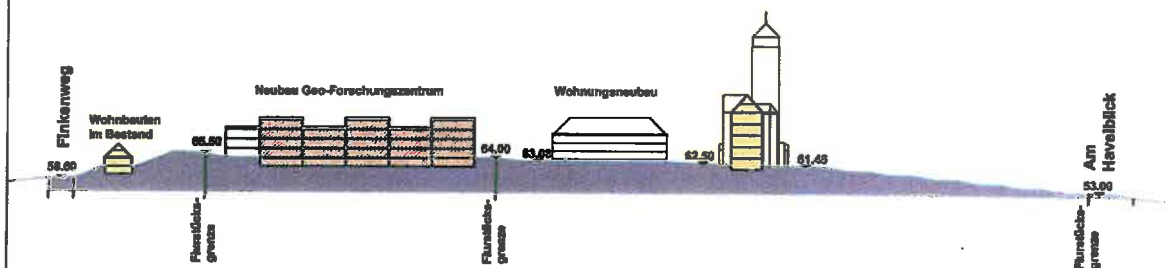
**09 - ENTWURFSVARIANTE 3 - LAGEPLAN**

Am Havelblick Potsdam - Konzepte - Standorterweiterung des GFZ Potsdam





PERSPEKTIVISCHE DARSTELLUNG



GELÄNDESCHNITT VON SÜD-WESTLICHER IN NORD-ÖSTLICHE RICHTUNG

## ENTWURFSKENNZAHLEN

	Summe
Grundstücksfläche	37.193 m <sup>2</sup>
Grundfläche Gebäude	6.551 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen (befestigt)	10.074 m <sup>2</sup>
Brutto-Geschossfläche	26.215 m <sup>2</sup>
Grundflächenzahl (GRZ)	0,45
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,70
Geschossflächenzahl nach FNP	0,5 - 0,8 (*)

(\*) für gemischte Bauflächen M 2 nach Flächennutzungsplan Potsdam, Stand 19.09.2012

## ZUSAMMENFASSUNG ENTWURFSVARIANTE 1

## Grundstück Forschen:

- + Die Flächen werden auf 4 Baukörper aufgeteilt
- + 3 Einzelbaukörper orientieren sich am Standort Telegrafenberg
- + Gliederung der Nutzungsbereiche in einzelnen Baukörpern

## Grundstück Wohnen:

- + Die Baukörper des Bestandes werden nicht verändert
- + Der Neubau ist ein mehrgeschossiger Baukörper
- + Die Stellplätze werden oberirdisch auf dem Gelände angeordnet

PHF - Projektmanagement- und Baubetreuungsgesellschaft mbH - 05/2013

## 10 - ENTWURFSVARIANTE 3 - ANSICHTEN SCHNITTE KENNZAHLEN

Am Havelblick Potsdam - Konzepte - Standorterweiterung des GFZ Potsdam





3



# Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, 14451 Potsdam

## Zustellungsurkunde

Eureka Havelblick 8 Potsdam  
Projektgesellschaft mbH & Co.KG  
Frau Livia Panzenhagen  
Baruther Straße 20/21  
15806 Zossen

Dienststelle

FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt  
und Natur

Bereich Untere Bauaufsichtsbehörde

Hegelallee 6-10, Haus 1

617

Herr Kehr

2647

842613

Dienstgebäude

Zimmer

Auskunft erteilt

Telefon (0331) 289

Fax (0331) 289

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Email<sup>1</sup>

Datum

441.24/ke

Detlev.Kehr@Rathaus.Potsdam.de

28.09.2015

Aktenzeichen

02938-2015-20

eingegangen am:

10.08.2015

Vorhaben **Vorbescheid: Umbau und Neubau - Havelblick**

Grundstück **Potsdam, Am Havelblick 8**

Gemarkung	Potsdam	Potsdam	Potsdam	Potsdam
Flur	14	14	14	14
Flurstück	50	51	52	53

## Vorbescheid

Gemäß § 59 (1) der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 09. 2008 (GVBl. I/08 Nr. 14 S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. 11. 2010 (GVBl. I/10 Nr. 39 S. 2), werden die einzelnen der selbständigen Beurteilung zugänglichen Fragen zu einem geplanten Bauvorhaben durch diesen Vorbescheid wie folgt beantwortet:

### Frage 1:

*Wird der oben beschriebenen Nutzungsänderung (Aufteilung Wohnen / Gewerbe = 70% zu 30%) und der beschriebenen Nutzungsart zugestimmt?*

**Planungsrecht: Ja**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 (1) BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung; Bauweise und überbauter Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die nähere Umgebung ist vorgeprägt durch Wohnnutzungen, Gewerbeeinheiten als auch Forschungseinrichtungen. Die geplante Art der Nutzung (Wohnen, Boardinghaus und Büro) fügt sich spannungsfrei in dieses Umfeld ein und ist demnach planungsrechtlich zulässig. Der geplante Nutzungsmix entspricht zudem den Planungszielen, die im Beschluss der Stadtverordneten zur baulichen Entwicklung und Nutzung der Brauhausbergkuppe (Standort Alter Landtag) gefasst wurden.



Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
Konto-Nr.: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
IBAN: DE85 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB  
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Telefonische  
Erreichbarkeit  
Montag bis Freitag  
8.00 bis 18.00 Uhr

Zentrale Servicenummer: 0331 289 0  
Zentrales Fax: 0331 289 1155  
E-Mail: poststelle@rathaus.potsdam.de  
Internet: www.potsdam.de

<sup>1</sup>Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



28.09.2015  
02938-15-20

Seite: 2

**Frage 2:**

*Diese Frage wurde mit Schreiben vom 19. August 2015 durch den Antragsteller zurückgezogen.*

**Frage 3:**

*Wir der Größe und der Lage der Tiefgarage sowie der Zufahrt zugestimmt?*

**Planungsrecht: Ja**

Aus planungsrechtlicher Sicht ist die Tiefgarage in der dargestellten Dimension zulässig. Voraussetzung ist, dass diese komplett unterirdisch errichtet wird und nicht über die Erdoberfläche hervorragt. Ob die geplante Größe ausreichend ist, um alle notwendigen Stellplätze unterzubringen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Prinzipiell ist die Lage der Tiefgarage an dieser Stelle städtebaulich sinnvoll und wird gegenüber einer oberirdischen Stellplatzanlage favorisiert. Es können so alle geplanten Baukörper angeschlossen werden.

Die Lage der Zufahrt ist ebenfalls planungsrechtlich zulässig. Da diese über getrennte Ein- und Ausfahrspuren verfügt, ist mit keinen Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

**Frage 4:**

*Wird den oben beschriebenen Eingriffen an denkmalgeschützten Fassaden und Dächern zugestimmt (Balkone, Gauben, Dachfenster, Dachterrassen, Ergänzung Giebel, zusätzliche Fenster)*

**Denkmalrecht: Nein**

**Begründung:**

Der Schutzzumfang des Denkmals ist auf das äußere Erscheinungsbild der stadtseitigen Fassaden begrenzt, d.h. der Schutz betrifft nicht nur die Nordfassade des Schwechten-Baus, sondern auch die Ostfassade mit Schwechten-Teil an der Ostecke und der übrigen Gestaltung aus den 1950er Jahren.

Prägend für die Wirkung der weit in die Landschaft hinein wirkenden Gebäude sind die hohen, nahezu ungestörten hohen Satteldächer. Insbesondere die Dachbelichtung der zweiten Dachebene durch breit liegende Dachfenster zerstört die Wirkung der großen geschlossenen Dachflächen beider Fassaden und beeinträchtigt damit erheblich das Erscheinungsbild.

Die Wiedererrichtung der kleineren Giebel ist in den Vorgesprächen durch die Untere Denkmalschutzbehörde angeregt worden. Der Verzicht auf die historische Gliederung durch Fachwerk im Anschluss an das Fachwerkgeschoss wirkt hier jedoch fremd. Es wird daher empfohlen, in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde die Gestaltung zu überarbeiten

In den Vorgesprächen zum Bieterverfahren ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass an den geschützten Fassaden, insbesondere dem Schwechten-Teil, keine Balkone zulässig sind. Im Bereich der 50Jahre-Fassaden ist eine reduzierte Anordnung von Balkonen denkbar, sie sind jedoch besonders in den Giebelrisaliten störend.





Da der Antragsteller beabsichtigt, einen Architektur-Wettbewerb auszuloben, können im Rahmen der Erarbeitung der Ausschreibung die denkmalpflegerischen Anforderungen präzisiert werden und stellen jetzt keine unbillige Härte dar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ohne denkmalpflegerische Einschränkungen die übrigen Fassaden umzugestalten

**Hinweis:** *Aus planungsrechtlicher Sicht sind diese baulichen Änderungen gem. § 34 BauGB zulässig.*

**Frage 5:**

*Wird der in Anlage 01 eingetragenen Überschreitung der Abstandsfläche zur Straße Am Havelblick über einen „Antrag auf Abweichung“ zugestimmt?*

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht kann die Zustimmung der dargestellten Überschreitung der Abstandsflächen in Aussicht gestellt werden.

**Frage 6:**

*Wird den oben beschriebenen Baumfällungen und Eingriffen in den Wurzelbereich durch die Planung der Tiefgarage, des Neubaus „Riegel“ und der Herstellung von Wegen, Stellplätzen etc. zugestimmt?*

Den dargestellten geplanten Eingriffen zum Baumbestand kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Die entsprechenden Anträge auf Fällung, Eingriff in den Wurzelbereich oder ggf. Kronenreduzierung sind nebst Begründung im Rahmen des Bauantrages zu stellen. Erst mit Konkretisierung der Planung können seitens des Antragstellers folgende Fragen im Kontext des o.g. Antrages diskutiert werden.

Es muss deutlich werden, dass eine bauliche Alternativenprüfung stattgefunden hat (z.B. Warum die Zufahrt nicht an anderer Stelle möglich ist? Können im Sinne der Eingriffsminimierung Fällungen durch Alternativmaßnahmen wie Kronenrückschnitt vermieden werden?)

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 5 Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO) Ersatzpflanzungen für entsprechende Genehmigungen auferlegt werden sollen.

Auf Grund der Bauart, des Bauzustandes und der Kenntnis von u.a. einer Turmfalkenniststätte, Fledermaus- und Sperlingsquartieren ist es notwendig, eine artenschutzfachliche Untersuchung durchführen zu lassen, ob das Objekt tatsächlicher Quartierstandort besonders geschützter Tierarten (insb. Fledermäuse, Vögel) ist.

Die Untersuchung ist von einem Sachverständigen für den besonderen Artenschutz sowohl an den abzureißenden Gebäuden/Gebäudeteilen, den zu sanierenden Gebäudeteilen und dem zur Fällung beantragten Baumbestand (mögliche Höhlenbäume) durchführen und dokumentieren zu lassen.

Ist das Objekt im Ergebnis der Untersuchung ein Quartierstandort besonders geschützter Tierarten, muss ein artenschutzrechtliches Ausnahmegenehmigungsverfahren bei der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

Der entsprechende Antrag ist inklusive Gutachten und Ersatzquartierkonzept über das Bauaufsichtsamt einzureichen.





Der Vorbescheid bezieht sich nur auf einzelne der selbständigen Beurteilung zugänglichen Fragen des geplanten Bauvorhabens. Die Genehmigungsfähigkeit für das gesamte Vorhaben ist nicht Gegenstand der Beantwortung. Eine weitergehende Beurteilung ist erst im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens möglich.

#### Hinweise:

1. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist in Abstimmung mit der unteren Abfallwirtschaftsbehörde (uAWB) eine Bausubstanzbewertung sowie ein Abriss- und Entsorgungskonzept zu erarbeiten. Das Konzept und die Untersuchungsberichte sind rechtzeitig vor Beginn der Abbruchmaßnahme zur Prüfung vorzulegen.
2. Eine zusätzliche 2. Straßenanbindung des Areals von der Straße Am Brauhausberg ist herzustellen. Die Errichtung dieser Straßenanbindung ist vor Beginn der baulichen Entwicklung des Grundstücks, verbindlich in einem Erschließungsvertrag zu sichern. Gemäß der vorliegenden Baubeschreibung sind die Planstraßen A + B im Plan gekennzeichnet. Dieser Plan fehlt in den vorliegenden Unterlagen und ist für die weiteren Abstimmungen vorzulegen.

Die Geltungsdauer des Vorbescheides (Fragen 1, 3 bis 5) beträgt gemäß § 69 BbgBO **sechs Jahre**.

Die Geltungsdauer des Vorbescheides (Frage 6) beträgt, soweit sich die Beantwortung auf Fragen bezieht, die nach 67 Abs. 1 Satz 2 in eine Baugenehmigung mit eingeschlossen sind, gemäß § 59 Abs. 3 BbgBO **drei Jahre**.

Eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Frist ist ein neuer Antrag einzureichen.

Ein Satz der Bauvorlagen verbleibt in unseren Unterlagen.

Für die Bearbeitung des Antrages sind Verwaltungsgebühren gemäß nachfolgender Kostenentscheidung zu zahlen.

#### Kostenentscheidung

Gemäß der Verordnung über die Gebühren in bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten im Land Brandenburg (Brandenburgische Baugebührenordnung - BbgBauGebO) vom 20.08.2009 (GVBl. Teil II Nr. 28 S. 562), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 03.08.2015 (GVBl. II Nr. 37), in Verbindung mit dem Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), sind für diesen Bescheid folgende Kosten zu zahlen:

KASSENZEICHEN (bei Zahlung bitte angeben)	Betrag in EURO (€)
62189517	12.000,00 EUR

Die genaue Ermittlung der Kosten entnehmen Sie bitte beiliegendem Kostenberechnungsblatt.

Nach § 19 des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) werden die Kosten mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung fällig. Sie werden gebeten, den zu zahlenden Betrag



**spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Empfang dieses Bescheides** unter Angabe des v. g. Kassenzeichens an die Landeshauptstadt Potsdam, Stadtkasse, zu überweisen. Es wird empfohlen, hierbei den beigefügten Überweisungsauftrag zu verwenden.

Konto der Stadtkasse Potsdam:           Konto-Nr. 3502221536  
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
BLZ 160 500 00

Bankverbindung für SEPA-Zahlungs- IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
verkehr ab 01.02.2014:           BIC: WELADED1PMB  
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Bei Zahlung ist die Angabe von Kassenzeichen und Verwendungszweck unbedingt erforderlich. Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, bin ich leider gezwungen, die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig zu veranlassen. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

Ab sofort haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Einzahlung mittels Banknoten und Münzen oder per Debitkarte (sogenannte EC-Karte) am zentralen Kassenautomat der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Zimmer 1.001 (gegenüber dem Bürgerservice), vorzunehmen.

Betriebszeiten des Kassenautomaten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:           08.00 – 17.00 Uhr  
Dienstag:                                       08.00 – 18.00 Uhr  
Freitag:   08.00 – 14.00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur, Bereich Untere Bauaufsichtsbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Im Auftrag

Detlev Kehr  
Bereich Untere Bauaufsichtsbehörde



## Baubeschreibung und Fragestellungen

zum Antrag auf Vorbescheid gem. § 59 BbgBO  
Umbau und Neubau - Havelblick

### Grundstück:

Das geplante Bauvorhaben und die geplanten Nutzungsänderungen auf dem Gelände des ehemaligen Landtags auf dem Brauhausberg in Potsdam sind auf dem beigefügten Bebauungskonzept vom 05.08.2015 dargestellt. Das Baugrundstück auf dem Brauhausberg soll aus den Flurstücken 50 (geteilt), 51,52 und 53 gebildet werden.

Das beim Land verbliebene Teilfläche des Flurstücks 50 soll perspektivisch durch verschiedene Forschungseinrichtungen genutzt werden. Das Flurstück 50 wurde dazu bereits geteilt.

### Der ehemalige Landtag in Potsdam:

Der Brauhausberg war mit seinem Belvedere im vergangenen Jahrhundert beliebter Aussichtspunkt auf die Stadt. Im Südwesten Potsdams befindet sich auf dem Brauhausberg die ursprünglich von Franz Schwechten 1898 geplante und bis 1902 realisierte ehemalige Königliche Kriegsschule. 1937 wurden mit dem Einzug des Reichsarchivs an diesem Gebäude mehrere bauliche Veränderungen durchgeführt, da das Erscheinungsbild dem Kunstempfinden des 3. Reiches entgegenstand. So wurde der von Franz Schwechten geplante Fachwerkturm abgerissen und durch ein etwa 15m niedrigeres Dach ersetzt. Das Hauptgebäude wurde 1934-35 umfangreich umgebaut und unter anderem durch einen Magazin-Neubau erweitert. 1945 wurden der Westflügel des Hauptgebäudes und der Magazin-Neubau stark zerstört. Ab 1948 begann der Wiederaufbau des Gebäudes. Die zerstörten Giebel der Hof- und Stadtseite wurden mit der Errichtung eines neuen Daches nicht wieder aufgebaut. Die äußere Gestalt des Turmes wurde erneut verändert und erhielt unter anderem im 9. OG weniger Fenster. Ab 1949 übernahm die Gebäude der Landesverband der SED-Bezirksleitung Potsdam. In den 1950er Jahren wurde ein Verwaltungsneubau an Bauteile aus den 1930er Jahren in reduzierter Geschossigkeit angeschlossen. Ein fünfgeschossiger Erweiterungsbau wird 1963-64 und 1973-75 an den Westflügel des Schwechtenbaus ergänzt.

Der eingeschossige Erweiterungsbau zu Beginn der 1980er Jahre an Bauteile aus den 1950er Jahren diente als Speisesaal im Erdgeschoss.

### Folgende Gebäudeabschnitte sind erkennbar:

Schwechtenbau	1898-1902
30er Jahre Erweiterung	1936-1937
50er Jahre Erweiterung	1963-1964
60er Jahre Erweiterung	1963-1964
70er Jahre Erweiterung	1973-1975
80er Jahre Erweiterung	1980

Die Umbauten und der Wiederaufbau wirkten Franz Schwechtens Konzept der Dachlandschaft entgegen. Der wehrhafte Charakter der Gesamtanlage aus den 1930er Jahren ist zum bestimmenden Gestaltungsausdruck geworden.

Das Hauptgebäude ist mit Einbußen erhalten geblieben (niedrigere Turm und Firsthöhen). Der 30er Jahre Erweiterungsbau ist außen nahezu unverändert erhalten und bildet einen neutralen Übergang zum 50er Jahre Erweiterungsbau.

Der 50er Jahre Erweiterungsbau ist durch die geringere Geschossigkeit und differenzierte Gesamtgestaltung gut eingefügt. Er ist von der Stadtseite nicht einsehbar und ordnet sich dem Erweiterungsbau auch durch eigenständige Gestaltung unter.

Die 60er und 70er Jahre Ergänzungen sind einfacher gehalten; eine neue architektonische Formensprache wurde nicht angestrebt. Die gleichartige Weiterführung des Schwechtenbaus findet im Westen keinen Abschluss.

Die baulichen Veränderungen seit Gründung der Königlichen Kriegsschule zeigen eine Folge von funktionsbezogenen An- und Umbauten, deren jeweilige Entstehungszeit deutlich ablesbar ist.



**Erschließung:**

Für die bauliche Verdichtung des Brauhausberges wird eine zweite Erschließungsstraße vorausgesetzt. Diese Straße wird am südlichen Ende des Grundstücks mit einem Kreisverkehr anschließen und den Verkehr auf die verschiedenen neu gebildeten Grundstücke verteilen. Diese Planstraße wird vor Beginn der baulichen Entwicklung in einem Erschließungsvertrag gesichert. Die Straße wird von einem gesonderten Planungsbüro geplant und beantragt.

**Baufreimachung, Abriss:**

Im nordwestlichen Teil des Flurstücks 50 ist auf der neuen Grundstücksgrenze ein dreigeschossiges Gebäude vorhanden, der Baukörper soll abgerissen werden. Das Pförtnergebäude im Zugangsbereich des Flurstücks 50 soll entfernt werden um Platz für den geplanten Kreisverkehr zu schaffen. Ein im Lageplan des ÖBVI vom 04.08.2015 eingetragener Bürocontainer im Innenhof ist bereits entfernt. Der eingeschossige Anbau an den Ostflügel des Verwaltungsbaus aus den 1980er Jahren soll zurückgebaut werden.

**Zustand der Freiflächen:**

Der Außenbereich des Grundstücks zeichnet sich durch einen hohen Grünanteil aus. Dem Lageplan des ÖBVI kann entnommen werden, dass dennoch große Teile des Grundstücks durch Asphalt und Beton versiegelt sind. Es ist vorgesehen, den Anteil der versiegelten Freiflächen zu verringern. Insbesondere im Wurzelbereich von Bäumen soll entsiegelt und begrünt werden. Ein großer Anteil der nach Satzung Potsdam notwendigen Stellplätze soll dazu in einer Tiefgarage vorgesehen werden, statt diese überwiegend oberirdisch herzustellen.

**Nutzungsart, Nutzungsänderung:**

Die geplante Nachnutzung zielt auf einen auf den Standort angemessenen Nutzungsmix ab. Durch die unterschiedlichen Geschosshöhen und die Lage der Erschließungskerne im Bestand ergibt sich eine sinnvolle Aufteilung der Hauptnutzungen im Bestandsgebäude südlich entlang des Torhauses neben dem Schwechtenbau.

Geplant sind folgende Nutzungen und Verteilung (vgl. Zeichnung Nr. 01):

Wohnnutzung, Gesamtanteil ca. 70%

Wohnnutzungen sind im Westflügel des Bestandsgebäudes, inkl. Torhaus geplant (Nutzungsänderung - Wohnen). Im westlichen Grundstücksteil sind zwei Neubauten mit Wohnungen vorgesehen.

Beherbergungsbetriebe (Boardinghouse) und Büroflächen, Gesamtanteil ca. 30%:

Diese Nutzungen sollen im südlichen Flügel des Bestandsgebäudes vorgesehen werden. Als Beherbergungstätte ist ein Boardinghouse geplant (Appartements unterschiedlicher Größe mit Küche, besonderem Serviceangebot und Gemeinschaftsflächen). Diese Nutzung soll unter anderem auf den Bedarf der Mitarbeiter der zukünftig benachbarten Forschungseinrichtungen zugeschnitten werden (Nutzungsänderung - Boardinghouse). Die zwischen Boardinghouse und Wohnnutzung geplanten Büroflächen sollen für wissenschaftsnahe gewerbliche Betriebe geeignet sein (Nutzungsänderung - Büro).



**Sanierung Bestandsgebäude:**

Um die geplanten Nachnutzungen im Verwaltungsgebäude zu ermöglichen, sind Eingriffe in Fassaden und Dächer des vorhandenen Gebäudekomplexes erforderlich. Die zulässigen Veränderungen in die denkmalgeschützten, stadtzugewandten Fassaden und Dächer wirken sich stark auf die weitere Grundrissplanung aus.

Um vorgreifend zulässige Veränderungen abzustimmen, sind in der Anlage (Zeichnung Nr. 02) stadtzugewandten Fassaden in rot / gelb Darstellung M1:200 gezeichnet.

**Nordfassade:**

Auf den Anbau von Balkonen auf der direkt der Stadt zugewandten Nord-Fassade wird verzichtet. Die zerstörten Giebel der Hof- und Stadtseite wurden mit der Errichtung eines neuen Daches ab 1948 nicht wieder aufgebaut. Es ist geplant dies unter Beibehaltung aktueller Firsthöhen in reduzierter Form zu korrigieren:

An der Nordfassade des Schwechtenbaus und am Ergänzungsbau Richtung Westen soll nach Vorbild der historischen Pläne zwei Dreiecksgiebel und vier Zwerchgiebel wieder aufgebaut werden, bzw. am Erweiterungsbau ergänzt werden. Es ist vorgesehen, die Dachform und die Position zu rekonstruieren, auf allzu detaillierten Giebelschmuck soll dabei verzichtet werden.

Über den Fensterachsen der Regelgeschosse sollen -den originalen Plänen entlehnt- Gauben zwischen den wiederaufgebauten Zwerchhäusern angeordnet werden. Die Gestaltung dieser Gauben wird aus historischen Plänen abgeleitet.

Zur Belichtung des hohen Dachraumes sollen Dachflächenfenster vorgesehen werden, die in einer Ebene über den Gauben in gleichem Rhythmus angeordnet sind.

**Westgiebel:**

Die 60er / 70er Jahre Ergänzung des Hauptgebäudes findet aus unserer Sicht im Westen einen unwürdigen Abschluss. An der Westfassade soll dies durch Aufbau eines Dreiecksgiebels und Ergänzung von Fenstern korrigiert werden. Wir regen an, auch dort Balkone zu ermöglichen.

**Ostfassade:**

Der 30er Jahre und der 50er Jahre Erweiterungsbau der Ostfassade ist von der Stadtseite aus nicht einsehbar und ordnet sich dem Erweiterungsbau durch eigenständige Gestaltung unter. Die Planung von Balkonen an der Ostfassade ist vorgesehen.

Einer sinnvollen Gliederung wie in Anlage 02 dargestellt, zeigt das die Fassaden diese Vorbauten gut aufnehmen können. Die Dachflächen sollen nach gleicher Logik wie an der Nordfassade belichtet werden (Gaupe unter Dachfenster). Der Entwurf der Gauben wird sich an jedoch nicht auf Pläne Schwechtens, sondern auf die differenzierte Gestaltung der Fenster dieser Erweiterungsbauten beziehen.

**Turm:**

Die äußere Gestalt des Turmes wurde mehrfach verändert und rückgebaut. Unter anderem im 9. OG wurden Fenster geschlossen. Es ist geplant, dies unter Beibehaltung aktueller Firsthöhen in reduzierter Form zu korrigieren und Fenster nach historischen Vorbild zu ergänzen. Ein Wiederaufbau des Fachwerkturms ist nicht geplant.

**Stadtabgewandte Fassaden und Dächer:**

Die Fassaden und Dachflächen zum Innenhof, sowie der Südgiebel sollen Balkone, Gauben, eingeschnittene Dachterrassen und Dachfenster gemäß Zeichnung Nr. 01 erhalten. Es ist vorgesehen, zwei zusätzliche barrierefreie Eingänge und Erschließungskerne zu schaffen.

Insgesamt sollen die unterschiedlichen Gebäudeabschnitte klar ablesbar bleiben. Die im Zuge der Nutzungsänderung geplanten Umbauten und Ergänzungen sollen sich daher auf die Eigenart des jeweiligen Gebäudeabschnittes beziehen.



**Neubau Wohnen "Riegel":**

Im Westen des Grundstücks ist ein riegelförmiger, dreigeschossiger Neubau geplant. Unter Berücksichtigung der Abstandsflächen und der Auflagen zum Baumschutz (Wurzelbereich > 1,5m Abstand) ergibt sich eine sinnvolle Position zwischen dem Baum Nr.591 und der Baumgruppe 581-588. Entgegen den bisheriger Überlegungen des BLB ist nur die Fällung des Baumes Nr. 590 erforderlich, die Bäume Nr. 581 - 588 können gemäß aktueller Planung erhalten bleiben.

Vorangegangenen Gesprächen mit der Stadtplanung folgend, sind bei einer maximalen Abmessung des Baukörpers von 45m x 15m keine zusätzlich vorbauenden Balkone geplant. Die Wohnungen werden Loggien erhalten.

Der Neubau wird ein geneigtes Dach (nicht nutzbarer Dachraum) oder ein begrüntes Flachdach mit Dachterrassen erhalten (Siehe Anlage Nr. 01,02).

**Neubau Wohnen "Belvedere":**

An der Westseite des Grundstücks soll ein weiterer dreigeschossiger Baukörper geplant werden. Der Neubau soll in Anlehnung an das ehemals vorhandene "Belvedere auf dem Brauhausberg" entstehen (Abmessungen und Höhe der geplante Kubatur siehe Anlagen Nr. 01,02). In diesem Baukörper sind Wohnungen geplant. Regelungen zu Abstandsflächen können erfüllt werden. Erforderliche Abstände zu Bäumen und Wurzelbereichen werden eingehalten. Der Neubau wird Balkone und ein Flachdach mit Dachterrasse für die Bewohner des Hauses erhalten (Siehe Anlage Nr. 01,02).

**Tiefgarage, Stellplätze (Anlage Nr. 01):**

Der hohe Grünanteil des Geländes soll erhalten bleiben. Ein Überwiegender Teil der für die geplanten Nachnutzungen gemäß Stellplatzsatzung notwendigen Abstellplätze soll daher in einer unterirdischen, eingeschossigen Tiefgarage vorgesehen werden (ca. 105 Stellplätze). Überlegungen zum Baumschutz führten zu einer Anordnung dieses neuen unterirdischen Baukörpers im Innenhof vor dem Westflügel, sowie verlängert nach Westen.

Die geplante Garage erstreckt sich bis unterhalb der Freiflächen zwischen den neu geplanten Baukörpern und dem Westgiebel des alten Landtages.

Diese Anordnung macht die Fällung der kleineren Bäume 782-789 sowie 618-621 erforderlich.

Die zweispurige Zufahrt der Tiefgarage muss im vorderen Grundstücksbereich angeordnet werden, um eine Lärmbelastigung möglichst gering zu halten.

Zudem ist die Straße an der südwestlichen Grundstücksgrenze nur einspurig befahrbar.

Um diese Abfahrtsrampe auszubilden ist somit die Fällung des Baumes Nr. 606 erforderlich.

Bei den Bäumen 507, 508 und 485 sind gemäß Zeichnung Nr. 01 Eingriffe in den Wurzelbereich erforderlich.

Alternativ ist es möglich, die Rampe unterhalb der Bäume Nr. 606, 507 und 508 zu planen, um zur Baumkrone von Baum Nr. 485 einen Abstand > 1,5m einzuhalten. Dann würden für Bäume Nr. 606, 507 und 508 Fällanträge erforderlich.

Die Grundfläche der Tiefgarage beträgt ca. 3500m<sup>2</sup>. Diese soll natürlich belüftet und entraucht werden. Die Flächen oberhalb der Tiefgarage sollen mit einer ausreichenden Erdüberdeckung versehen und begrünt werden, bzw. als Spielplatzflächen dienen.



**Baumfällungen, Eingriffe in Wurzelbereiche (Anlage Nr. 01):**

Teile bisher bebauter Flächen bzw. versiegelte Wurzelbereiche sollen entsiegelt werden (vgl. Lageplan Bestand Anlage 03 und Lageplan Planung Anlage 01)

Folgende Baumfällungen und Eingriffe in den Wurzelbereich sind für die Baumaßnahmen notwendig:

Zur Errichtung des Neubaus "Riegel":

Baumfällung von Baum Nr. 590

Eingriffe in den Wurzelbereich zur Erstellung von Fußwegen an Baumgruppe 581-588.

Zur Errichtung des Neubaus Tiefgarage:

Baumfällungen der Bäume 782 - 789 sowie der Bäume 618-621

Rampe - Tiefgarage:

Baumfällung des Baumes Nr. 606 und Eingriffe in den Wurzelbereich bei Nr. 485, 507, 508

Alternativ Baumfällung von Nr. 606, 507 und 508 ohne Wurzeleingriffe bei Nr. 485.

**Spielplatzflächen:**

Spielflächen für die Bewohner / Nutzer werden gemäß Kinderspielplatzsatzung Potsdam im Innenbereich vorgesehen (Anlage 01).

**Abstandsflächen:**

Die Abstandsflächen der neuen Baukörper des Bebauungsvorschlages liegen auf dem eigenen Grundstück und überdecken sich nicht untereinander oder mit den Abstandsflächen des Bestandsgebäudes.

Gemäß beigefügter Anlage Nr. 01 gibt es jedoch bereits durch das bestehende Verwaltungsgebäude eine Abweichung von §6(2) BbgBO durch Überschreitung bzgl. der Mitte der Straße „Am Havelblick“. Die geplante Ergänzung eines Zwerchgiebels und von Gauben nach historischem Vorbild an diesem Gebäudeteil vergrößern diese Überschreitung um weitere ca. 8m<sup>2</sup>.

**Fragestellungen:**

1. Wird der oben beschriebenen Nutzungsänderung (Aufteilung Wohnen / Gewerbe = 70% zu 30%) und der beschriebenen Nutzungsart zugestimmt?
2. Wird der Lage und den Abmessungen und Geschossigkeit der beiden neuen Baukörper („Riegel“, „Belvedere“) zugestimmt?
3. Wird der Größe und der Lage der Tiefgarage sowie der Zufahrt zugestimmt?
4. Wird den oben beschriebenen Eingriffen an denkmalgeschützten Fassaden und Dächern zugestimmt (Balkone, Gauben, Dachfenster, Dachterrassen, Ergänzung Giebel, zusätzliche Fenster)?
5. Wird der in Anlage 01 eingetragenen Überschreitung der Abstandsfläche zur Straße am Havelblick über einen „Antrag auf Abweichung“ zugestimmt?
6. Wird den oben beschriebenen Baumfällungen und Eingriffe in Wurzelbereich durch die Planung der Tiefgarage, des Neubaus "Riegel" und der Herstellung von Wegen, Stellplätzen etc. zugestimmt?







- Befestigte Flächen
- Freiflächen
- Neubau Wohnen
- Nutzungsänderung Wohnen
- Nutzungsänderung Büro
- Nutzungsänderung Boardinghouse
- eingeschnittene Dachterrassen
- Balkone / Dachterrassen
- Ergänzung Gauben
- Ergänzung Dachfenster
- Abstandsfläche
- Grundstücksgrenze
- Tiefgarage

BAUHERR:  
Eureka Havelblick 8 Potsdam  
Projektgesellschaft mbH & Co. KG  
Baruther Straße 20/21  
15806 Zossen

ARCHITEKT:  
Architekten Kleine Kleine Rusch  
Hans-Wilhelm Kleine AK Berlin Nr.11906  
Kurfürstendamm 173  
10707 Berlin  
mail@kkk-architekten.de  
030/820 73 912

BAUHERR:  
GEZ. DATUM MABTAB  
hwk/zt 05.08.2015 1:500

ENTWURFSVERFASSER:  
ÄNDERUNGSINHALT INDEX  
Planerstellung

GEMARKUNG:  
FLUR:  
FLURSTÜCK:

Potsdam  
14  
50,51,52,53

# VORBESCHIED

GEM. §59 BbgBO

BAUVORHABEN  
UMBAU UND NEUBAU - HAVELBLICK  
AM HAVELBLICK 8  
14473 POTSDAM

## PLANINHALT: Lageplan

HÖHENSYSTEM DHHN 92



ZEICH - NR:  
**01**

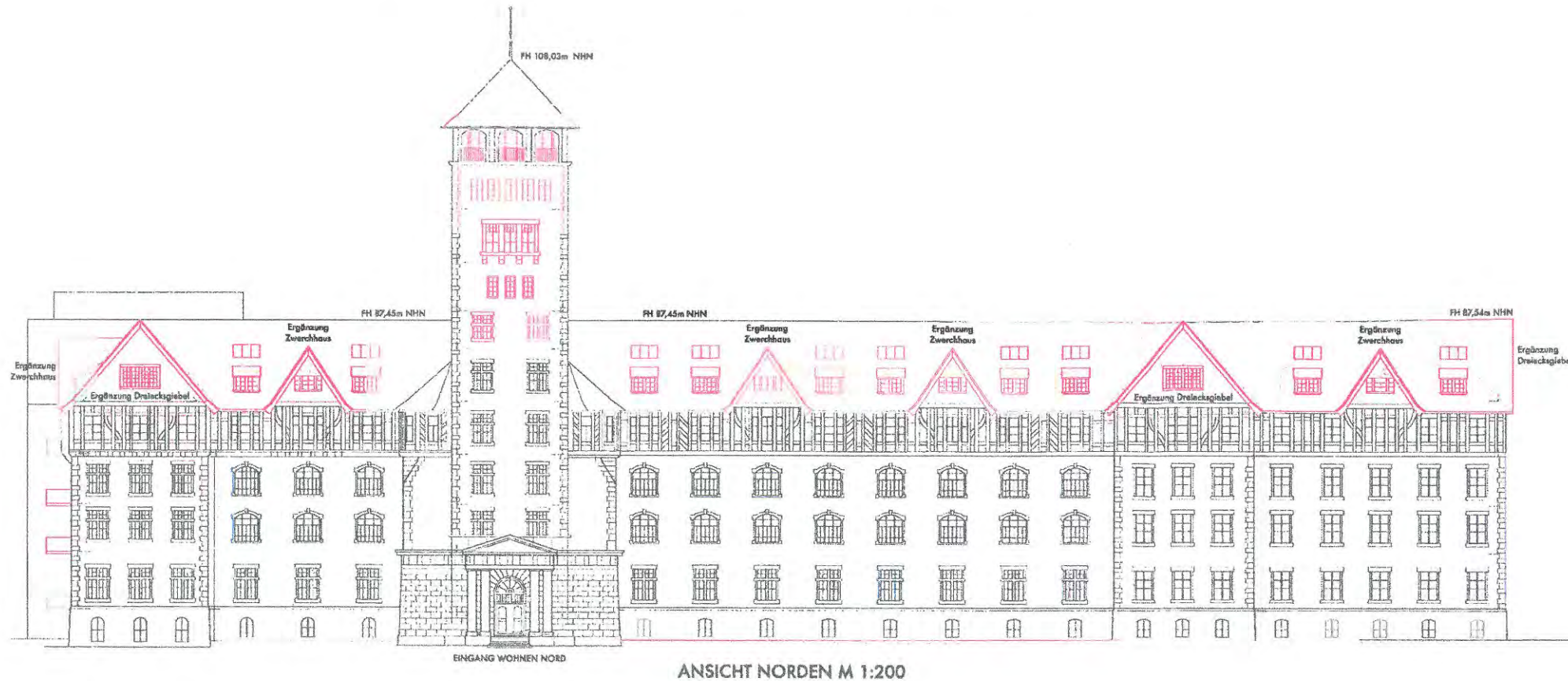


© 2015 DER INHALT DER PLÄNE IST ALS GANZES UND IN SEINEN TEILEN IN KONZEPTIONELLEM, FUNKTIONALEM, KONSTRUKTIVEM UND GESTALTERISCHER HINSICHT GEISTIGES EIGENTUM VON ARCHITECTEN KLEINE KLEINE RUSCH UND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. WEITERGABE AN DRITTE, VERFÄLTERUNG, VERÄNDERUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNG NUR MIT ZUSTIMMUNG DES VERFASSERS.

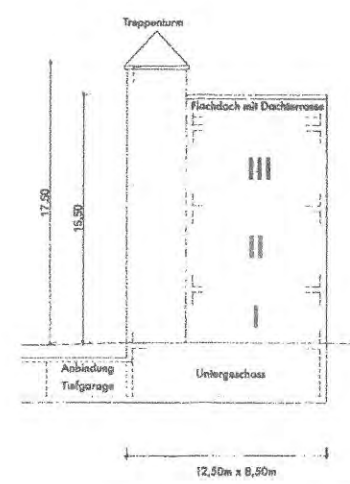
Gepflanzt: Kreuzverkehr, neue Erschließungsstraße

Abweichungen von §6(2) BbgBO durch Bestandsgebäude. Die Ergänzung von Zwischens und Gaube noch historischem Vorbild vorgebart diese Übersetzung.

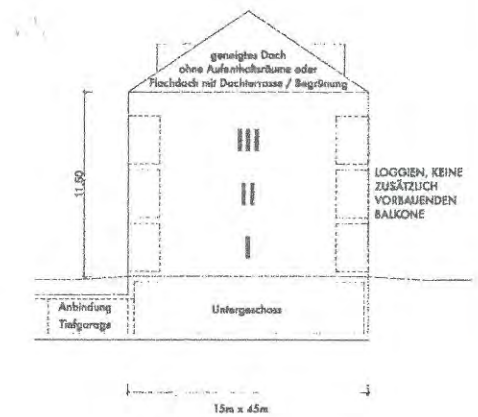




ANSICHT NORDEN M 1:200



NEUBAU "BELVEDERE"  
Typologie M 1:200



NEUBAU WOHNEN  
Typologie M 1:200

LEGENDE BESTAND:

	Bestand
	Neubau
	Abriß



ANSICHT OSTEN M 1:200



ANSICHT WESTEN M 1:200

Bauherr: Eureka Havelblick 8 Potsdam Projektgesellschaft mbH & Co. KG Baruther Straße 20/21 15806 Zossen

Architekt: Architekten Kleine Kleine Rusch Hans-Wilhelm Kleine AK Berlin Nr.11906 Kurfürstendamm 173 10707 Berlin mail@klr-architekten.de 030/820 73 912

GEZ.	DATUM	MAßSTAB	ÄNDERUNGEN/HAUPT	ENTWURFSVERFASSER	INDEX
kw/kr	05.09.2015	1:200	Planstellung		

GEMARKUNG: Potsdam  
FLUR: 14  
FLURSTÜCK: 50,51,52,53

**VORBESCHIED**  
GEM. §59 BbgBO  
BAUVORHABEN  
UMB AU UND NEUBAU - HAVELBLICK  
AM HAVELBLICK 8  
14473 POTSDAM

PLANINHALT:  
**Ansichten Bestand,  
Typologie Neubau**

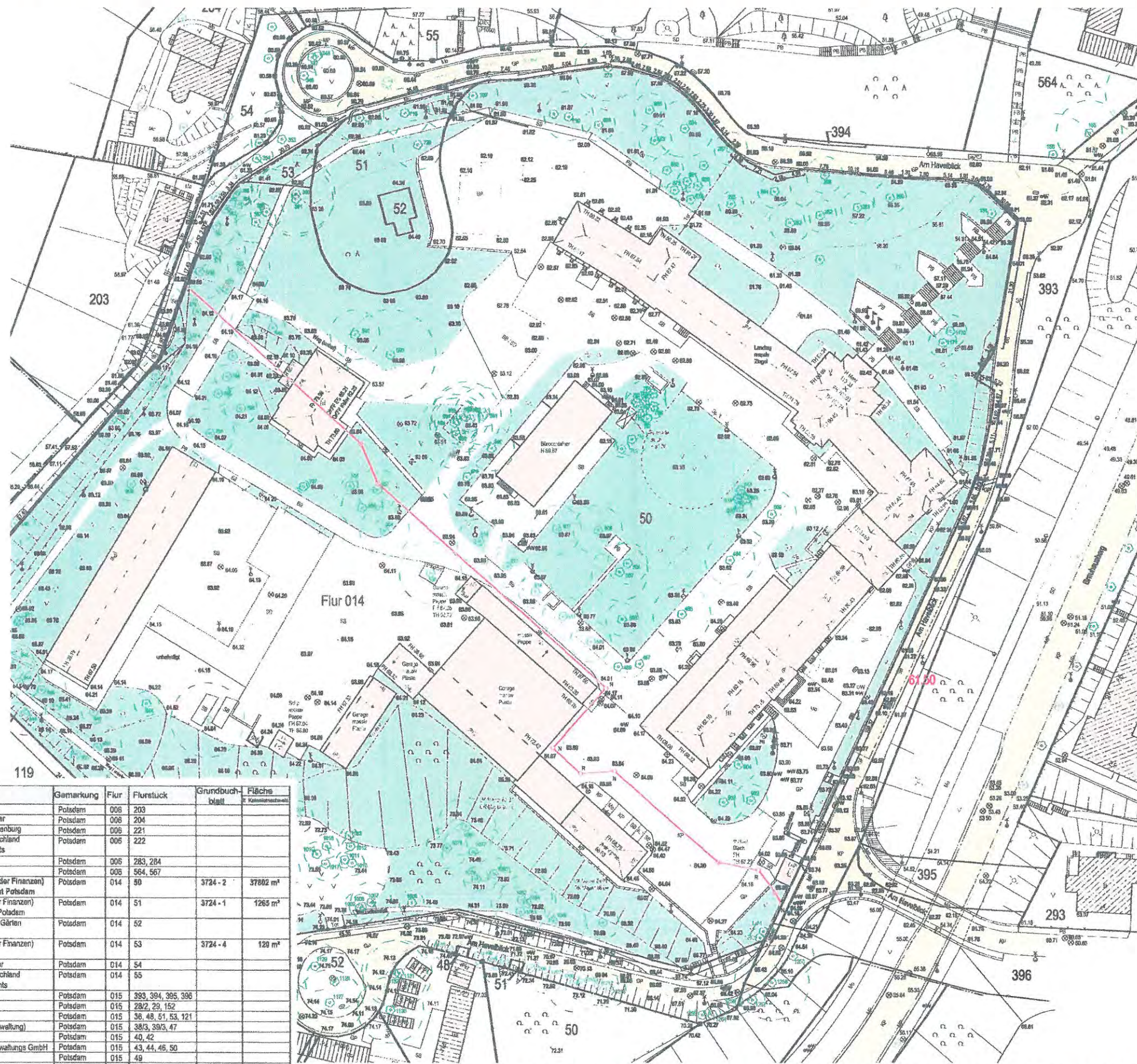
HOHENSYSTEM DHNN 92  
ZEICH - NR:  
**02**  
© 2015 DIESE PLÄNE SIND ALS GANZES UND IN JEDEM TEIL IN KONZEPTIONELLEN, FUNKTIONALEN, KONSTRUKTIVEN UND GESTALTUNGSBEZOGENEN HIN SICHT GEGENSTÄNDLICH SCHUTZT. KEINE KLEINE NACH- UND UMBRECHNUNG BEI WECHSELN AN ORT, VERHÄLTNISS, VERÄNDERUNGEN, VERÄNDERUNGEN UND VERÄNDERUNGEN HIER MIT ZURÜCKGEHENDIGUNG DER VERFASSER.

**KKR**  
ARCHITECTEN KLEINE KLEINE RUSCH



# U M B A U U N D N E U B A U - H A V E L B L I C K

©2015 - DER INHALT DER PLÄNE IST ALS GANZES UND IN SEINEN TEILEN IN KONZEPTIONELLER, FUNKTIONALER, KONSTRUKTIVER UND GESTALTERISCHER HINSICHT GEISTIGES EIGENTUM VON ARCHITEKTEN KLEINE KLEINE RUSCH UND URHBERECHTLICH GESCHÜTZT. ALLE FLÄCHENANGABEN SIND AUF DER GRUNDLAGE DES DERZEITIGEN PLANUNGSSTANDES ERMITTELT. SIE SIND ALS CA.-WERTE ZU VERSTEHEN UND GEHEN VORBEHALTLICH IN BEZUG AUF DIE WEITERE PROJEKTBEARBEITUNG, ÄNDERUNGEN AUFGRUND BAURECHTLICHER ANFORDERUNGEN, TECHNISCHER ERFORDENISS E ODER GESTALTERISCHER ANFORDERUNGEN WEITERENTWICKELUNG SIND VORBEHALTEN.



## Legende

- Grenzpunkt (Abmarkung) mit neuem Grenzverlauf
- Grenzpunkt (Grenzstein) mit Grenzverlauf
- Grenzpunkt (Flasche) mit Grenzverlauf
- Grenzpunkt (Rohr mit Kappe) mit Grenzverlauf
- Grenzpunkt (Boizen) mit Grenzverlauf
- Grenzpunkt (unvermarkt) mit Grenzverlauf
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Böschung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Grünflächen
- Bebauung vorhanden  
FH (Firsthöhe) d.DHH-N92  
TH (Traufhöhe) d.DHH-N92  
HW (Wandhöhe) d.DHH-N92
- Bebauung vorhanden  
(übernommen aus ALK)
- Überdachung vorhanden
- Bebauung geplant  
FH (Firsthöhe) d.DHH-N92  
TH (Traufhöhe) d.DHH-N92  
HW (Wandhöhe) d.DHH-N92
- Abstandsflächen  
(Bebauung geplant)
- Zuwegung / Zufahrt/  
Terrassen geplant
- Schacht mit  
eckiger Abdeckung
- Schacht mit  
runder Abdeckung
- Einlauf am Bord
- Einlauf freistehend
- Schieber Wasser/
- Abwasser / Gas
- Stromkasten
- Laterne auf  
Stahlmast / Stahlbetonmast
- Holzmast
- Unterfuhrdrant
- Laubbau / Nadelbaum  
mit Durchmesser Krone
- Laubwald
- Nadelwald
- Baumreihe
- Hecke
- Gartenland
- Grünland / Wiese
- + 33.24
- Höhenpunkt  
mit Höhe über DHH-N 92
- TP 31.52
- Höhenfestpunkt  
mit Höhe über DHH-N 92

Grundstückseigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch blatt	Fläche in qm
Claus Bley	Potsdam	008	203		
Dr. Harold Wagener, Helga Wagener	Potsdam	008	204		
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg	Potsdam	008	221		
Kassenärztliche Vereinigung Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts	Potsdam	008	222		
Stadt Potsdam	Potsdam	008	283, 284		
Stadtwerke Potsdam	Potsdam	008	564, 567		
Land Brandenburg (Ministerium der Finanzen)	Potsdam	014	50	3724 - 2	37802 m²
Grundstücks- und Vermögensamt Potsdam					
Land Brandenburg (Ministerium der Finanzen)	Potsdam	014	51	3724 - 1	1265 m²
Grundstücks- und Vermögensamt Potsdam					
Stiftung Preulische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	Potsdam	014	52		
Land Brandenburg (Ministerium der Finanzen)	Potsdam	014	53	3724 - 4	129 m²
Grundstücks- und Vermögensamt					
Dr. Harold Wagner, Helga Wagener	Potsdam	014	54		
Kassenärztliche Vereinigung Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts	Potsdam	014	55		
Stadt Potsdam	Potsdam	015	393, 394, 395, 396		
Claus Bley	Potsdam	015	292, 29, 152		
Stadt Potsdam	Potsdam	015	36, 48, 51, 53, 121		
Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)	Potsdam	015	38/3, 39/3, 47		
Karin Bohnke	Potsdam	015	40, 42		
BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH	Potsdam	015	43, 44, 46, 50		
Frank Rudolf Britz	Potsdam	015	49		
Mirko Eggert	Potsdam	015	119		
BRD (Bundesfinanzverwaltung)	Potsdam	015	120, 122		

AUSSCHNITT LAGEPLAN BESTAND ÖBVI 04.08.2015 M 1:1000



# U M B A U U N D N E U B A U - H A V E L B L I C K

©2015 - DER INHALT DER PLÄNE IST ALS GANZES UND IN SEINEN TEILEN IN KONZEPTIONELLER, FUNKTIONALER, KONSTRUKTIVER UND GESTALTERISCHER HINSICHT GEISTIGES EIGENTUM VON ARCHITEKTEN KLEINE KLEINE RUSCH UND UNHERRECHTLICH GESCHÜTZT. ALLE FLÄCHENANGABEN SIND AUF DER GRUNDLAGE DES DERZEITIGEN PLANUNGSSTANDES ERMITTELT. SIE SIND ALS CA.-WERTE ZU VERSTEHEN UND GEHEN VORBEHALTLICH IN BEZUG AUF DIE WEITERE PROJEKTBEARBEITUNG, ÄNDERUNGEN AUFGRUND MAURECHTLICHER ANFORDERUNGEN, TECHNISCHER ERFORDERNISSE ODER GESTALTERISCHER WEITERENTWICKLUNG SIND VORBEHALTEN.



AKTUELLES LUFTBILD VON NORDEN

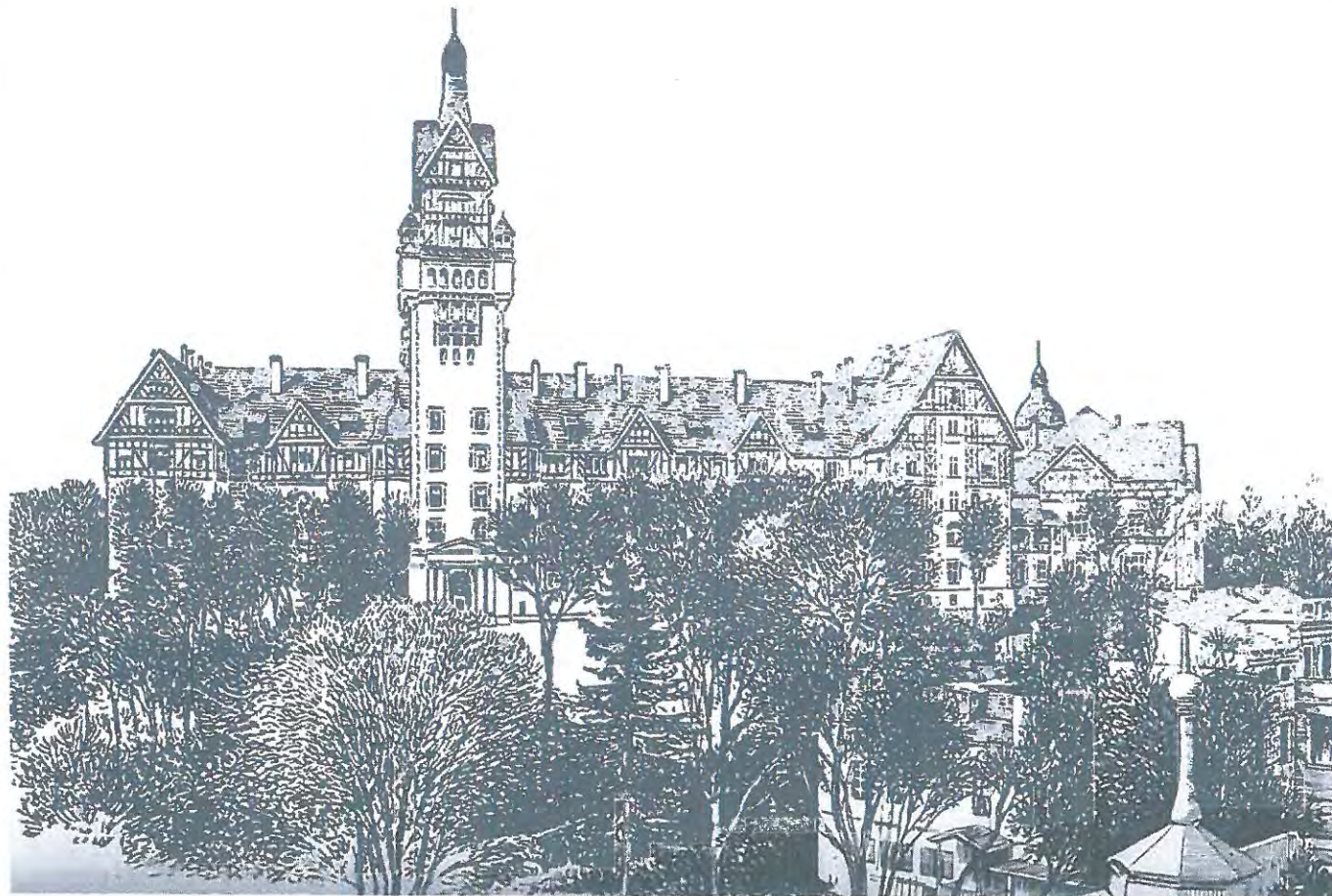
05.08.2015

**KKR**  
ARCHITECTEN KLEINE KLEINE RUSCH



# U M B A U U N D N E U B A U - H A V E L B L I C K

©2015 - DER INHALT DER PLÄNE IST ALS GANZES UND IN SEINEN TEILEN IN KONZEPTIONELLER, FUNKTIONALER, KONSTRUKTIVER UND GESTALTERISCHER HINSICHT GEISTIGES EIGENTUM VON ARCHITEKTEN KLEINE KLEINE RUSCH UND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. ALLE FLÄCHENANGABEN SIND AUF DER GRUNDLAGE DES DERZEITIGEN PLANUNGSSTANDES ERMITTELT. SIE SIND ALS CA.-WERTE ZU VERSTEHEN UND GEHEN VORBEHALTLICH IN BEZUG AUF DIE WEITERE PROJEKTBEARBEITUNG, ÄNDERUNGEN AUFGRUND BAURECHTLICHER ANFORDERUNGEN, TECHNISCHER ERFORDERNISSE ODER GESTALTERISCHER WEITERENTWICKLUNG SIND VORBEHALTEN.



ANSICHT NORD UM 1902 MIT  
DREIECKSGIEBELN UND ZWERCHHÄUSERN



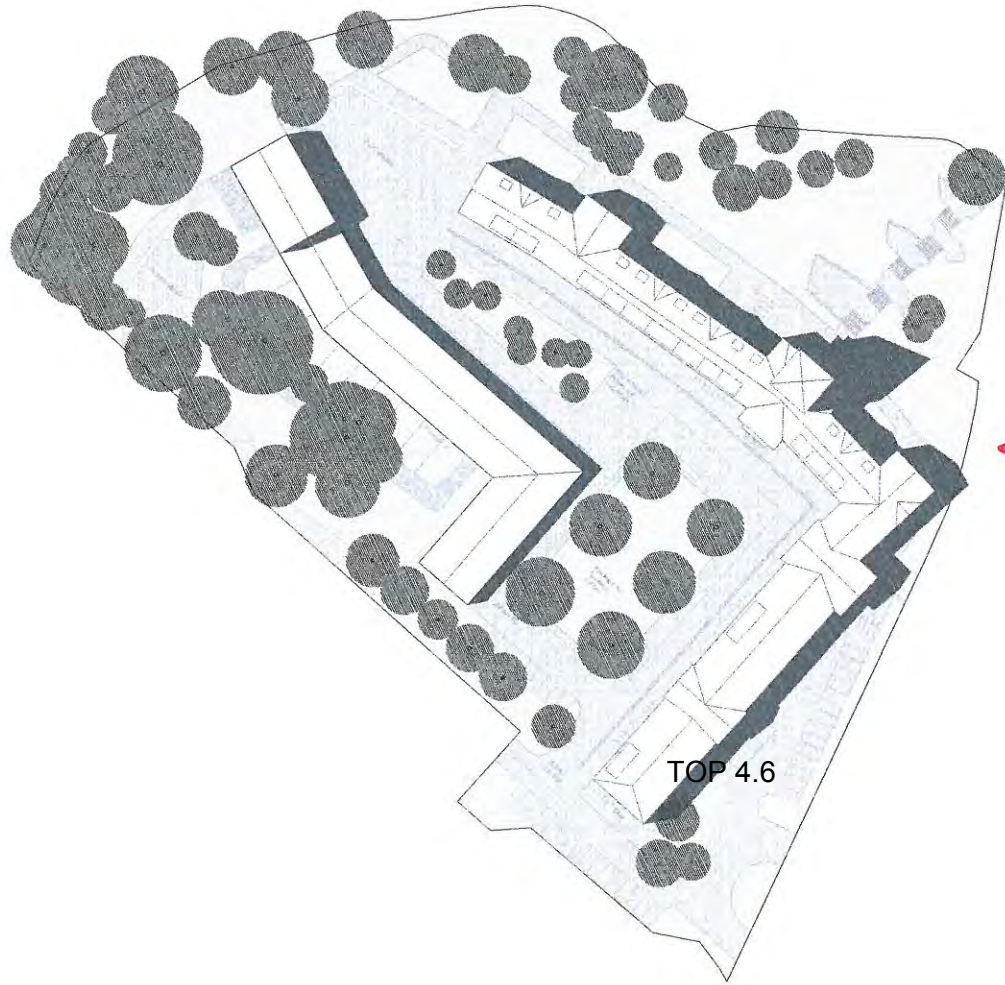
BELVÉDERE AUF DEM  
BRAUHAUSBERG

05.08.2015

**KKR**  
ARCHITEKTEN KLEINE KLEINE RUSCH



Wohnungsneubau Brauhausberg Potsdam



Lageplan 1:500



EG 1:200



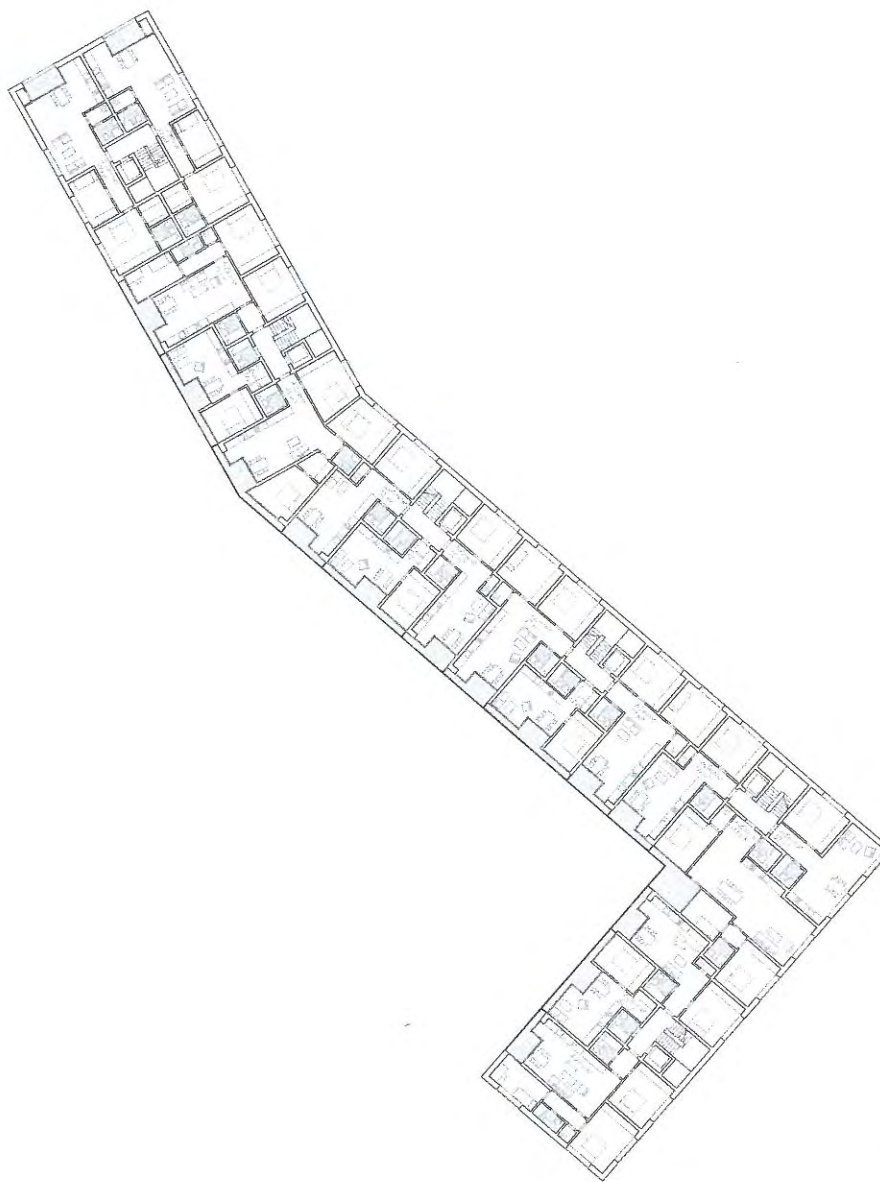
Ansicht Südwest 1:200





5

Perspektive Hofseite



1. und 2. OG 1:200

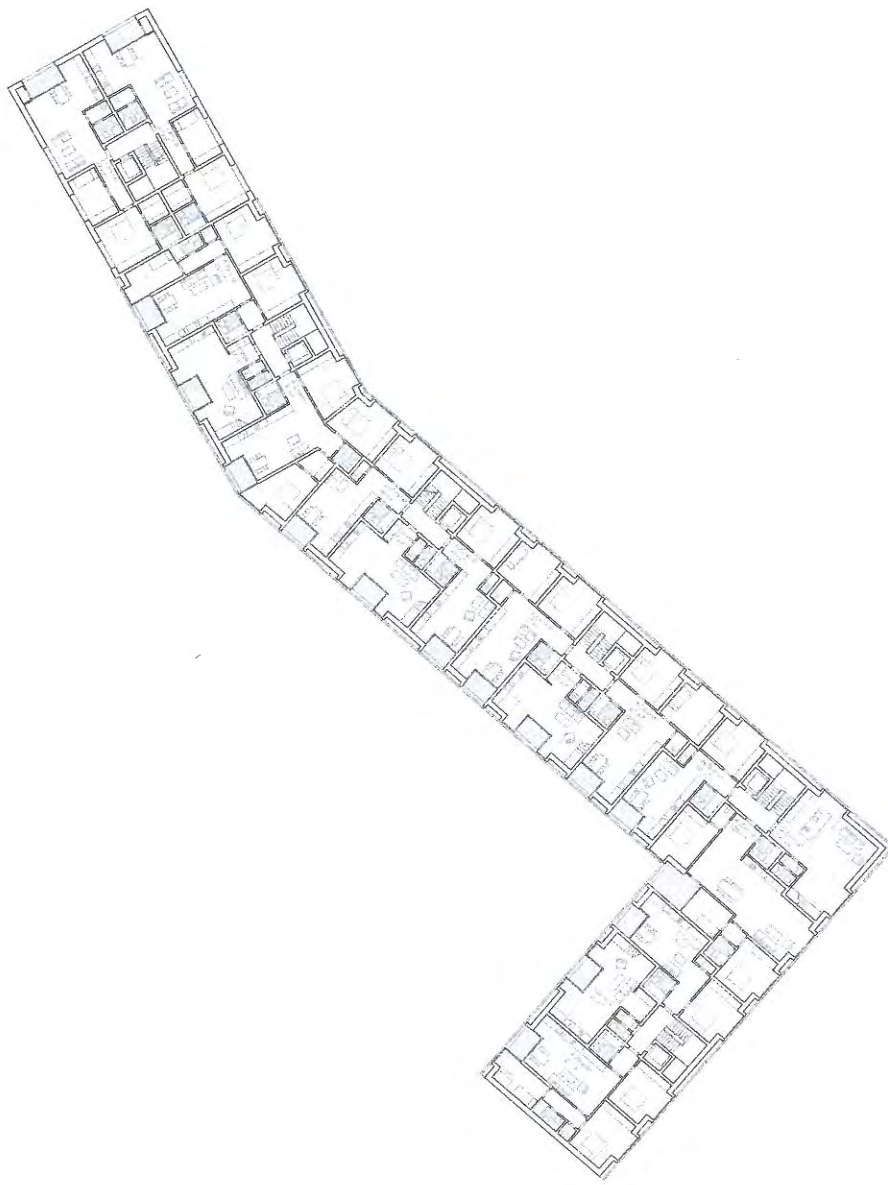






5

Perspektive Gartenseite



3OG 1:200



Schnitt 1:200



## WERKSTATTVERFAHREN BRAUHAUSBERG POTSDAM / EHEMALIGER LANDTAG

### Bewertung des Beurteilungsgremiums

Arbeit Bruno Fioretti Marquez Architekten

Mit dem Entwurf werden zwei unterschiedliche qualitätvolle Räume (Waldgarten und Hof) geschaffen, die mit einer großen Selbstverständlichkeit zur Aussicht über die Havellandschaft und Potsdam zur gemeinsam nutzbaren historischen Landschaftsterrasse auf der Liegenschaft führen. Als besonders gelungen bewertet das Gremium die Neuinterpretation des Belvederes, das als Endpunkt einer neu hinzugefügten Gebäudestruktur mit dem ehemaligen Landtagsgebäude korrespondiert. Es handelt sich um eine Arbeit, in der Selbstbewusstsein des Neuen und Zurückhaltung / Respekt gegenüber dem Bestehenden in einer großen Ausgewogenheit zusammenkommen. Der Entwurf repariert und schützt den Standort zugleich und stellt einen großen Zugewinn dar.

Die Fassaden der Giebelseiten sind noch nicht entworfen. Das Dach wirkt durch die zahlreichen Gauben für das Gremium zu unruhig.

### Empfehlungen des Beurteilungsgremiums

Dem Vorhabenträger wird vom Gremium einstimmig empfohlen, auf der Grundlage der Arbeit des Architekturbüros Bruno, Fioretti und Marquez die Planung fortzuführen. Die Planung zeigt ein sensibles Gespür für den Umgang mit den besonderen Rahmenbedingungen der Liegenschaft und mit dem Denkmalschutz; sie bietet den besten Ansatz für eine weitere Bearbeitung. Die herausragenden städtebaulichen und architektonischen Qualitäten der Planung müssen im weiteren Prozess beibehalten werden.

Die Fassaden der Giebelseiten bedürfen einer Ausformulierung, die dem Konzept angemessen entsprechen. Es wird empfohlen, die Ausformulierung des Daches mit dem Ziel einer Beruhigung noch einmal zu überdenken.

Die Tiefgaragenzufahrt sollte in ihrer Einordnung überprüft werden. Es sollten möglichst wenige Bäume entfernt werden.

Potsdam, 24.06.2016



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0527**

**Betreff:**

öffentlich

### Straßenbaubeitragssatzung

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 22.08.2016

Eingang 922: 22.08.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam (Straßenbaubeitragssatzung)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung betrifft nur wenige Straßenbaumaßnahmen die beidseitig im Außenbereich liegen, insbesondere Radwege und Ortsverbindungstraßen.

Diese Maßnahmen wurden bisher wegen der bestehenden Rechtslage zurückgestellt. Es ergeben sich daraus keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

In der geänderten Satzung wird der straßenbaubeitragsrechtliche Anlagenbegriff durch den erschließungsbeitragsrechtlichen Anlagebegriff im Sinne des § 127 Abs.2 BauGB ersetzt. Das hat folgenden Hintergrund:

In einer Straßenbaubeitragssatzung muss als Regelungsbestandteil der Anlagenbegriff definiert sein. In der Potsdamer Straßenbaubeitragssatzung hat sich der Satzungsgeber durch die Formulierung „...Einrichtungen **im Bereich** der öffentlichen Straßen...“ in § 1 Abs. 1 für den sogenannten **weiten** Anlagenbegriff entschieden. Wurde dieser spezifische straßenbaubeitragsrechtliche Anlagenbegriff gewählt, ist für die räumliche Abgrenzung der Anlage grundsätzlich auf das Bauprogramm abzustellen. Dieser Anlagenbegriff unterscheidet sich signifikant vom Anlagenbegriff des Erschließungsbeitragsrechtes. Insbesondere führt der weite Anlagenbegriff dazu, dass beispielsweise Radwege oder Straßen, die vollständig im Außenbereich verlaufen, eine Beitragspflicht nach sich ziehen können. Bei zwei Radwegprojekten (Satzkorn-Fahrland und Max-Eyth-Allee) hätte dies dazu geführt, dass ausschließlich Landwirte zu einem Straßenbaubeitrag herangezogen hätten werden müssen. Auch wenn es sich um atypische Fälle handelt und nach § 3 Abs. (5) eine Einzelfallsatzung hätte erlassen werden können, stellt sich die Ermittlung der konkreten Vorteilslage regelmäßig als besonders schwierig dar. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wurden diese Maßnahmen dann zurück gestellt.

Bei zukünftigen Straßenbauprojekten im Außenbereich (Radschnellwege nach Stahnsdorf und Werder, der Ausbau der Templiner Straße) ergeben sich diese Probleme erneut.

Dem Satzungsgeber steht nach der oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ausdrücklich ein Wahlrecht zwischen engem und weitem Anlagenbegriff zu. In den meisten Bundesländern gilt im Straßenbaubeitragsrecht prinzipiell der gleiche enge Anlagebegriff wie im Erschließungsbeitragsrecht. Durch die Streichung „... Einrichtungen und Anlagen im Bereich..“ in § 1 Abs. 1 wird der **enge** Anlagenbegriff definiert. Die neue Formulierung entspricht derjenigen in der Satzung, die in dem vom OVG Berlin-Brandenburg entschiedenen Fall zugrunde lag (OVG Berlin Brandenburg, Urteil vom 19. Februar 2014 – OVG 9 B 5.11 – juris Rdnr. 18).

Da es immer wieder im Stadtgebiet Baumaßnahmen gab und auch in Zukunft geben wird, bei denen einzelne Teileinrichtungen der Straße nach Erschließungs- und andere nach Straßenbaubeitragsrecht abgerechnet werden müssen, empfiehlt sich aus Sicht der Verwaltung eine Vereinheitlichung der Anlagenbegriffe in den beiden Satzungen. Beitragspflichtige werden also bei ein und derselben Maßnahme nicht mit unterschiedlichen rechtlichen Anlagebegriffen konfrontiert.

Konsequenterweise sind die Regelungen über Wirtschaftswege in dem Straßenbaubeitragssatzungsentwurf gestrichen. Wirtschaftswege sind keine vom erschließungsbeitragsrechtlichen Begriff erfassten Erschließungsanlagen. Gestrichen werden soll ebenfalls § 3 Abs. 5 Straßenbaubeitragssatzung a.F., der Einzelfallsatzungen für atypische Verkehrsanlagen vorsieht.

**Anlagen**

- I. Straßenbaubeitragssatzung
- II. Synopse

## Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam

Aufgrund §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 8 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom..... nachfolgende Satzung beschlossen.

### § 1 Beitragstatbestand

- (1) Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) erhebt die Landeshauptstadt Potsdam von den gemäß § 8 dieser Satzung Beitragspflichtigen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

Diese Beiträge werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

- (2) Zu den Anlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können.

### § 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

### § 3 Anteil der Landeshauptstadt Potsdam und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam trägt den Teil des Aufwandes, der
- auf die Inanspruchnahme der Anlage durch die Allgemeinheit entfällt,
  - bei der Verteilung des Aufwandes nach § 4 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu zahlen.

- (2) Der Anteil der Landeshauptstadt (LH) Potsdam und der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand nach § 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	Anteil der LH Potsdam	Anteil der Beitragspflichtigen
<b>1. Anliegerstraßen</b>		
a) Fahrbahn	25 %	75 %
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	25 %	75 %
c) Park- und Abstellflächen	25 %	75 %
d) Gehweg	25 %	75 %
e) kombinierter Geh- und Radweg	25 %	75 %
f) Beleuchtung	25 %	75 %
g) Oberflächenentwässerung	25 %	75 %

h)	selbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	25 %	75 %
Eine selbständige Grünanlage liegt dann vor, wenn einem Straßenstreifen nach seinem Umfang und der Intensität seiner Bepflanzung eine derartige selbständige Bedeutung zukommt, dass es gerechtfertigt ist, diesen Streifen als gesonderte Teileinrichtung „Grünstreifen“ zu qualifizieren.			
i)	Mischverkehrsflächen	25 %	75 %
Mischverkehrsflächen sind Flächen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch zeitlich unbedingt auch mit Fahrzeugen benutzt werden können.			
<b>2. HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßEN</b>			
a)	Fahrbahn	50 %	50 %
b)	Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	50 %	50 %
c)	Park- und Abstellflächen	40 %	60 %
d)	Gehweg	40 %	60 %
e)	kombinierter Geh- und Radweg	45 %	55 %
f)	Beleuchtung	40 %	60 %
g)	Oberflächenentwässerung	45 %	55 %
h)	selbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	40 %	60 %
<b>3. HAUPTVERKEHRSSTRAßEN</b>			
a)	Fahrbahn	70 %	30 %
b)	Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	70 %	30 %
c)	Park- und Abstellflächen	50 %	50 %
d)	Gehweg	50 %	50 %
e)	kombinierter Geh- und Radweg	60 %	40 %
f)	Beleuchtung	50 %	50 %
g)	Oberflächenentwässerung	60 %	40 %
h)	selbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	50 %	50 %
<b>4. HAUPTGESCHÄFTSSTRAßEN</b>			
a)	Fahrbahn	40 %	60 %
b)	Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	40 %	60 %
c)	Park- und Abstellflächen	25 %	75 %
d)	Gehweg	35 %	65 %
e)	kombinierter Geh- und Radweg	35 %	65 %
f)	Beleuchtung	40 %	60 %
g)	Oberflächenentwässerung	40 %	60 %
h)	selbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün	35 %	65 %

(3) Bei den in § 3 Absatz 2 Ziffer 1 bis 5 genannten Straßenarten handelt es sich um Verkehrsflächen in beplanten wie unbeplanten Gebieten.

(4) Im Sinne des § 3 Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, dazu gehören auch die Wohnwege.

2. Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraße nach Ziffer 3 sind.

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem übergehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes- und Landesstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten.

4. Hauptgeschäftsstraßen:

Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt.

#### § 4

#### Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der nach §§ 2 - 3 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist – unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch – jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).
- (1a) Als Grundstücksfläche i. S. d. § 4 Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder sonstig genutzten Grundstücken (z. B. Forstfläche, Ackerland oder Grünland), die außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans liegen
- a) bei Grundstücken, die an die Anlage grenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der Anlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Anlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt;
  - b) bei Grundstücken, die nicht an die Anlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Anlage zugewandt ist und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie.
- Überschreitet die zulässige oder tatsächliche Nutzung die Abstände nach § 4 Absatz 1a Satz 1, so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen oder zulässigen Nutzung.
- (2) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes und der Nutzung wird die maßgebliche Grundstücksfläche vervielfacht mit
- a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
  - e) 2,00 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen,
  - f) 2,25 bei einer Bebaubarkeit mit sechs Vollgeschossen.



Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach der Brandenburgischen Bauordnung Vollgeschosse sind und zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden können oder bei Geschossen, die rein tatsächlich so genutzt werden.

- g) 0,5 bei Grundstücken, die einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze)
- h) 0,1 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können sowie bei Grundstücken im Außenbereich.

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken,

1. die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen
  - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, die durch 3,0 geteilte Gebäudehöhe (Traufhöhe), wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden,
  - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden,
  - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - e) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
  - f) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, die nach der näheren Umgebung zulässige Anzahl der Vollgeschosse.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgelegte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

2. die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, wenn sie
  - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der nach der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse.
  - b) unbebaut sind, die Zahl der nach der näheren Umgebung zulässigen Vollgeschosse.

§ 4 Absatz 3 Nr. 1 Buchstaben d) und e) gelten entsprechend.

3. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

- (4) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die im § 4 Absatz 2 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
1. bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern- und Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentrum und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
  2. bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter § 4 Absatz 4 Ziffer 1. genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
  3. bei Grundstücken außerhalb der unter § 4 Absatz 4 Ziffer 1. und 2. bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Handels-, Post-, Bahngebäuden, Krankenhaus-, Schul-, Hochschul- und Universitätsgebäuden), wenn diese Nutzung mehr als ein Drittel der vorhandenen Geschossfläche übersteigt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

## **§ 5**

### **Vorausleistungen und Ablösung**

- (1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Landeshauptstadt Potsdam Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld erheben.
- (2) Die Höhe der Vorausleistungen beträgt 80 % des voraussichtlich endgültigen Straßenbaubeitrages.
- (3) Der Straßenbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösebeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages.

Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösevertrages besteht nicht.

## **§ 6**

### **Abschnitte von Anlagen**

Für selbstständig benutzbare Abschnitte einer Verkehrsanlage kann der Aufwand jeweils selbstständig ermittelt und erhoben werden.

## **§ 7**

### **Kostenspaltung**

- (1) Der Beitrag bzw. die Vorausleistungen können für:
  - a) Grunderwerb,
  - b) Freilegung,
  - c) Fahrbahn,
  - d) Radweg,
  - e) Gehweg,
  - f) kombinierte Geh- und Radwege,

- g) Park- und Abstellflächen,
- h) Beleuchtung,
- i) Oberflächenentwässerung,
- j) selbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün

gesondert und in Reihenfolge des für den Beitragspflichtigen nutzbaren Baufortschritts erhoben werden.

- (2) Der § 7 Absatz 1 gilt entsprechend für Abschnitte von Verkehrsanlagen.

## **§ 8 Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn im Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder der Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

- (4) Der Beitragspflichtige ist verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Landeshauptstadt Potsdam zu machen bzw. glaubhaft zu machen. Er hat bei örtlichen Feststellungen der Landeshauptstadt Potsdam die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

## **§ 9 Fälligkeit**

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des jeweiligen Abgabenbescheides fällig.

## **§ 10 Beteiligung der Anlieger**

Die Beitragspflichtigen sind rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über deren Bereich, die Art und den Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück voraussichtlich anfallenden Beiträge schriftlich zu informieren. Dabei ist ihnen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen und Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen.

Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, hierzu die Planungsunterlagen einzusehen. Spricht sich eine Mehrheit der Beitragspflichtigen gegen die Ausbaumaßnahme aus, ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

**§ 11**  
**Kostenersatz für Grundstückszufahrten**

- (1) Der Landeshauptstadt Potsdam ist der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstückszufahrt zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen zu ersetzen. Vom Ersatz der Kosten für die Unterhaltung sind die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst ausgenommen. Der zu erstattende Aufwand und die zu erstattenden Kosten sind in tatsächlich entstandener Höhe zu ersetzen. Für die Person des Kostenerstattungspflichtigen gilt § 8 entsprechend.
- (2) Wird eine Überfahrt über einen Geh- oder Radweg aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis für einen solchen Geh- oder Radweg entspricht, hat der Kostenerstattungspflichtige der Landeshauptstadt Potsdam die Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung zu ersetzen. § 11 Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Der Ersatzanspruch nach den § 11 Abs. 1 und 2 entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt oder der Überfahrt über den Geh- oder Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. § 9 gilt entsprechend.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den \_\_\_\_\_

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam**

Aufgrund §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 15.06.1999 (GVBl. I, S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 26.04.2006 nachfolgende Satzung beschlossen.

**§ 1  
Beitragstatbestand**

- (1) Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von ~~Einrichtungen und Anlagen im Bereich der~~ öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Erschließungsanlagen) erhebt die Landeshauptstadt Potsdam von den gemäß § 8 dieser Satzung Beitragspflichtigen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

Diese Beiträge werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

- (2) Zu den Anlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können ~~und öffentliche Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege).~~

**§ 3  
Anteil der Landeshauptstadt Potsdam und der Beitragspflichtigen am Aufwand**

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam trägt den Teil des Aufwandes, der
- auf die Inanspruchnahme der Anlage durch die Allgemeinheit entfällt,
  - bei der Verteilung des Aufwandes nach § 4 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu zahlen.

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam**

Aufgrund §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 8 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom..... nachfolgende Satzung beschlossen.

**§ 1  
Beitragstatbestand**

- (1) Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) erhebt die Landeshauptstadt Potsdam von den gemäß § 8 dieser Satzung Beitragspflichtigen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

Diese Beiträge werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

- (2) Zu den Anlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können.

**§ 3  
Anteil der Landeshauptstadt Potsdam und der Beitragspflichtigen am Aufwand**

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam trägt den Teil des Aufwandes, der
- auf die Inanspruchnahme der Anlage durch die Allgemeinheit entfällt,
  - bei der Verteilung des Aufwandes nach § 4 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu zahlen.

(2) Der Anteil der Landeshauptstadt (LH) Potsdam und der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand nach § 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	Anteil der LH Potsdam	Anteil der Beitragspflichtigen
<del>5. Öffentliche Feld- und Waldwege</del>	<del>25 %</del>	<del>75 %</del>

(4) Im Sinne des § 3 Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, dazu gehören auch die Wohnwege.

2. Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraße nach Ziffer 3 sind.

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem übergehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes- und Landesstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten.

4. Hauptgeschäftsstraßen:

Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt.

~~5. Öffentliche Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege):~~

~~Wege in der Baulast der Gemeinde, die vornehmlich die Zufahrt zu land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Außenbereich ermöglichen oder erleichtern, aber in der Regel auch von Dritten in Anspruch genommen werden~~

~~(5) Für Verkehrsanlagen, die in § 3 Absatz 2 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten Anteile der~~

(2) Der Anteil der Landeshauptstadt (LH) Potsdam und der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand nach § 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	Anteil der LH Potsdam	Anteil der Beitragspflichtigen

(4) Im Sinne des § 3 Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen, dazu gehören auch die Wohnwege.

2. Haupterschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraße nach Ziffer 3 sind.

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die dem übergehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes- und Landesstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten.

4. Hauptgeschäftsstraßen:

Straßen, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften im Erdgeschoss überwiegt, soweit es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt.



<p>Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, erlässt die Stadtverordnetenversammlung Einzelfallsatzungen.</p> <p>Potsdam, den 19.05.2006</p>	<p>Potsdam, den _____</p>
--	---------------------------



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0540**

**Betreff:**

öffentlich

### Regelungen für den **Beteiligungsrat** im Rahmen der **Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"**

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 25.08.2016

Eingang 922: 25.08.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Beteiligungsrat hat 17 Mitglieder und wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam, davon eine/ein Vertreterin/Vertreter im Alter von 16 bis 21 Jahren,
- zwei Mitarbeiter/innen aus der Stadtverwaltung,
- zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung.

Die Besetzung erfolgt geschlechterparitätisch ohne Begrenzung. Die im Beteiligungsrat vertretenen Bürgerinnen und Bürger können freiwillig eine zweite Amtsperiode absolvieren. In diesem Fall entfällt das reguläre Auswahlverfahren.

Darüber hinaus kann der Beteiligungsrat bis zu zwei Experten als zusätzliche Mitglieder berufen.

- Der Beteiligungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- Die Amtsperiode des neuen Beteiligungsrates beginnt im Januar 2017; somit wird die Amtsperiode des derzeitigen Beteiligungsrates bis einschließlich Januar 2017 verlängert. Die erste Sitzung einer Amtsperiode bildet zugleich die letzte Sitzung der vorherigen Amtsperiode.
- Die WerkStadt für Beteiligung unterstützt den Beteiligungsrat im laufenden Geschäft (insbesondere Vorbereitung, Protokollierung und Durchführung der Sitzungen).
- Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro erhalten:
  - die dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam und
  - die zu berufenden Experten.
- Ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro erhalten:
  - die dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam,
  - die zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung und
  - die zu berufenden Experten.
- Der Beteiligungsrat legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen werden aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Planansatz i. H. v. 40.000€ im Produktkonto 1114701.5499000 des Bereichs 929 gedeckt. Die Mittel sind im Deckungskreis der vorhandenen Aufwandskonten verfügbar.

Die finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der jeweiligen Jahre.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Der Beteiligungsrat ist 2013 regulär nach Hauptsatzung (§ 13) als beratendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung (SVV) im Rahmen des Modellprojekts „strukturierte Bürgerbeteiligung“ ins Leben gerufen worden. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerschaft, zwei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und zwei Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zusammen. Die ordentliche erste Amtsperiode endet zum 31. Oktober 2016.

Mit der Grundsatzentscheidung (DS 16/SVV/0281) hat die SVV das Modellprojekt in all seinen Bestandteilen verstetigt. Die Vorlage verdeutlicht die Konkretisierung und Weiterentwicklung des Beteiligungsrates in seiner inneren Verfasstheit. Berücksichtigt wurden insbesondere die gesammelten Erfahrungen sowie die aus der begleitenden Evaluation des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) gewonnenen Hinweise (vergleiche Anlage „Auszug 5. Zwischenbericht Evaluation Difu“).

Folgende Änderungen wurden vom Beteiligungsrat (BR) und der WerkStadt für Beteiligung (WfB) während zweier Arbeitstreffen (19. Mai und 19. Juli 2016) gemeinsam entwickelt:

- Die **Zahl der Vertreterinnen und Vertreter** der Einwohnerschaft wird von bislang 8 + 1 Jugendsitz auf 12 + 1 Jugendsitz erhöht. Der Grund für diese moderate Erhöhung ist, dass auch im Fall von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung eine ausreichende Vertretung der Einwohnerschaft gewährleistet werden kann. Die beiden Sitze für die SVV und für die LHP bleiben bestehen. Weiterhin kann der BR sich selbst bis zu zwei Personen als Experten berufen. Die Besetzung in den Gruppen erfolgt geschlechterparitätisch.
- Die **Dauer der Amtsperiode** des BR wird von bisher 3 Jahre auf 2 Jahre verkürzt.
- Der **Beginn der Amtsperiode** liegt stets im Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Die erste Sitzung einer Amtsperiode bildet zugleich die letzte Sitzung der vorherigen Amtsperiode. Zum Zweck der Harmonisierung an diesen geänderten Rhythmus wird die Amtsperiode des ersten BR einmalig bis einschließlich Januar 2017 verlängert.
- Das **Berufungsverfahren** des BR bleibt unverändert, das heißt:
  - Vertreterin und Vertreter der SVV werden von dieser gewählt,
  - Mitarbeiterin und Mitarbeiter der LHP werden von der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister ernannt,
  - Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerschaft werden wie bisher aus einem Pool gelost, der sich aus Bewerbungen und einer Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister speist.
- Ein **vorzeitiges Ausscheiden** aus dem BR ist möglich, die Nachbesetzung des frei werdenden Sitzes erfolgt zeitnah aus der jeweiligen Gruppe nach der für diese Gruppe festgelegten Verfahrensweise.
- Um den **Wissenstransfer** innerhalb des BR zu erleichtern, können Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnerschaft auf Wunsch eine zweite Amtsperiode absolvieren. Nach dem Ende der 2. Amtsperiode steht es ihnen frei, sich im Rahmen des regulären Auswahlverfahrens für eine weitere Mitgliedschaft zu bewerben. Die Vertreterinnen und die Vertreter der SVV beziehungsweise der LHP sollen nur eine Amtsperiode in Folge absolvieren, um die Wahrnehmung des Gremiums in beiden Gruppen zu stärken.
- Der BR arbeitet nach einer **Geschäftsordnung**, die er sich selber gegeben hat.



- Im Sinne der in den Grundsätzen der Beteiligung festgehaltenen Anerkennungskultur, erhalten die Mitglieder des BR eine **Aufwandsentschädigung**. Diese orientiert sich an den in der Entschädigungssatzung der LHP festgehaltenen Regelungen, insbesondere § 3 Absatz 6 und 9 sowie § 5 Absatz 1 (das heißt: ein Sitzungsgeld i. H. v. 13€, eine monatliche Entschädigung i. H. v. 25€). Für die Vertreterin und den Vertreter der SVV entfällt die monatliche Entschädigung. Die Vertreterin und der Vertreter der LHP haben keinen Anspruch auf Entschädigung.
- Der BR erhält **Unterstützung im laufenden Geschäft** der WfB. Hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung, Protokollierung und Durchführung seiner Sitzungen. Die WfB hält für diesen Verwendungszweck jährlich 15.000€ in ihrem Haushalt bereit. Nicht ausgeschöpfte Mittel können für andere Zwecke des Bereichs 929 verwendet werden.
- Der BR verfasst jährlich einen **Tätigkeitsbericht**, der der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

**Anlage:**

Auszug 5. Zwischenbericht Evaluation Difu

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11147 Bezeichnung: WerkStadt für Beteiligung.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan		0	0	0	0		0
<b>Ertrag</b> neu		0	0	0	0		0
<b>Aufwand</b> laut Plan		332.100	338.200	340.600	343.900		1.354.800
<b>Aufwand</b> neu		<b>332.100</b>	<b>338.200</b>	<b>340.600</b>	<b>343.900</b>		<b>1.354.800</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan		- 332.100	- 338.200	- 340.600	- 343.900		- 1.354.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu		<b>- 332.100</b>	<b>- 338.200</b>	<b>- 340.600</b>	<b>- 343.900</b>		<b>- 1.354.800</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>		0	0	0	0		0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt 343.900 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan		0	0	0	0		0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu		0	0	0	0		0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan		0	0	0	0		0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu		0	0	0	0		0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan		0	0	0	0		0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu		0	0	0	0		0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>		0	0	0	0		0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die finanziellen Auswirkungen werden aus dem jährlich zur Verfügung stehenden Planansatz i. H. v. 40.000€ im Produktkonto 1114701.5499000 des Bereichs 929 gedeckt. Die Mittel sind im Deckungskreis der vorhandenen Aufwandskonten verfügbar.

Die finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan der jeweiligen Jahre.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung“: Bilanz und Empfehlungen zur Fortführung des Projekts

### Tischvorlage für den Reflexionsworkshop am 5. Juli 2016 (AUSZUG)

Das Difu begleitet und evaluiert das Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung“ seit April 2014. Bereits im Juni 2016 wurde entschieden, das Modellprojekt über die dreijährige Modellphase hinaus fortzuführen und es um drei weitere Jahre zu verlängern. In dieser Verlängerungsphase werden die drei Säulen des Modellprojekts (WerkStadt für Beteiligung, Beteiligungsrat, Grundsätze für Beteiligung) beibehalten.

Die im Folgenden dargestellte Bilanz fasst Ergebnisse der Evaluation zusammen. Diese wurden durch teilnehmende Beobachtungen (BR), Interviews und im Zusammenhang mit vorangegangenen Reflexions- und Gesprächsrunden gewonnen. Vorangestellt werden übergreifende Ergebnisse zum Modellprojekt insgesamt. Daran schließen sich Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zu den drei Säulen des Modellprojekts sowie abschließende übergreifende Handlungsempfehlungen an. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich auf die Fortführung des Projekts, d.h. den Zeitraum der Verlängerung.

Die Ergebnisse der Evaluation sind noch nicht abschließend. Der Abschlussbericht der Evaluation wird Ende Oktober 2016 vorgelegt. Die Ergebnisse des 5. Reflexionsworkshops fließen in diesen ein.

### 3. „Baustein Beteiligungsrat“

#### Ausgewählte Ergebnisse

**Der BR ist eine unverzichtbare Säule des Modellprojekts.**

- Der Beteiligungsrat hat kontinuierlich und engagiert gearbeitet. Das Gremium hat sich zu einer kritischen Stimme der Stadtgesellschaft und einem unverzichtbaren Ratgeber und konstruktiver Kritiker sowohl von Beteiligungsprojekten als auch der WfB entwickelt.
- Diese Einschätzung der Evaluation steht im Widerspruch zu den Einschätzungen vieler Gesprächspartnerinnen und -partner. Die kritisch-konstruktive Stimme des BR wird nicht (ausreichend) gehört. Der BR wird von der Verwaltung, der Politik und der WfB - nicht ausreichend anerkannt und genutzt (von der Selbstwahrnehmung: "die brauchen uns nicht"; "die hören uns nicht", bis zur Fremdwahrnehmung: "im Moment funktioniert das Projekt auch ohne den BR").

**Die trialogische Besetzung des BR erweist sich in der gewählten Ausrichtung des Beteiligungsrates als schwach. Politik und Verwaltung agieren gemeinsam mit der WfB zu dominant. Interessen der Bürgerinnen und Bürger kommen zu kurz.**

- Der BR wurde trialogisch besetzt. In der Umsetzung zeigte sich jedoch,
  - dass vor allem die Bürger/innen regelmäßig anwesend waren;
  - sich der Jugendsitz nur schwer realisieren ließ;



- die Politik unterschiedlich intensiv mitarbeitete und keine tragfähige Brücke zu den Stadtverordneten hergestellt werden konnte ;
- nur ein Experte gewonnen werden konnte;
- zudem kamen immer mehr „Profis“ dazu, obwohl diese für das Gremium nicht vorgesehen waren.
- Die Bürger/innen arbeiten im BR ehrenamtlich. Dem ist mit Blick auf den Arbeitsumfang, die Rollen und Aufgaben noch stärker als bislang Rechnung zu tragen.
- Fazit der Evaluation: Die WfB und die Profis sind (zu) dominant im BR. Dies führt dazu, dass sich die Bürger/innen zurückhalten. Es stellt sich die Frage, ob wirklich noch von einem Bürgergremium gesprochen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch über die Qualifizierung/Anpassung des Formats / der Sitzungen nachgedacht; regelmäßige Sitzungen, ab und zu Klausuren; Sitzungen mal mit, mal ohne Profis und WfB.
- In den Interviews gibt es unterschiedliche Einschätzungen zur externen Moderation des BR. Aus Sicht der Evaluation ist eine externe Moderation unverzichtbar.

**Der BR hat trotz dieser schwierigen Startbedingungen seine Rolle und Aufgaben (weitgehend) gefunden. Dieser Prozess bewegte sich im Spannungsfeld des Sich-Einfindens in neue Strukturen und den eigenen Erwartungen nach stärkerer Prozess-/Projektarbeit.**

- Der BR wurde zu Beginn des Modellprojekts ins kalte Wasser geworfen („Versuchslabor“), d.h. er startete ohne konkrete Vorgaben, klaren Arbeitsauftrag und musste sich gleichwohl mit hohen Erwartungen auseinander setzen. Die BR-Mitglieder kamen ohne Schlachtplan – die Erwartungen, die sich auf ihn richteten, waren allerdings hoch (Trialogisches Modell der BB; Mischung von Expert/innen-Profis und Laien);
- Die Erwartungen der BR-Mitglieder wurden enttäuscht, waren sie doch von handfesten und konkreten Aufgaben ausgegangen, die sich mehr an Projekten orientieren. Stattdessen ging es um den Aufbau und das sich einfügen in neue Strukturen.
- Der Beteiligungsrat ist – nach seiner eigenen Einschätzung (heute, nach drei Jahren Projektlaufzeit) - mehr als ein Beratungsgremium der WfB. In dieser Rolle sieht er sich seitens der Verwaltung, der Kommunalpolitik und der WfB nicht anerkannt und wird auch nicht anerkannt.
- Unbefriedigend erlebt der BR noch die Zusammenarbeit mit der WfB „In der letzten Zeit hatten wir mit Blick auf die WfB keine Rolle mehr.“ BR wünscht sich Transparenz zu den Entscheidungen der WfB. Die Info-Rundmails der WfB werden vom BR wertgeschätzt und als Schritt in die richtige Richtung bewertet. Ebenso wichtig sei der noch ausstehende Verfahrensmonitor.

### **Handlungsempfehlungen zur Fortführung des Beteiligungsrats**

**Der BR sollte sich zukünftig ausschließlich aus Bürger/innen zusammensetzen; ein bis zwei Expert/innen sollten ihm zur Seite gestellt werden. Die WfB und Vertreter/innen aus Verwaltung und Politik nehmen auf Einladung teil; die WfB mindestens einmal im Quartal.**

- Nur im BR sind nicht-organisierte Bürger/innen eingebunden und wirken aktiv an der Gestaltung der Stadt mit. Das ist in besonderer Weise wertzuschätzen und zu erhalten. Ihre Stimme sollte noch mehr Gewicht erhalten. Die bisher vorhandene strukturelle Schiefelage



sollte aufgelöst werden, in dem das Gremium als Bürgerrat konzipiert und weitergeführt wird.

### **Fokussierung auf das, was Spaß macht, gewollt ist und was der BR kann:**

#### **a. Vorrang für die aktive Beschäftigung mit ausgewählten Beteiligungsprojekten**

- Der BR will Bürgerbeteiligung „erleben“ und dicht dran sein an den Projekten und Initiativen. Dies wird als persönliche Motivation beschrieben und mit dem Wunsch nach Mitwirkung in Beteiligungsprozessen verbunden.
- Der BR sollte als kritische Stimme stärker in die Planung und das Design von anstehenden Beteiligungsprozessen einbezogen werden.
- In der Zusammenarbeit zwischen Beteiligungsrat und WerkStadt für Beteiligung sollten die Kompetenzen des Beteiligungsrates zukünftig noch deutlicher zum Tragen kommen. So ist zu prüfen, ob der Beteiligungsrat neben seiner beratenden Funktion zukünftig auch darüber entscheiden sollte, wo Beteiligungsprojekte angeboten werden und welche Beteiligungsprojekte bevorzugt bearbeitet werden sollten.
- Die Information über laufende und geplante Beteiligungsprozesse sollten verbessert werden.

#### **b. Anwalt für die sieben Grundsätze der Beteiligung**

- Ggf. über bestimmtes Verfahren, Matrix etc., nachdem Grundsätze operationalisiert wurden
- Ggf. Mitarbeit an Operationalisierung der Grundsätze

#### **c. Begleitung und Beratung der WfB**

- Zu einzelprojektübergreifenden Aufgaben der WfB kann der BR beratend einbezogen werden.

**Der BR muss stärker wertgeschätzt und anerkannt werden. Dies gehört auch zu einer Beteiligungskultur. Die Mitglieder sollten eine Gratifikation erhalten, der BR sollte weiterhin extern moderiert werden und er sollte ein eigenes Budget erhalten.**

Bock/Reimann, 4. Juli 2016



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

16/SVV/0540

 öffentlich**Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen****Betreff: Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"**

Erstellungsdatum 02.11.16

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2016	SVV		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Änderungsantrag zu 16/SVV/0540 Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"

Die Ziffer 6 entfällt, die Ziffer 5 erhält folgenden Text:

*5. Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld werden auf der Grundlage der Entschädigungssatzung der LHP gezahlt.*

*Beschlussbegleitend wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Entschädigungssatzung der LHP bis zum Ende des ersten Quartals 2017 zu überarbeiten und dem Hauptausschuss vorzustellen.*

**Begründung:**

Gem. § 24 der Brandenburgischen Kommunalverfassung haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Der Verdienstaufall kann nach den Grundsätzen berechnet werden, die für die Gemeindevertreter gelten. Diese allgemeine Vorschrift wird durch die Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam konkretisiert. Im Sinne größtmöglicher Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wird darin die Handhabung für alle in Gremien der LHP im Sinne des § 24 der brandenburgischen Kommunalverfassung tätigen Ehrenamtlichen geregelt.

gez. M Finken  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW Fraktion

gez. P. Heuer  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Fraktion

gez. P. Schüler  
Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/Die Grünen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0549**

öffentlich

**Betreff:**

Jan Bouman Haus

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.08.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

14.09.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass der Jan Bouman Haus e.V. weiter bei der Erhaltung der öffentlichen Zugänglichkeit des Museums und bei der Grundfinanzierung unterstützt wird, indem der Vertrag mit der Landeshauptstadt Potsdam aus den 90er Jahren heutigen Gegebenheiten angepasst wird.

Über das Ergebnis der dazu zu führenden Gespräche ist die Stadtverordnetenversammlung bis Dezember 2016 zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Museum Jan Bouman Haus leistet im Holländischen Viertel seit Jahrzehnten Bemerkenswertes, was die Vermittlung der Potsdamer Geschichte sowohl an Potsdamerinnen und Potsdamer als auch in besonderer Weise an Touristen anbelangt. Es zählt zu den ältesten erhaltenen und restaurierten Häusern Potsdams. Der Verein leistete und leistet unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit.

Die vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Potsdam müssten daher längst an die neuen Rahmenbedingungen, die sich aus Kostensteigerungen und anderen Aufwendungen ergeben haben, angepasst worden sein.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0550**

öffentlich

**Betreff:**

Wohnungstauschzentrale für Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.08.2016

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzepts der Landeshauptstadt zügig die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Wohnungstauschzentrale für die Stadt zu schaffen.

Ziel sollte es dabei sein, unter Regie der Stadt und bei Beteiligung aller Wohnungsunternehmen eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, mit der der Tausch von Wohnungen erleichtert und befördert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2017 über den Stand zu informieren.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Vermittlung und Erleichterung von Wohnungstauschen ist eine erhebliche Reserve für die Verbesserung der Wohnsituation in der Landeshauptstadt.

Bei der Einrichtung einer Wohnungstauschzentrale sollte die Stadt die Initiative ergreifen, um die Kräfte der Wohnungsunternehmen zu bündeln.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0552**

öffentlich

**Betreff:**

Erhalt der Touristen-Information im Potsdamer Hauptbahnhof

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.08.2016

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Erhalt der Touristen-Information im Hauptbahnhof gesichert werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung am 2. November 2016 das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Touristen-Information im Hauptbahnhof ist die wichtigste und mit Abstand von den meisten Besucherinnen und Besuchern aufgesuchte Filiale. Sie ist für alle mit dem öffentlichen Verkehr Anreisenden erste Anlaufstelle und auch für viele mit individuellem Verkehr Anreisenden wegen des Parkhauses ideal erreichbar.

Es wäre völlig widersinnig, diese Filiale schließen zu müssen. Sollte es nicht möglich sein, dauerhaft drei Filialen zu betreiben, dann sollte auf eine der beiden anderen, später eröffneten Filialen verzichtet werden.

Der Oberbürgermeister möge den Erhalt aller drei Filialen prüfen. Nur wenn dies nicht möglich sein sollte, ist ein Vorschlag vorzulegen, bei dem auf alle Fälle die Filiale im Hauptbahnhof erhalten bleibt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0553**

öffentlich

### Betreff:

Aufsichtsrat für die Potsdam Marketing und Service GmbH

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.08.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2016 einen Vorschlag zur Bildung eines Aufsichtsrates für die Potsdam Marketing und Service GmbH vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Diskussion um die Schließung der Touristen-Information im Potsdamer Hauptbahnhof zeigt, dass zum einen die Stadtverordnetenversammlung nicht ausreichend in den Diskussionsprozess um die Schließung einbezogen wurde und zum anderen, dass die damit im Zusammenhang gebrachte Unterfinanzierung, die ausschlaggebend für die geplante Schließung sein soll, schon wenige Monate seit dem Bestehen der Gesellschaft bedenkliche Züge annimmt.

Um zu verhindern, dass auch diese Gesellschaft wie diverse Vorgängergesellschaften endet, muss eine unmittelbare Kontrolle durch die Stadtverordnetenversammlung in Form eines Aufsichtsrates gewährleistet sein.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0564**

**Betreff:**

öffentlich

### Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 30.08.2016

Eingang 922: 30.08.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen wird als Handlungsrahmen für die künftige Gewerbeflächenentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam bestätigt.
2. Der Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen ist jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie die Berichterstattung über den Stand Umsetzung der Maßnahmen wird künftig mit der jährlichen Bilanzierung zum Gewerbeflächensicherungskonzept zusammengefasst.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Finanzielle Auswirkungen?** Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die zur Entscheidung vorliegende Beschlussvorlage hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam.

Finanzielle Auswirkungen, die sich in der Folgezeit aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben, werden im konkreten Einzelfall dargestellt und sofern erforderlich zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Umsetzung der Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzungen der jeweiligen Haushaltsjahre.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
3	1	1	1	0	<b>140</b>	<b>große</b>

**Begründung:**

Am 04. April 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung das „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“ beschossen.<sup>1</sup> Gemäß Punkt 4.4 des GSK und Punkt 6.3 der „Richtlinie zur Sicherung der gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“ vom 12. April 2012, ist der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich über den Bestand und die Entwicklung der „Gewerblichen Potenzialflächen 2020 (P20-Flächen)“ zu berichten.

Am 09. September 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt, einen Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen zu erstellen und vor allem Möglichkeiten – auch unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen – zu prüfen, finanzielle Mittel (Investitionen) für die Entwicklung und Aktivierung von Gewerbeflächen einsetzen zu können.<sup>2</sup>

Aufgrund der sehr engen inhaltlichen Verzahnung dieser beiden v.g. Aufträge wird die Bilanzierung zum GSK und die Vorlage eines Maßnahmenplanes in dieser Vorlage vereint.

**Anlagen:**

Bilanz Maßnahmenplan

Maßnahmenübersicht

- STEK-Gewerbe
- Strategische Ausrichtung TGZP
- Neubau GO:IN 2
- Bebauungsplan Nr. 129

<sup>1</sup> Drucksache 12/SVV/0157

<sup>2</sup> Drucksache 15/SVV/0388



## Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Poten- zialflächen

(Wirtschaftsförderung, Stand: 2016)



## Einführung

Am 04. April 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung das „Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK)“ beschlossen.<sup>1</sup> Gemäß Punkt 4.4 des GSK und Punkt 6.3 der „Richtlinie zur Sicherung der gewerblichen Potenzialflächen der Landeshauptstadt Potsdam“ vom 12. April 2012, ist der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich über den Bestand und die Entwicklung der „Gewerblichen Potenzialflächen 2020 (P20-Flächen)“ zu berichten.

Am 09. September 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt, einen Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen zu erstellen und vor allem Möglichkeiten – auch unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen – zu prüfen, finanzielle Mittel (Investitionen) für die Entwicklung und Aktivierung von Gewerbeflächen einsetzen zu können.<sup>2</sup>

Aufgrund der sehr engen inhaltlichen Verzahnung dieser beiden v.g. Aufträge wird die Bilanzierung zum GSK und die Vorlage eines Maßnahmenplanes in dieser Vorlage vereint. Vorbehaltlich des Votums der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, für die Folgejahre die Bilanzierung zum GSK durch die Fortschreibung und Berichterstattung zum Maßnahmenplan zu ersetzen.

### Teil 1: Gewerbeflächensicherungskonzept - Bilanz 2015/2016

#### Fazit Bilanz Gewerbeflächensicherungskonzept

Die erneut gestiegene Nachfrage nach Gewerbeflächen ist ein Ausdruck für die anhaltende Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort. Die hohe Standortattraktivität für Unternehmen bietet der Landeshauptstadt Potsdam die Chance zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuererinnahmen fortzusetzen.

Den nachfragenden Unternehmen konnte nicht immer ein passgenaues, kurzfristig verfügbares Angebot unterbreitet werden. Die Ergebnisse der Gewerbeflächensicherungsbilanz verdeutlichen, dass von den vorhandenen Gewerbeflächenpotenzialen nur wenige Flächen kurzfristig verfügbar sind und keine Aktivierungshemmnisse aufweisen.

Im Ergebnis der Bilanz wird deutlich, dass die reine Sicherung gewerblicher Potenzialflächen nicht mehr ausreicht, sondern die aktive Qualifizierung und Entwicklung von Gewerbeflächen notwendig ist.

Für die Landeshauptstadt Potsdam bedeutet der Engpass bei der Gewerbeflächenverfügbarkeit ein Risiko für die zukünftige Entwicklung. Um langfristig die Entstehung weiterer Arbeitsplätze zu ermöglichen, Steuereinnahmen aus unterschiedlichen Quellen und damit einen wesentlichen Anteil an der kommunalen Finanzausstattung dauerhaft zu sichern, bietet der Maßnahmenplan die Chance, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und den nachfragenden Unternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam einen Standort mit Ansiedlungs- und Erweiterungspotenzialen anzubieten.

Mit der Erarbeitung des beigefügten Maßnahmenplanes zur Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen wird damit Rechnung getragen.

---

<sup>1</sup> Drucksache 12/SVV/0157

<sup>2</sup> Drucksache 15/SVV/0388





## Nachfrage

Im Bereich Wirtschaftsförderung sind im Bilanzierungszeitraum Gewerbeflächen in einem Umfang von 36 bis 50 ha nachgefragt worden. Damit ist das hohe Nachfrageniveau des Vorjahres übertroffen worden. Die Nachfragen nach Flächen für das in Potsdam sehr wichtige Segment „höherwertiges Gewerbegebiet/Gewerbepark“ blieben mit der Größenordnung zwischen 10,5 und 15,4 ha auf dem Niveau des Vorjahres. Hierrunter fallen insbesondere produzierende Unternehmen, Unternehmen mit wirtschaftsnahen Dienstleistungen, nicht Zentren relevanter Einzelhandel sowie Forschung und Entwicklung. Die im Vorjahr erkennbare Tendenz einer verstärkten Nachfrage nach Gewerbeflächen im Potsdamer Norden hielt weiterhin an.

Nachfrage und Inanspruchnahme nach Flächentyp	Nachfrage 2015/2016	Inanspruchnahme 2015/2016	P 20-Flächen (Angebot) kurzfristig verfügbar ohne größere Aktivierungshemmnisse
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	20,8 – 29,5 ha	0 ha	1,3 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	10,5 – 15,4 ha	4,1 ha	1,8 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	0,5 – 1,7 ha	0 ha	0,0 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	0,1 ha	0,3 ha	3,8 ha
<b>Gesamt:</b>	<b>31,9 – 46,7 ha</b>	<b>4,4 ha</b>	<b>6,9 ha</b>

<sup>3</sup>

Eine Zunahme der Standortanfragen gab es nach dem Flächentyp „Einfaches Gewerbegebiet / Logistikstandort“. Dieser Standorttyp wurde im Umfang von 20,8 bis 29,5 ha nachgefragt. Der Anstieg der Anfragen nach diesem Standorttyp ist zu differenzieren.

Zum einen ist es Signal der Verdrängung von störintensivem Gewerbe, da Wachstum und Expansion von störintensivem Gewerbe am eigenen Standort oftmals nicht möglich ist, was einzelne Nachfragen nach Schutt und Lagerflächen und Flächen für Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus zum Ausdruck bringen. Zum anderen verdeutlicht die zunehmende Nachfrage nach diesem Standorttyp die Herausforderungen der Logistik und Distribution in der Wachstumsregion und den veränderten Kundenbedürfnisse. Fünf Anfragen mit einem Umfang von 16 – 24 ha verdeutlichen den Schwerpunkt innerhalb dieses Flächentyps. Nicht zuletzt wird auch an wenigen aber sehr flächenintensiven Standortanfragen dieses Typs deutlich, dass das Wachstum der Landeshauptstadt sich auch im Flächenbedarf für Flächen der Nutzungsklassifizierung „GI“ (Industriegebietsausweisung), zum Beispiel für Einrichtungen der Energieversorgung und Entsorgung, widerspiegelt.

Zuzüglich zu der dargestellten und differenziert beschriebenen Nachfrage im Berichtszeitraum, muss beachtet werden, dass nicht erfolgreich bediente Nachfragen in einem nicht zu vernachlässigenden Umfang als offene und noch nicht realisierte Flächennachfragen aus Vorjahren als Interessenten am Standort Potsdam verbleiben. Die Gefahr dieser nicht bedienten Nachfragen liegt insbesondere in den fehlenden Erweiterungs-, Expansions- und Verlagerungsmöglichkeiten bereits ansässiger Unternehmen als in nicht realisierten Gewerbeflächenanfragen externer Interessenten. Während bei letztgenannten der Schaden darin besteht, dass eine Ansiedlung und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht realisiert

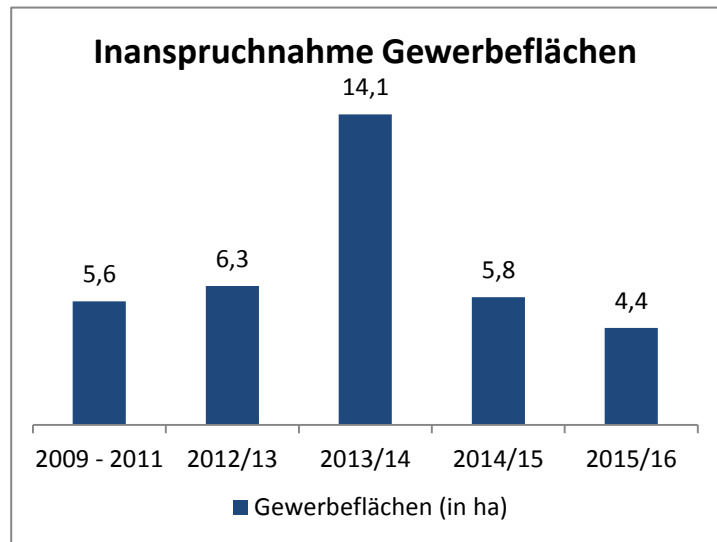
<sup>3</sup> Die Inanspruchnahme im Bilanzierungszeitraum weist realisierte Anfragen aus vorangegangenen Bilanzzeiträumen aus



werden kann, bestehen bei Bestandsunternehmen die Gefahr der Abwanderung und damit zusätzlich der Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.

### Inanspruchnahme von Gewerbeflächen

Die Inanspruchnahme von Flächen für eine gewerbliche Nutzung ist mit 4,4 ha im Bilanzierungszeitraum nicht nur erneut unter dem Niveau des Vorjahres geblieben, sondern stellt auch eine nur zehnpromtente Bedienung der Nachfrage dar. Diese bedenklich niedrige Flächeninanspruchnahme ist ein alarmierendes Zeichen für das Nichtvorhandensein eines ausreichenden verfügbaren Gewerbeflächenangebotes. Die Inanspruchnahme von Flächen für eine gewerbliche Nutzung in 2015/2016 ist positiv und entspricht den Zielen der Landeshauptstadt. Zugleich wird mit der Inanspruchnahme das derzeit verfügbare Flächenangebot von P20-Flächen weiterhin reduziert.



Der mit Abstand größte Flächenverbrauch ist im Gewerbegebiet Babelsberg erfolgt. Im Bereich der verlängerten Ahornstraße, dem Maximumgelände und Flächen an der Grünstraße sind insgesamt 2,4 ha für gewerbliche Nutzungen verkauft bzw. in Anspruch genommen worden. Auf den im Bilanzierungszeitraum des Vorjahres verbrauchten Flächen an der Grünstraße ist die Entstehung der Außenkulisse von Studio Babelsberg sichtbar und damit ein bedeutender Beitrag zur Stärkung und Sicherung des Medienstandortes gelungen. Mit der Innutzung dieser Flächen im Stadtteil Babelsberg, ist das in 2012 ursprünglich ausgewiesene Potenzial in Höhe von 8,4 ha bis auf zwei größere Potenziale innerhalb des GiP-Geländes und einiger weniger Restflächen im Gewerbequartier aufgebraucht. Da ein Teil der GiP-Flächen aktuell optioniert sind, verfügt dieser Stadtteil über keine nennenswerten kurzfristigen Potenziale mehr.

Ein weiterer Schwerpunkt der Inanspruchnahme liegt im Gewerbegebiet „Am Silbergraben“, wo Flächen im Umfang von 1,6 ha für Gewerbe verkauft wurden. Damit ist auch dieser vormals weniger nachgefragte Standort fast vollständig in Anspruch genommen. Mit einer Tankstelle, der Kuss GmbH, dem Abschleppdienst Potsdam Nord und weiteren Gewerbebetrieben ist die Ansiedlung von Gewerbe und die Entstehung von Arbeitsplätzen deutlich sichtbar ist.

Beide Standorte, das Gewerbequartier Babelsberg und das Gewerbegebiet „Am Silbergraben“ sind beispielgebend für die Dynamik der Gewerbeflächeninanspruchnahme. Das Gewerbequartier Babelsberg konnte durch aktives städtisches Engagement und die Anwendung von besonderem Städtebaurecht zu einem erfolgreichen Wirtschaftsstandort entwickelt werden und das Gewerbegebiet „Am Silbergraben“ mit Hilfe der verbindlichen Bauleitplanung, begünstigender Rahmenbedingungen, wie der Nähe und der Anbindung zur Autobahn und zum Industriegebiet Süd und der Mitwirkungsbereitschaft der Privateigentümer zu einem belebten und nachgefragten Gewerbebestandort entwickelt werden.



## Bestand und Verfügbarkeit von Gewerbeflächen (Bestand P20-Flächen)

Gewerbe vor Ort schafft Arbeitsplätze, ermöglicht und fördert gesellschaftliches Engagement von Unternehmern, bringt Einkommens- und Gewerbesteuererinnahmen, schafft die Voraussetzungen für Bruttowertschöpfung und senkt damit indirekt die Auszahlungen für Sozialleistungen. Damit erhöht es die Attraktivität des Standortes Potsdam und wirkt positiv auf eine Vielzahl harter und weicher Standortfaktoren. Die Bereitstellung eines ausreichenden und attraktiven Gewerbeflächenangebotes ist jedoch der Standortfaktor, der das Fundament für eine anhaltende positive Entwicklung darstellt.

P20-Flächen mit einer Gesamtgröße von 61,4 ha waren zu Beginn des Bilanzierungszeitraums vorhanden. Mit der Inanspruchnahme von 4,4 ha und keinen Entscheidungen zur Inanspruchnahme für andere Nutzungen (Abgänge) sind zum Stand 02/2016 noch 57 ha Gewerbeflächenpotenzial vorhanden.

Der anhaltende Rückgang der Flächeninanspruchnahme und die gestiegene Nachfrage nach Gewerbeflächen machen deutlich, dass die vorhandenen Gewerbeflächenpotenziale zu hohe Aktivierungshemmnisse aufweisen oder sich in Lagen befinden, die dezentral liegen oder verkehrlich nicht optimal angebunden sind. Noch deutlicher wird dieses Missverhältnis bei der näheren Betrachtung und Analyse der noch vorhandenen Flächenpotenziale. Von den noch verfügbaren 57 ha sind lediglich 7 ha kurzfristig verfügbar und weisen nur geringe Aktivierungshemmnisse auf. Davon entfallen 3,5 ha auf Flächenpotenziale des Wissenschaftsparks Golm, so dass nur noch 3,5 ha für Nachfragen mit den Eignungen für einfaches Gewerbe, höherwertiges Gewerbe, Medien und Dienstleistungen angeboten werden können. Die im Bereich des Wissenschaftsparks Golm ausgewiesenen Potenzialflächen sind zentraler Bestandteil der Gesamtentwicklung des Innovationsstandortes Golm in Kooperation des Landes Brandenburg und der LHP, so dass es auch bei diesem Standorttyp an weiteren Potenzialflächen mangelt. Wie in den Jahresbilanzen der Vorjahre ausgewiesen, sind kurzfristig Flächenpotenziale für das Handwerk nur noch dezentral und mit mindestens mittleren Aktivierungshemmnissen vorhanden.

Standorttyp	Zusätzl. Flächenbedarf STEK Gewerbe 2008-2020	für gewerbliche Nutzung in Anspruch genommen 2009-2016 <sup>4</sup>	P 20-Flächen Bestand 03/2016	davon P 20-Flächen mit geringen Aktivierungshemmnissen
Einfaches Gewerbegebiet/ Logistikstandort	9,3 ha	11,6 ha	15,1 ha	1,3 ha
Höherwertiges Gewerbegebiet/ Gewerbepark	45,2 ha	17,1 ha	25,2 ha	1,8 ha
Standort mit besonderer Eignung für Handwerk	1,8 ha	2,8 ha	2,8 ha	0,0 ha
Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)	11,1 ha	6,6 ha	13,8 ha	3,8 ha
<b>Gesamt</b>	<b>67,4 ha</b>	<b>38,1 ha</b>	<b>56,9<sup>5</sup> ha</b>	<b>6,9 ha</b>

Im STEK-Gewerbe wurde ein zusätzlicher Flächenbedarf im Umfang von 67,4 ha prognostiziert. Bis zum März 2016 wurden 38,1 ha für Gewerbe in Anspruch genommen. Damit ist die Prognose nach 2/3 des Betrachtungszeitraums zu 57 % eingetreten, wobei eine abnehmen-

<sup>4</sup> sowohl P 20-Flächen als auch andere mit dem STEK Gewerbe identifizierte Flächenpotenziale

<sup>5</sup> Abweichungen auf Grund von Rundungsdifferenzen



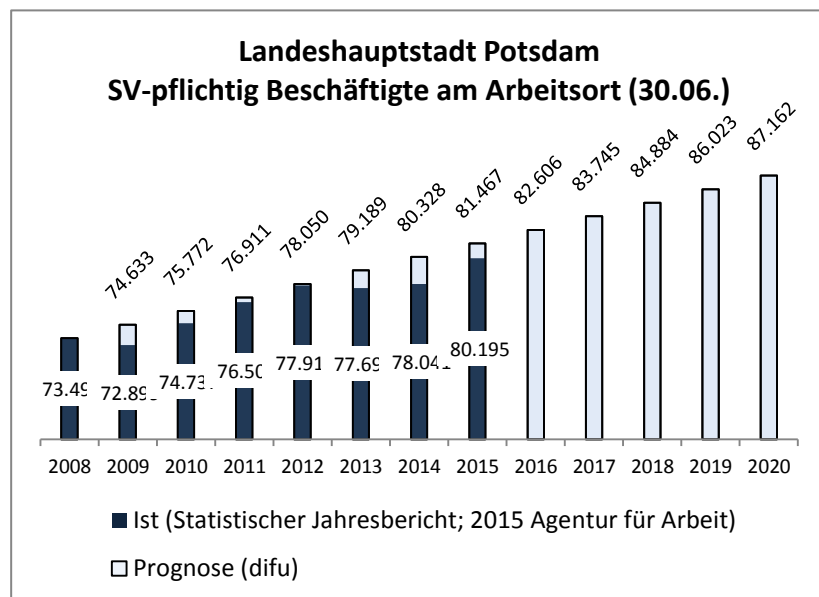
de Tendenz der Inanspruchnahme erkennbar ist. Durch das fehlende Angebot an kurzfristig verfügbaren und aktivierbaren Gewerbeflächenpotenzialen kann die Nachfrage nicht mehr bedient werden und in Ansiedlungen und Erweiterungen umgesetzt werden. Die abnehmende Tendenz der Flächeninanspruchnahme wird ohne aktives Engagement bei der Aktivierung und Steuerung von Gewerbeflächenpotenzialen anhalten. Eine Sicherung der vorhandenen Potenziale ist nicht mehr ausreichend.

Bei der Analyse der Nachfragen, Inanspruchnahmen und noch verfügbaren Potenziale nach Standorttypen ist erkennbar, dass die Inanspruchnahmen bei den Standorttypen „einfaches Gewerbe/Logistikstandort“ und „Standort mit besonderer Eignung für Handwerk“ deutlich über den Annahmen liegen und bei den Standorttypen „höherwertiges Gewerbe / Gewerbepark“ und „Wissenschafts-, Technologiestandort (auch Medien)“ die in Nutzung genommenen Flächen aber unter den Prognosewerten liegen.

Die sich weiter verschärfende Angebotslücke bei den Standorttypen „höherwertiges Gewerbe/ Gewerbepark“ und „Standort mit besonderer Eignung für Handwerk“ stellt eine Schwäche und ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung in Form von Ansiedlungen und Expansionen für diese Unternehmenstypen dar. Mit aktuell nur 1,8 ha kurzfristigem Potenzial ohne Aktivierungshemmnisse für „höherwertiges Gewerbe/ Gewerbepark“ kann das bereits entstandene Delta zwischen der prognostizierten Entwicklung und der tatsächlichen Inanspruchnahme nicht mehr aufgeholt werden und wird sich stattdessen weiter verschärfen. Da es für den Standorttyp „...mit besonderer Eignung für Handwerk“ keine kurzfristig verfügbaren Angebote ohne Aktivierungshemmnisse gibt, wird die Entwicklung für diese Betriebe weiter stagnieren.

### Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Das Bevölkerungswachstum lag seit der Erarbeitung des STEK-Gewerbes regelmäßig über den Bevölkerungsprognosen. Bei der Betrachtung der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist festzustellen, dass diese Beschäftigungserwartung regelmäßig hinter der Prognose vom Difü-Institut zurückgeblieben ist. Seit 2009 liegt dieser Bestand jährlich um ca. 1.200 Arbeitsplätze unter der Prognose. Die gute Entwicklung der Beschäftigtenzahlen ist besonders im Verhältnis zur dynamischen Entwicklung der Einwohnerzahlen Potsdams als sehr positiv zu bewerten. Mit Blick auf die Prognose schöpft die Landeshauptstadt Potsdam den möglichen Erfolg jedoch nicht vollständig aus.



Die gute Entwicklung der Beschäftigtenzahlen ist besonders im Verhältnis zur dynamischen Entwicklung der Einwohnerzahlen Potsdams als sehr positiv zu bewerten. Mit Blick auf die Prognose schöpft die Landeshauptstadt Potsdam den möglichen Erfolg jedoch nicht vollständig aus.

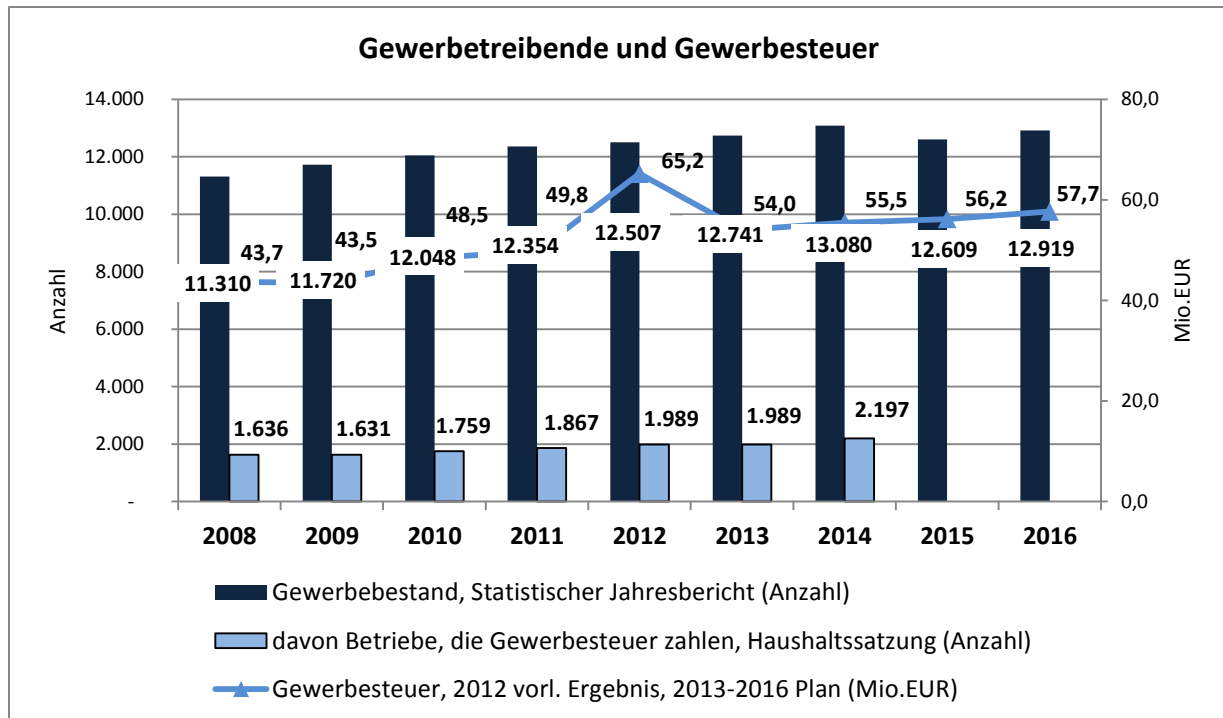
### Entwicklung der Gewerbetreibenden und der Steuereinnahmen

Die positive Entwicklung der Gewerbetriebe hat einen stetig wachsenden Anteil der Gewerbesteuer zahlenden Betriebe zur Folge und daraus steigende Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Mit 56,2 Mio EUR Planansatz im Haushaltsjahr 2015 und 57,7 Mio EUR Planansatz





im Haushaltsjahr 2016 stellen diese Erträge neben dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer (Plan 2015: 57 Mio EUR / Plan 2016: 61 Mio EUR) die bedeutendsten Steuereinnahmen der Landeshauptstadt Potsdam dar, welche es insbesondere mit Blick auf künftig wegfallende bzw. reduzierte Zuweisungen in den kommenden Jahren zu stärken gilt.





## **Teil 2: Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen**

Mit dem vorliegenden Maßnahmenplan werden entscheidende Handlungsfelder und Maßnahmen für die Entwicklung, Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen definiert. Ihre Umsetzung ist eine Voraussetzung, um ein dem Wachstum der Stadt angemessenes Angebot an Arbeitsplätzen zu sichern und damit die Grundlage für stetig wachsende Einnahmen aus der Gewerbe- und der Einkommenssteuer zu schaffen. Möglichkeiten der Einbeziehung städtischer Gesellschaften bei der Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen wurden geprüft und sind entsprechend berücksichtigt. Notwendige ergänzende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu einzelnen Maßnahmen werden dadurch nicht ersetzt.

Die konkrete Übersicht der Maßnahmen und Projekte ist in der Anlage 1 dargestellt

Weitere Maßnahmen und Projekte werden parallel vorbereitet und umgesetzt, welche die Verbesserung der harten und weichen Standortfaktoren gesamtstädtisch und/oder standortkonkret zum Ziel haben. Aus diesem Grund kann der Maßnahmenplan keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und ist jährlich fortzuschreiben, durch neue Maßnahmen und Projekte zu ergänzen und über die Umsetzung zu berichten.

### **Handlungsfeld 1: Schaffung konzeptionell-strategischer Grundlagen und Rahmenbedingungen für die weitere Gewerbeflächenentwicklung**

Im Vordergrund steht hier die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts Gewerbe (STEK-Gewerbe) über das Jahr 2020 hinaus. Damit sollen Grundlagen für die langfristige erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung bis 2030 in der Landeshauptstadt Potsdam geschaffen werden. Dabei sollen noch stärker Lösungen für die Einbindung städtischer Unternehmen in den schrittweisen Übergang zu einer aktiven Liegenschaftspolitik entwickelt werden. In einem ersten Schritt soll die Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP GmbH) gestärkt werden, um sie für die Vorbereitung und Umsetzung von Projekten zur Schaffung von Mietflächenangeboten im Bereich des Wissenschaftsparks Golm und der Medienstadt Babelsberg auch kapazitätsseitig personell gut aufzustellen.

### **Handlungsfeld 2: aktive Steuerung standortbezogener Maßnahmen durch die LHP**

Möglichkeiten einer aktiven Steuerung durch die LHP ergeben sich insbesondere, wenn die Verfügbarkeit über die Grundstücke gegeben ist oder wenn Stadt und Flächeneigentümer gemeinsame Ziele für die Entwicklung verfolgen und bei deren Umsetzung zusammenarbeiten oder Instrumente des besonderen Städtebaurechts angewendet werden.

Im Ergebnis einer vergleichenden Analyse zu den Potenzialen des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm (WPG) mit skandinavischen Wissenschafts- und Innovationszentren wurde in Zusammenarbeit verschiedener Ministerien des Landes Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam erstmals eine gemeinsame Zielvorstellung und Vision für die weitere Entwicklung des Standorts definiert. Der WPG soll innerhalb der nächsten 10 Jahre zu einem international konkurrenzfähigen Innovationsstandort weiterentwickelt werden. Dafür wurde ein priorisierter und zeitlich gestaffelter Maßnahmen- und Umsetzungsplan erarbeitet. Erste standortbezogene Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam sind u.a. der Neubau des GO:IN 2 und die Entwicklung der Gewerbeflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 129.

Ebenso im Fokus stehen Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandorts Babelsberg. Hier geht es ebenfalls um die Schaffung von Mietflächenangeboten sowohl für ansässige Unternehmen die am Standort wachsen oder aus dem Guido-Seeber-Haus nach acht Jahren ausziehen müssen als auch um Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen und StartUps



aus den Bereichen Medien und IT durch Unterstützung privater Investoren. Schwerpunkt ist aber auch die planungsrechtliche Sicherung der noch in der Medienstadt vorhandenen Flächenpotenziale für Medien und IT- Nutzungen.

Weitere Maßnahmen richten sich auf die Steuerung der gewerblichen Entwicklung im Kirchsteigfeld, die Aktivierung und Entwicklung des SAGO-Geländes und die Stärkung der IT- und Kreativbranche am Gewerbe- und Kulturstandort Schiffbauergasse.

### **Handlungsfeld 3: Standortbezogene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern**

Bei den Maßnahmen dieses Handlungsfeldes liegen die Einflussmöglichkeiten der LHP hauptsächlich in der Kooperation durch Abstimmung, Vermittlung, Kommunikation und Unterstützung mit den Eigentümern. Die Erfolgsaussichten sind in hohem Maße von der Offenheit und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer (Dritten) abhängig. Hier finden sich daher die stetigen Bemühungen für die Aktivierung der „Neuen Halle – RAW“, die Kommunikation und Vermittlung zu den Eigentümern der Flächen im GiP-Gelände und die seit vielen Jahren bewährte Kooperation zum Eigentümer der Flächen „Am Friedrichspark“, wie auch die jüngere Zusammenarbeit zu den Eigentümern der Flächen im Bereich der Wetzlarer Bahn und der Flächenpotenziale am alten Landtag, alle samt mit dem Ziel der Unterstützung der Vermarktung und der Ansiedlung von Unternehmen.

### **Handlungsfeld 4: Standortbezogene planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung**

Die unter diesem Handlungsfeld aufgelisteten Maßnahmen sind die im Rahmen der Erarbeitung eines B-Plans vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten. Hierbei ist in besonderem Maße die Sicherung und Aktivierung von ausgewiesenen P20-Flächen zu unterstützen, insbesondere die B-Pläne für die Standorte „Am Raubfang“ (Potenzialfläche: 2.21), „ehem. Tram-Depot“ (Potenzialfläche: 9.6) und „ehem. Poststandort - Michendorfer Chaussee (Potenzialfläche: 9.4).

### **Handlungsfeld 5: Verbesserung der Kommunikation mit Unternehmen und Eigentümern/Investoren, Standortwerbung und Marketing**

Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes haben die positive Beeinflussung und Vermarktung des Gewerbe- und Arbeitsstandortes Potsdam zum Ziel. Auf überregionaler Ebene wird die Vermarktung des Standortes durch Publikationen, Messeteilnahmen und Mitgliedschaften in überregionalen Netzwerken umgesetzt, während vor Ort die konkrete Standortberatung und Unterstützung bei der Realisierung von Ansiedlungen und oder Expansionen sowie der Dialog mit Unternehmen, Politik, Kammern, Verbänden und weiteren Beteiligten angeboten und aktiv initiiert wird. Als Maßnahme mit dem Status „Idee“ ist die Initiierung einer Expertenrunde für die langfristige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und der strategischen Ausrichtung der Gewerbeflächenpolitik aufgenommen worden.

### **Konkretisierung von Einzelmaßnahmen**

Für bestimmte Einzelmaßnahmen ist ein separates Maßnahmenblatt erstellt worden. Die damit umfangreicher beschriebenen Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung, sind für die weitere Sicherung und Aktivierung von Gewerbeflächen von wesentlicher Bedeutung oder sind im Be- bzw. Erarbeitungsprozess bereits so weit fortgeschritten, dass eine kurze Auflistung in der Maßnahmenübersicht deren Relevanz nicht gerecht wird. Hier sind insbesondere die Fortschreibung des STEK-Gewerbes über das Jahr 2020 und die Entwicklung des Wissenschaftsparks Golm zu einem international konkurrenzfähigem Innovationsstandort zu nennen.



### **Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmenplanes**

Die erfolgreiche Umsetzung des Maßnahmenplans erfordert eine breite politische Unterstützung und Akzeptanz innerhalb der Verwaltung. Die Einbeziehung des Wirtschaftsrates in die Erarbeitung ist eine wesentliche Unterstützung und Rahmenbedingung für die Umsetzung des Maßnahmenplans und damit die Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Potsdam. Als fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe ist der Maßnahmenplan fortzuschreiben und über die Umsetzung zu berichten und zu bilanzieren.

Für die Verwaltung ist es selbstverständlich, bei bedeutenden konkreten Planungen, Vorhaben und Projekten zielorientiert fachbereichsübergreifend die gewerbliche Entwicklung zu fördern und zusammen zu arbeiten. Auf Arbeitsebene ist dabei die regelmäßige und frühzeitige Abstimmung zwischen fachlich tangierten Bereichen gewährleistet und bei B-Plan-Verfahren die frühzeitige und aktive breite Beteiligung gesichert.





## Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen (Übersicht)

lfd. Nr.	Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte	erwartete Effekte	Zeitraum	aktueller Stand	nächste Schritte
<b>Handlungsfeld 1: Schaffung konzeptionell-strategischer Grundlagen und Rahmenbedingungen für die weitere Gewerbeentwicklung</b>					
1.1	Fortschreibung des STEK-Gewerbe mit einem Zeithorizont bis 2030		2017 - 2030		
	insbesondere - Evaluierung des STEK-Gewerbe 2020 und des Gewerbeflächensicherungsprozesses - Prognose der Beschäftigtenentwicklung und daraus abgeleitet des Bedarfs an Gewerbeflächen in Entwicklungsszenarien - Aktualisierung bzw. Neubewertung vorhandener Gewerbeflächenpotenziale, ggf. Identifikation neuer Potenziale - Ableitung von weiteren Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Entwicklung und Aktivierung von Gewerbeflächen	- Handlungsrahmen für die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam - Einstige in eine aktive Liegenschaftspolitik - Sicherung eines Beitrages zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben der LHP	2017 - 2020	jährliche Bilanz des Gewerbeflächensicherungskonzepts	Erarbeitung Leistungsbeschreibung und Vorbereitung Vergabeverfahren
1.2	Strategische Ausrichtung der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP)		2016 ff		
1.2.1	personelle Stärkung der TGZP GmbH	Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft für die Initiierung, Vorbereitung, Koordinierung und Umsetzung von Gewerbeprojekten	2016 - 2026	Studie zur Geschäftsfeldanalyse der TGZP	Auswertung und Umsetzung der Empfehlungen aus der Studie

lfd. Nr.	Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte	erwartete Effekte	Zeitraum	aktueller Stand	nächste Schritte
<b>Handlungsfeld 2: Standortbezogene Maßnahmen mit aktiver Steuerung durch die LHP</b>					
2.1	Entwicklung des Wissenschaftspark Golm zu einem internationalen Innovationsstandort (Road Map Golm)		2016 - 2026		
2.1.1	Neustrukturierung und -ausrichtung der GO:IN GmbH durch Übernahme der Gesellschafteranteile der TZT GmbH	Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten zur Standortentwicklung im Kernbereich des Wissenschaftsparks	2017 ff	Wertermittlung durch Gutachten (erfolgt)	Verhandlung mit Landkreis Potsdam-Mittelmark und TZT GmbH, Klärung Finanzierung Gesellschaftereinlage
2.1.2	Neubau eines Büro- und Laborgebäudes (GO:IN 2) durch die TGZP GmbH	Sicherung des Verbleibs der derzeitigen Mieter des GO:IN am Standort, Schaffung von Flächenpotenzialen für Ansiedlung neuer Unternehmen	2016 - 2018	Vorplanung	Genehmigungsplanung, Bauantrag, Sicherung Finanzierung
2.1.3	Erschließung und Entwicklung der gewerblichen Bauflächen im Bereich des B-Plans 129	Ansiedlung innovativer, wissenschaftsnaher Unternehmen, stärkere Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft am Standort, Kooperation und Technologietransfer	2016 ff	Gespräche mit den Grundstückseigentümern	
2.1.4	Errichtung eines weiteren geförderten Technologiezentrums durch die TGZP bis zum Auslaufen der Fördermittelbindung für das GO:IN	Bereitstellung von weiteren kleinteiligen Büro- und Laborflächen für Start Up's, Potenzial für Ansiedlung neuer Unternehmen	2017-2022		
2.2	Stärkung und Sicherung des Medienstandortes Babelsberg				

Anlage 1

Ifd. Nr.	Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte	erwartete Effekte	Zeitraum	aktueller Stand	nächste Schritte
2.2.1	Sicherung der noch vorhandenen Bauflächen für Medien-/IT Nutzungen zur Stärkung und Profilierung des Medienstandorts	Flächenpotenziale für Ansiedlungen vorhalten und entwickeln	laufend	Gespräche mit dem Grundstückseigentümer, Vermittlung von Investoren und Unternehmen	
2.2.2	Unterstützung von privaten Investoren und Projektentwicklern bei der Schaffung und Realisierung von Mietflächen	Standortbindung v. Mietern des Guido-Seeber-Hauses, Standortangebote für Neuansiedlungen schaffen	laufend		
2.2.3	Neubau eines geförderten Technologiezentrums in der Medienstadt bis zum Auslaufen der Fördermittelbindung für das Guido Seeber Haus	Schaffung von Flächenangeboten in der Medienstadt (Bedienung Nachfrage), Realisierung von weiteren Ansiedlungen	2017-2024		Vorbereitung Machbarkeitsstudie
2.3	Steuerung der gewerblichen Entwicklung im Kirchsteigfeld				
2.3.1	Vorbereitende Untersuchung für die Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme (VU)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Aktivierung der Flächenpotenziale für die Ansiedlung von Unternehmen</li> <li>- Schaffung von ca. 500 Arbeitsplätzen</li> </ul>	2016	VU in Bearbeitung	Auswertung Ergebnisse der VU und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
2.4	Stärkung der IT- und Kreativbranche am Gewerbe- und Kulturstandort Schiffbauergasse				
2.4.1	Immobilienwirtschaftliche Untersuchung der Husarenkaserne	Stärkung des Standortes, Schaffung von Raumangeboten für Expansionen und Neuansiedlungen, Befriedigung der Nachfrage	2016 - 2025	Untersuchung abgeschlossen	Ergebnisanalyse und Strategieentwicklung



lfd. Nr.	Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte	erwartete Effekte	Zeitraum	aktueller Stand	nächste Schritte
2.4.2	Untersuchung von Verdichtungspotenzialen im Gewerbe- und Kulturstandort	Stärkung des Standortes, Schaffung von Raumangeboten für Expansionen und Neuansiedlungen		Untersuchung läuft	Auswertung Ergebnisse und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
2.5	Aktivierung und Entwicklung des "SAGO-Geländes" als Gewerbebestandort		2015 ff		
2.5.1	Bewertung und Analyse des Gewerbeflächenpotenzials mit dem Ziel der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie inkl. Erschließungs- und Vermarktungskonzeption	Schaffung von zusätzlichen nachfragegerechten Gewerbeflächenpotenzialen	2015 ff	Gewerbeflächenpotenzialanalyse läuft	Auswertung der Ergebnisse und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

<b>Handlungsfeld 3: Standortbezogene Maßnahmen durch Zusammenarbeit mit den Eigentümern</b>					
3.1	Gewerbebestandort "Neue Halle - RAW"				
		Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Gewerbeflächenpotenzials für Unternehmensansiedlungen	laufend	Abstimmung , Kooperation und Vermittlung mit/an Eigentümer	
3.2	Gewerbegebiet "Am Friedrichspark"				
		Sicherung und Unterstützung bei der gewerblichen Entwicklung; Stärkung des Standortes	laufend	Abstimmung mit dem Eigentümer, Unterstützung bei der Vermarktung, Vermittlung von Interessenten	Erschließungs- und Entwicklungskonzept des Eigentümers

Anlage 1

lfd. Nr.	Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte	erwartete Effekte	Zeitraum	aktueller Stand	nächste Schritte
3.3	GiP-Gelände, Gewerbequartier Babelsberg				
		Unternehmensansiedlungen und Schaffung von Arbeitsplätzen	laufend	Vermittlung von Interessenten an Flächeneigentümer	
3.4	Brauhausberg, Flächenpotenziale alter Landtag				
		Schaffung von Erweiterungspotenzialen für den Wissenschaftsstandort "Telegrafenberg"	laufend	Änderung FNP, Unterstützung bei der Entwicklung	
3.5	Gewerbeflächen im Bereich des B-Plan 124 "Wetzlarer Bahn"				
		Sicherung und Unterstützung bei der gewerblichen Entwicklung der GEe und GE-Flächen Realisierung von Ansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen	laufend	Abstimmung mit dem Eigentümer, Unterstützung bei der Vermarktung, Vermittlung von Interessenten	

lfd. Nr.	Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte	erwartete Effekte	Zeitraum	aktueller Stand	nächste Schritte
<b>Handlungsfeld 4: Standortbezogene Maßnahmen - Planungsrechtliche Entwicklung und Sicherung</b>					
4.1	Bebauungsplan Nr. 114 Gewerbestandort Am Raubfang				
	Aktivierung der vorhandenen gewerblichen Flächenpotenziale	Verbesserung der Erschließung und Sicherung der vorhandenen Gewerbebetriebe, Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe	2016 ff	Gespräche mit ansässigen Unternehmen, Klärung der Erschließung	Einordnung in Prioritätenliste Bauleitplanung in Kategorie 1, zügige Bearbeitung B-Plan
4.2	Bebauungsplan Nr. 104 Heinrich-Mann-Allee "ehem. Tram-Depot"				
	Sicherung der P-20 Fläche durch Ausweis als GE-Standort	Entwicklung als Büro- und Dienstleistungsstandort in unmittelbarer Nachbarschaft der Landesregierung	2016 ff	B-Plan Entwurf, Gespräche mit der Pro Potsdam	Unterstützung der Vermarktung
4.3	Entwicklung ehemaliger Telekomstandort Michendorfer Chaussee				
4.3.1	Erarbeitung BP149 "Michendorfer Chaussee (ehemaliger Postandort)"	Entwicklung als technologieorientierter, wissenschaftsnaher Gewerbestandort in Ergänzung zum Wissenschaftspark auf dem Telegrafenberg, Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft, Technologietransfer	2016 ff	Aufstellungsabschluss 02.03.2016 Erarbeitung des Vorentwurfs	Unterstützung der Vermarktung

lfd. Nr.	Handlungsfelder, Maßnahmen und Projekte	erwartete Effekte	Zeitraum	aktueller Stand	nächste Schritte
<b>Handlungsfeld 5: Verbesserung der Kommunikation mit Unternehmen und Eigentümern/Investoren, Standortwerbung und Marketing</b>					
5.1	regelmäßiger Dialog von Politik und Wirtschaft / Unternehmen / Investoren	Sensibilisierung für Belange der Wirtschaft, stärkeres Bewußtsein für Bedeutung der Wirtschaftsentwicklung für die Lösung kommunaler Aufgaben schaffen	laufend		
5.1.1	Expertenrunde zur strategischen wirtschaftlichen Entwicklung mit Vertretern der Verwaltung, Politik, Wirtschaftsrat, Verbände, Kammern (ggf. weitere Experten)	Idee um die langfristige wirtschaftliche Entwicklung und Strategie der Ausrichtung der Gewerbeflächenpolitik mit externen Sachverstand zu spiegeln und zu ergänzen	Idee		
5.2	Standortmarketing				
5.2.1	Messeteilnahmen (EXPO Real) und Investorenansprache	Standortwerbung	laufend	Vorbereitung Neuauflage Immobilienkatalog	
5.2.2	Weiterentwicklung des Gewerbestättenkatasters zu einer modernen Gewerbeflächendatenbank	Präsentation von Standortangeboten im Internet, aber auch Monitoring Bestand, Entwicklung von Flächenpotenzialen	2016 - 2017	Markterkundung für Softwarelösung	
5.3	Projektinitiierung und Projektbegleitung				
5.3.1	Betreuung und Begleitung von Ansiedlungs- und Expansionsvorhaben, Standortberatungen		laufend		

<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>STEK-Gewerbe</b>			
<b>Titel des Projektes</b>	<b>Fortschreibung STEK-Gewerbe bis 2030</b>			
<b>Status</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>In Planung / In Vorbereitung</b>	<b>In Umsetzung</b>	<b>Realisiert</b>
		X		
<b>Beschreibung</b>	<p>Fortschreibung des STEK-Gewerbes mit einem Betrachtungshorizont bis zum Jahr 2030. Bestandteile der Erarbeitung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Evaluierung des STEK-Gewerbe- und GSK-Prozesses</li> <li>2. Prognose der Beschäftigungsentwicklung</li> <li>3. Bedarfsanalyse Gewerbeflächenzusatzbedarf bis 2030</li> <li>4. Bedarfsanalyse Arbeitsplatzbedarfe bis 2030</li> <li>5. Aktualisierung und Neubewertung der aktuell verfügbaren Potenziale (P20-Flächen)</li> <li>6. Bewertung der noch verfügbaren ursprünglichen Potenzialflächen</li> <li>7. Langfristige und strategische Identifikation von Entwicklungspotenzialen</li> <li>8. Ableitung von weiteren mittel- und langfristigen Maßnahmen</li> </ol>			
<b>Ziele / Effekte</b>	Verstetigung der konzeptionellen Grundlagen und damit Handlungsrahmen für die langfristige Gewerbeflächenpolitik der Landeshauptstadt Potsdam über 2020 hinaus. Einstieg in eine aktive Liegenschaftspolitik, Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und Generierung eines Beitrages (Erträge aus Steuereinnahmen) zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben in der Landeshauptstadt.			
<b>Maßnahme- / Projekt-zeitraum</b>	2017 – 2030			
<b>Träger der Maßnahme</b>	Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung			
<b>Gesamtkosten / Finanzierung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fördermittel / Förderbedarf</b>	<b>Eigenanteil</b>	
<b>Projekthistorie / Grundlagen</b>	<p>Das STEK-Gewerbe aus dem Jahr 2010 hat einen Planungs- und Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2020. Es bildet die Grundlage für die aktuelle Gewerbeflächenpolitik der Landeshauptstadt Potsdam und war die Grundlage für die Erarbeitung des Gewerbeflächensicherungskonzeptes (Drucksache 12/SVV/0157) inkl. der Richtlinie zur Sicherung von gewerblichen Bauflächen vom 12. April 2012.</p> <p>Jahresbilanzen zum Gewerbeflächensicherungskonzept (Drucksachen: 13/SVV/0193, 14/SVV/0179, 15/SVV/0330)</p>			
<b>Aktueller Stand</b>	Jährliche Bilanzierung des Gewerbeflächensicherungskonzeptes			
<b>Nächste Schritte</b>	Erarbeitung Leistungsbeschreibung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens			
<b>Verantwortlich</b>	Bereich Wirtschaftsförderung			
<b>Partner / Beteiligte</b>				



Anlage Maßnahmenplan: 1.2 / 1.2.1 personelle Stärkung der TGZP GmbH

<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>Strategische Ausrichtung der Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP)</b>			
<b>Titel des Projektes</b>	<b>Personelle Stärkung der TGZP GmbH</b>			
<b>Status</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>In Planung / In Vorbereitung</b>	<b>In Umsetzung</b>	<b>Realisiert</b>
		X		
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Tätigkeit der TGZP GmbH mit ihren Tochtergesellschaften untergliedert sich in zwei Geschäftsfelder:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Vermarktung, Vermietung und der Betrieb von derzeit fünf Technologie-, Gründerzentren und Gewerbehöfen mit Büro, Labor- und Werkstattflächen, einschließlich der Mieterbetreuung.</li> <li>2. Die Projektentwicklung mit der Konzeptionierung, Entwicklung, Planung, Finanzierung und Realisierung von Technologie-, Gründer- und Gewerbezentren und weiteren Immobilien.</li> </ol> <p>Die aktuelle personelle Ausstattung der TGZP GmbH und ihrer Tochtergesellschaften besteht aus einem Geschäftsführer und einer Prokuristin, sowie fünf weiteren Mitarbeitenden (1x Buchhaltung, 1x Betriebstechnik und 3x Facility Management). Insbesondere für das zweite Geschäftsfeld ist eine Ressourcenaufstockung erforderlich. Die TGZP GmbH hat durch die Landeshauptstadt Potsdam den Auftrag für ein weiteres Gebäude (GO:IN2) in Potsdam-Golm erhalten. Damit sind die Errichtung und der Betrieb eines frei finanzierten Büro- und Laborgebäudes umzusetzen.</p>			
<b>Ziele / Effekte</b>	Ziel ist die Verbesserung der finanziellen und personellen Ressourcen, um insbesondere im Geschäftsfeld der Projektentwicklung mit der Vielzahl, Dimension, Komplexität und zeitlichen Enge der Projekte, die Gesellschaft zu stärken.			
<b>Maßnahme- / Projekt-zeitraum</b>	2016 – 2026			
<b>Träger der Maßnahme</b>	TGZP GmbH, Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung			
<b>Gesamtkosten / Finanzierung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fördermittel / Förderbedarf</b>	<b>Eigenanteil</b>	
	200.000 EUR jährlich			
<b>Projekthistorie / Grundlagen</b>				
<b>Aktueller Stand</b>	Ausschreibung einer Studie zur Geschäftsfeldanalyse der TGZP GmbH			
<b>Nächste Schritte</b>	Auswertung und Umsetzung der Empfehlungen aus der Studie			
<b>Verantwortlich</b>	Bereich Wirtschaftsförderung			
<b>Partner / Beteiligte</b>	TGZP GmbH, Beteiligungsmanagement			

<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>Entwicklung des Wissenschaftsparks Golm zu einem internationalen Innovationsstandort (Road Map Golm)</b>			
<b>Titel des Projektes</b>	<b>Neubau eines Büro- und Laborgebäudes (GO:IN 2) durch die TGZP GmbH</b>			
<b>Status</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>In Planung / In Vorbereitung</b>	<b>In Umsetzung</b>	<b>Realisiert</b>
			X	
<b>Beschreibung</b>	Neubau eines Labor- und Bürogebäudes (GO:IN 2) mit bis zu 6.000 m <sup>2</sup> Fläche im Wissenschaftspark Golm.			
<b>Ziele / Effekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Anschlusslösungen für Bestandsmieter aus dem GO:IN nach Ablauf der förderrechtlich max. Verweildauer von 8 Jahren (Standortbindung ansässiger Unternehmen).</li> <li>• Schaffung neuer Ansiedlungspotentiale, insbesondere für nicht förderfähige Unternehmen und Projekte.</li> <li>• Wissenschaftspark Golm zu einem Innovations- und Wirtschaftsstandort weiterentwickeln</li> <li>• Nutzung wissenschaftlicher Potenzial für Stadtentwicklung</li> <li>• Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen für die Landeshauptstadt Potsdam</li> <li>• Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen an die ILB</li> </ul>			
<b>Maßnahme- / Projekt-zeitraum</b>	2016 – 2018			
<b>Träger der Maßnahme</b>	TGZP GmbH und Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung			
<b>Gesamtkosten / Finanzierung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fördermittel / Förderbedarf</b>	<b>Eigenanteil</b>	
	Ca. 10 Mio EUR		2 Mio EUR	
<b>Projekthistorie / Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortentwicklungskonzept Golm, PM &amp; Partner (2009)</li> <li>• Mietflächen-Studie, BulwienGesa AG (2010)</li> <li>• SVV Beschluss 11/SVV/0993 „Masterplan“</li> <li>• Projektstudie Golm, PHF GmbH (2013)</li> <li>• Projektstudie Neubau, ELZ Architekten (2013/2014)</li> <li>• Kündigung der ersten Mietverträge zu Ende 2014 &gt; Aufmerksamkeit in Presse &amp; SVV</li> <li>• 14/SVV/0880 / 14/SVV/0936 &gt; Auftrag zur Errichtung eines Neubaus</li> <li>• 14/SVV/1021 &gt; Zuschuss für Planungskosten in Höhe von 263.400,- Euro</li> <li>• März 2015: Beginn der internationalen Vergleichsuntersuchung (Problemanalyse)</li> <li>• Abbruch der 1. Planung nach Schreiben des MdF vom 19.05.2015 (Investor gefunden)</li> <li>• Widerruf des MdF mit Schreiben vom 09.09.2015 (Investor abgesprungen)</li> <li>• Oktober 2015: Beginn Road Map Prozess (Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie)</li> <li>• Ausschreibung der Planungsleistungen am 31.10.2015, Vergabe im Januar 2016</li> </ul>			
<b>Aktueller Stand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorplanung abgeschlossen</li> <li>• Kreditfinanzierung durch TGZP GmbH</li> <li>• Eigenkapitalzuschuss durch Landeshauptstadt Potsdam</li> </ul>			

Anlage Maßnahmenplan: 2.1 / 2.1.2 Neubau eines Büro- und Laborgebäudes (GO:IN 2) durch die TGZP GmbH

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenlose Grundstücksbereitstellung und Stellung einer Mietausfallbürgschaft durch das Land / Ministerium der Finanzen</li><li>• Präsentation der Vorplanung 18.04.2016</li></ul>
<b>Nächste Schritte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigungsplanung bis Sommer 2016</li><li>• Baubeginn im Frühjahr 2017</li><li>• Sicherung der Finanzierung</li><li>• Bauantrag</li><li>• Beschlussvorbereitung für die SVV</li></ul>
<b>Verantwortlich</b>	TGZP GmbH, Bereich Wirtschaftsförderung
<b>Partner / Beteiligte</b>	Land Brandenburg (Ministerium des Innern, Ministerium der Finanzen, Investitionsbank Land Brandenburg)

Anlage Maßnahmenplan: 2.1 / 2.1.3 B-Plan 129 (Erschließung und Entwicklung)

<b>Titel der Maßnahme</b>	<b>Entwicklung des Wissenschaftsparks Golm zu einem internationalen Innovationsstandort (Road Map Golm)</b>			
<b>Titel des Projektes</b>	<b>Erschließung und Entwicklung der gewerblichen Bauflächen im Bereich des B-Plan 129</b>			
<b>Status</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>In Planung / In Vorbereitung</b>	<b>In Umsetzung</b>	<b>Realisiert</b>
			X	
<b>Beschreibung</b>	Erwerb und Erschließung von ca. 10 ha Gewerbeflächen im B-Plan 129 zur Sicherung einer planmäßigen Entwicklung und Vermarktung innerhalb der nächsten 10 Jahre.			
<b>Ziele / Effekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung einer planmäßigen gewerblichen Entwicklung des Wissenschaftsparks</li> <li>• Vermeidung von Umnutzungsversuchen</li> <li>• Ansiedlung von Unternehmen, Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen</li> <li>• Sicherung von ca. 2 ha Erweiterungsflächen für die Universität durch MdF/BLB</li> </ul>			
<b>Maßnahme- / Projekt-zeitraum</b>	2016 – 2026			
<b>Träger der Maßnahme</b>	Pro Potsdam und Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung			
<b>Gesamtkosten / Finanzierung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fördermittel / Förderbedarf</b>	<b>Eigenanteil</b>	
	ca. 17,3 Mio EUR	ca. 6,4 Mio. EUR	Ca. 10,9 Mio. EUR	
<b>Projekthistorie / Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20.11.2009: Ankündigung des Investitionsprojektes „GlucoMetrix“ &gt; Standortsuche</li> <li>• Vorüberlegungen für Ost-Erweiterung und zu Trägermodelle (später B-Plan 129)</li> <li>• 05.05.2010: Aufstellungsbeschluss für B-Plan 129 und Bodenordnungsverfahren</li> <li>• 03.12.2014: Satzungsbeschluss (14/SVV/0781)</li> <li>• Ende 2015: Abschluss des Bodenordnungsverfahrens</li> </ul>			
<b>Aktueller Stand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit den Grundstückseigentümern</li> <li>• Treuhandauftrag / ProPotsdam als Geschäftsbesorger für die Stadt</li> <li>• Finanzierung der Ankaufkosten</li> <li>• Erschließung über GRW-I Förderung geplant, Voranfrage für Förderung läuft</li> <li>• Eigenanteil für Erschließung über ProPotsdam oder über städtischen Haushalt</li> <li>• Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens</li> </ul>			
<b>Nächste Schritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermarktung der Flächen innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss der Erschließung</li> <li>• Refinanzierung der Anschaffungs- und Investitionskosten über Vermarktungseinnahmen</li> </ul>			
<b>Verantwortlich</b>	Pro Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung			
<b>Partner / Beteiligte</b>	Flächeneigentümer, Land Brandenburg (Ministerium der Finanzen, Ministerium des Innern)			



**Betreff:** öffentlich  
**Bericht über den Fortgang der Gespräche bzgl. der Gründung einer gemeinsamen  
 Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-Mittelmark**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 15/SVV/0046**

Erstellungsdatum	19.08.2016
------------------	------------

Eingang 922:	22.08.2016
--------------	------------

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
--

Beratungsfolge:
-----------------

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
------------	--

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung der vorgenannten Beschlusslage hat sich bis dato kein neuer Erkenntnisgewinn ergeben. Die verkehrliche Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM) war in den zurückliegenden Monaten weiterhin durch Abstimmungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Luftreinhaltung in der Zeppelinstraße (Beschluss 15/SVV/0515) geprägt.

Zu verschiedenen Maßnahmen des beschlossenen Maßnahmenbündels, wie die Verlängerung der Busspur in mehreren Teilabschnitten, konnte bereits Einigkeit erzielt werden bzw. die Beschlusslage konnte oder kann durch Verwaltungshandeln der LHP umgesetzt werden.

Insbesondere zur Finanzierung der zusätzlich einfahrenden Busse besteht jedoch weiterhin Abstimmungsbedarf. Das am 07.10.2015 beschlossene Maßnahmenbündel sieht u.a. vor, mit dem LK PM die Taktverdichtung der Buslinien 631 und 580, zu verhandeln.

Seitens des Landkreises wurde die Taktverdichtung zwischen Werder und Potsdam an die Bereitschaft der LHP geknüpft, über die Betriebskostenzuschüsse für sämtliche einfahrende Verkehre in das Potsdamer Stadtgebiet neu zu verhandeln.

Auf Basis erst kürzlich durch den Landkreis übermittelter, exemplarischer Kostenaufstellungen ist kurzfristig eine Abstimmung zur Bewertung des Nutzungsanteils der Potsdamer Fahrgäste und einem etwaigem Anpassungsbedarf der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zur Erbringung und Finanzierung von Verkehrsleistungen des LK PM auf dem Gebiet der LHP vorgesehen. Dies beinhaltet darüber hinaus auch die Abstimmung zur Tarifentwicklung im Tarifgebiet Potsdam BC. Zielsetzung ist die Umsetzung der Taktverdichtung der Buslinien 631 und 580 zum Fahrplanwechsel 2016/17 im Dezember 2016.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3





**Fortsetzung der Mitteilung:**

Ferner sind die Umstrukturierungsmaßnahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis noch nicht abgeschlossen. Zum 01.06.2016 wurde hier die Direktvergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen über Verkehrsleistungen im Busverkehr im Landkreis an die kommunalen Verkehrsunternehmen (Beelitzer Verkehrs- und Servicegesellschaft mbH und Verkehrsgesellschaft Belzig mbH) vollzogen. Zum 1. Januar 2017 sollen diese in einer neuen Gesellschaft fusionieren. Erst im Anschluss ist von einer tiefgehenden Sondierungsmöglichkeit auszugehen.

Auch seitens der LHP wurde im Herangehen auf die Neuvergabe der durch die ViP gehaltenen Buslinienkonzessionen, mittels Beschluss des Hauptausschusses vom 13.07.2016 (DS 16/SVV/0451) die Absicht gefasst, der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) mit Wirkung zum 01.07.2018 im Wege der Direktvergabe einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) gemäß Artikel 5 Absatz 2 VO 1370/2007 zu erteilen. Die Erarbeitung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne der VO 1370/2007, welcher der Stadtverordnetenversammlung bis Juli 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen ist, wird die planerischen Ressourcen auf Seiten der LHP und der ViP stark beanspruchen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist die Gründung einer Arbeitsgruppe vorgesehen. In dieser sollen für das Sachgebiet ÖPNV zuständige Vertreter des LK PM, der LHP und der kommunalen Verkehrsunternehmen systematisch und thematisch gegliedert, die verschiedenen Aspekte einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft analysieren und Aussagen zur Potentialen und Risiken getroffen werden.

Dabei sind im ersten Schritt die wirtschaftlichen, umwelt- und verkehrspolitischen Ziele abzugleichen. Daraus können Schnittmengen, Bedingungen und Effekte für eine gemeinsame Verkehrsgesellschaft ermittelt werden.



**Betreff:**  
**Parkraumkonzept Campus Stadtverwaltung**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 15/SVV/0222, 15/SVV/0227**

Einreicher: Oberbürgermeister	Erstellungsdatum	08.09.2016
	Eingang 922:	08.09.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Aufgrund der anhaltenden Bauarbeiten auf dem Verwaltungscampus mit entsprechendem Wechsel von Baustelleneinrichtungen und aufgrund der noch nicht gesicherten Situation nach dem Abschluss der Bauarbeiten, ist die Erstellung eines Parkraumkonzeptes bisher nicht abgeschlossen. Derzeit laufen die vorbereitenden Untersuchungen entsprechend BauGB für ein potenzielles Sanierungsgebiet „Jägervorstadt Ost“. Es ist zu erwarten, dass im Rahmen anstehenden Neuordnung die Außenanlagen des Verwaltungscampus und damit auch die vorhandenen Stellplatzanlagen eine vollständige Überarbeitung erfahren. Es ist zurzeit nicht absehbar, wie sich hierdurch die grundsätzliche Stellplatzsituation auf dem Verwaltungscampus in den kommenden Jahren verändern wird. Die vorbereitenden Untersuchungen haben sich zunächst mit der Optimierung der Parkmöglichkeiten, ggf. durch die Errichtung eines Parkhauses durch einen Dritten, auseinandergesetzt und entsprechende räumliche Möglichkeiten überprüft. Das Ergebnis wird der Stadtverordnetenversammlung in Form einer städtebaulichen Zielplanung für den Untersuchungsbereich bis Ende des Jahres vorgelegt.

- Im Jahr 2015 wurde die Ausgangssituation für das Parken auf dem Verwaltungscampus analysiert. Der Verwaltungscampus verfügte bisher über ca. 360 Abstellmöglichkeiten für PKW. Seit dem Jahr 2005 waren Grundsätze für die Parkraumbewirtschaftung zwischen Dienststelle und Personalrat verabredet. Wesentliche Grundsätze waren: die Nutzung ausschließlich über Einfahrtberechtigungen, nicht über fest zugewiesene Stellplätze;
- Ausgabe von ca. 1,7mal mehr Einfahrtberechtigungen als Parkplätze vorhanden sind;
- Erhebung eines Entgeltes von den Mitarbeitenden i. H. v. 7 €/Monat;
- Vergabe entsprechend einer Warteliste ohne zusätzliche Kriterien für eine Bevorzugung;
- Ausgabe von sogenannten Pendelkarten für besondere, dienstliche Zwecke zur temporären Einfahrt aus dienstlichem Grund (Außenstellen);
- kostenfreie Ausgabe von Einfahrtberechtigungen an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**



**Fortsetzung der Mitteilung:**

Im Zuge der Analyse der Ausgangssituation war festzustellen:

- Durch den Wegfall der Parkmöglichkeiten im Innenhof des Stadthauses, durch die Reservierung von Stellplätzen für Dienst-Kfz und durch die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten haben sich die zur Verfügung stehenden PKW-Stellplätze auf 246 reduziert.
- Im Zuge der Baumaßnahmen für den Verwaltungscampus werden sich die zur Verfügung stehenden Stellplätze weiter reduzieren.
- Das Entgelt von 7€/Monat ist für den KIS nicht mehr kostendeckend.
- Durch die baulichen Veränderungen ist die Parkraumbewirtschaftungsrichtlinie und die Regelung zur Vergabe von Einfahrberechtigungen zu überarbeiten, sowohl im Hinblick auf die Anzahl der ausgegebenen Einfahrberechtigungen als auch im Hinblick auf persönliche und dienstliche Gründe zur Bevorzugung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (soziale und dienstliche Kriterien).

Die Verwaltung wird als Arbeitgeber im Hinblick auf die knapper werdenden Stellplätze eine Überarbeitung der Richtlinie zur Parkraumbewirtschaftung mit dem Personalrat diskutieren. Grundsätzlich kann eine Neuregelung zur Parkraumbewirtschaftung dazu beitragen, dass die vorhandenen Stellplätze möglichst optimal genutzt werden, die Bewirtschaftung kostendeckend erfolgt, eine Vergabe möglichst an die Personenkreise erfolgt, die auch im Interesse des Arbeitgebers zu bevorzugen sind und durch die Preisgestaltung und Vergabep Praxis möglichst die Nutzung alternativer Beförderungsmöglichkeiten gefördert wird. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit genutzt werden, finanzielle Spielräume zur Mobilitätsförderung für Mitarbeitende der LHP zu ermöglichen. So sind ergänzende Angebote für die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie z.B. Park&Ride-Möglichkeiten für Einpendler, Verbesserungen beim Jobticket oder auch ein weiterer Ausbau der Fahrradinfrastruktur auf dem Campus denkbar.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die bedingungslose Einfahrberechtigung für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung noch angebracht ist. Vielmehr ist zu überlegen, ob durch Einschränkung der Einfahrberechtigung für Stadtverordnete der Raum eröffnet wird, auch anderen für die Landeshauptstadt ehrenamtlich Tätigen, wie Mitgliedern von Beiräten, eine Einfahrberechtigung zu Zeiten ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu erteilen.





## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
21.09.2016
- 3 Finanzieller Mehrbedarf Projekt- und Facilitymanagement für die  
Schiffbauergasse  
Vorlage: 16/SVV/0614  
Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Sitzungskalender 2017  
Vorlage: 16/SVV/0408  
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.2 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung,  
Wirtschaftsförderung und Standortmanagement  
Vorlage: 16/SVV/0469  
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
  - 4.3 Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"  
Vorlage: 16/SVV/0476  
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
  - 4.4 Sauberheitskampagne in Potsdam  
Vorlage: 16/SVV/0493  
Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
  - 4.5 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt  
Potsdam  
Vorlage: 16/SVV/0515  
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 4.6 Städtebaulicher Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am  
Havelblick 8 (Alter Landtag)  
Vorlage: 16/SVV/0522  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
  - 4.7 Straßenbaubeitragssatzung  
Vorlage: 16/SVV/0527  
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

- 4.8 Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"  
Vorlage: 16/SVV/0540  
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 4.9 Jan Bouman Haus  
Vorlage: 16/SVV/0549  
Fraktion DIE LINKE
- 4.10 Wohnungstauschzentrale für Potsdam  
Vorlage: 16/SVV/0550  
Fraktion DIE LINKE
- 4.11 Erhalt der Touristen-Information im Potsdamer Hauptbahnhof  
Vorlage: 16/SVV/0552  
Fraktion DIE LINKE
- 4.12 Aufsichtsrat für die Potsdam Marketing und Service GmbH  
Vorlage: 16/SVV/0553  
Fraktion DIE LINKE
- 4.13 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen  
Vorlage: 16/SVV/0564  
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bericht über den Fortgang der Gespräche bzgl. der Gründung einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-Mittelmark  
Vorlage: 16/SVV/0520  
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 5.2 Parkraumkonzept Campus Stadtverwaltung  
Vorlage: 16/SVV/0587  
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 5.3 Informationen über den Bau des Sport- und Freizeitbades Brauhausberg
- 5.4 Vorstellung von Ergebnissen bzgl. Verkehrsmonitoring für Potsdam gemäß Beschluss: 16/SVV/0368
- 5.5 Zeitplan Pfingstberg
- 6 Sonstiges

## Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

#### zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2016

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 18 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor, diese um folgende Informationen zu **erweitern**:

- Ergebnisse des Fachtages Integrationsgesetz
- Information zur Übergangslösung **Al-Farouk-Moschee**
- Spendensammelstelle in Potsdam-West.

Im Weiteren soll der Tagesordnungspunkt **4.7 – Straßenbaubeitragssatzung, DS 16/SVV/0527**, zurückgestellt werden, um den Ortsbeiräten Neu Fahrland und Golm eine Beratung zu ermöglichen. Am 30.11.2016 wird dieser Tagesordnungspunkt im Hauptausschuss wieder aufgerufen.

Im Weiteren bittet Herr Schüler, den Tagesordnungspunkt **4.2 – Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement, DS 16/SVV/0469**, zurückzustellen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Herr Dr. Scharfenberg bittet um Informationen zu den Themen

- Stand der Ausschreibung Geschäftsbereichsleitung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt sowie
- Zeitplan Pfingstberg.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, die Information zur Ausschreibung der Geschäftsbereichsleitung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung einzuordnen und über den Zeitplan bezüglich des Pfingstberges nach dem Tagesordnungspunkt 4.6 zu berichten, da Herr Goetzmann die Sitzung dann verlassen muss.

Die so geänderte Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

Die **Niederschrift** des öffentlichen Teils der 45. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.09.2016 wird mit 15 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

**zu 3      Finanzieller Mehrbedarf Projekt- und Facilitymanagement für die Schiffbauergasse**

**Vorlage: 16/SVV/0614**

Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein. Da kein Redebedarf besteht, wird diese zur Abstimmung gestellt.

**Der Hauptausschuss beschließt:**

**Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 153.346,00 EUR in 2016 zur Deckung der von der ProPotsdam GmbH angezeigten finanziellen Mehrbedarfe zur Verwaltung von Liegenschaften in der Schiffbauergasse.**

**Hierzu wird in 2015 ein Haushaltsrest i. H. v. 153.346,00 EUR durch den FB 21 gebildet (nicht verbrauchte Mittel aus Mieten/BK an KIS).**

**Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28405 mit der Bezeichnung Standortmarketing Schiffbauergasse. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. FB 21 Bezeichnung DK 2119/2619 Mieten an den KIS gedeckt.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen.**

**zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1    Sitzungskalender 2017**

**Vorlage: 16/SVV/0408**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Voten der Fachausschüsse und Ortsbeiräte, die im Einzelfall zu Problemen im Sitzungsablauf führen. So sollte denen vom Ausschuss für Bildung und Sport empfohlenen Terminverschiebungen vom 18.07.2017 auf den 11.07.2017 sowie vom 19.12.2017 auf den 12.12.2017 nicht entsprochen werden. Ebenso sei die Empfehlung, keine Sitzungen in den Schulferien zu planen, nicht in jedem Fall umsetzbar und könne dazu führen, dass Vorlagen erst nach 4 Monaten abschließend in der Stadtverordnetenversammlung beraten werden. Er betont, dass die Ausschussmitglieder über Stellvertreter verfügen und somit die Beschlussfähigkeit der Gremien auch gewährleistet sei.

Er stellt im Weiteren die einzelnen von den Ausschüssen empfohlenen Terminänderungen zur Abstimmung:

Ausschuss für Bildung und Sport:

**Abstimmung:**

- 10.01.2017: Termin bleibt im Sitzungskalender bestehen, **wird jedoch voraussichtlich entfallen**



keine Abstimmung

- 14.02.2017: **Verlegung** des Termins **auf den 21.02.2017**, des Weiteren soll hier eine **gemeinsame Sitzung des JHA und des Ausschusses für Bildung und Sport** erfolgen mit Stimmenmehrheit angenommen.
- 18.07.2017: **Verlegung** des Termins **auf den 11.07.2017** mit Stimmenmehrheit abgelehnt.
- 19.12.2017: **Verlegung** des Termins **auf den 12.12.2017** mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

**Ausschuss für Finanzen:**

**Abstimmung:**

*Das Büro der Stadtverordnetenversammlung soll grundsätzlich die Ferien von Ausschusssitzungen freihalten.*

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

**Ausschuss für Gesundheit und Soziales:**

**Abstimmung:**

Die Sitzung am 10.01.2017 entfällt.

Die Sitzung vom 18.04.2017 wird auf den 25.04.2017 verschoben.

mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Jugendhilfeausschuss:**

**Abstimmung:**

*Am 21.02.2017 wird eine zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses in den Sitzungskalender aufgenommen.*

mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

**Abstimmung:**

*Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.11.2017 wird gestrichen.*

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bezüglich der von den Ortsbeiräten vorgeschlagenen Termine wird den Ortsbeiräten Marquardt und Uetz-Paaren empfohlen, auch in den Monaten, in denen sie keine Sitzungen geplant haben, Termine vorzuhalten, um evtl. Überweisungen aus der StVV vor deren nächster Sitzung beraten zu können.

Dem Ortsbeirat Golm wird für die Sitzung am 16.11.2017 und dem Ortsbeirat Eiche für die Sitzung am 14.12.2017 - soweit dieser nicht eine Sitzung im Januar 2018 plant - empfohlen, diese so zu verschieben, dass evtl. Überweisungen aus der StVV vor deren nächster Sitzung beraten werden können.

Gegen den so geänderten Sitzungskalender erhebt sich kein Widerspruch.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2017 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

**zu 4.2 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement**

**Vorlage: 16/SVV/0469**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

**zurückgestellt**

**zu 4.3 Schiffsanlegestelle "Am Hinzenberg"**

**Vorlage: 16/SVV/0476**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Der Oberbürgermeister verweist auf die vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie für Finanzen. Letzterer empfiehlt, den Beschlusstext um folgenden Satz zu ergänzen:

**Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Januar 2017 vorzulegen.**

Der so ergänzte Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für den Schiffsanleger "Am Hinzenberg" eine leistungsstarke Landstromversorgung installiert werden kann und wie hoch eine Refinanzierung durch Erhöhung der Anlegegebühren wäre.

**Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Januar 2017 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>17</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

#### zu 4.4 **Sauberheitskampagne in Potsdam**

**Vorlage: 16/SVV/0493**

Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung am 06. Oktober 2016 über den Antrag beraten und diesen einstimmig zur Annahme empfohlen hat.

Herr Dr. Scharfenberg befürwortet die Umsetzung einer derartigen Kampagne. Der Antrag sei jedoch zu unverbindlich, so dass er vorschlägt, diese noch im Jahr 2017 zu starten.

Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, betont, dass „irgendeine“ Kampagne sicher zu initiieren sei. Eine wirkungsvolle Kampagne stelle eine große Herausforderung dar und bedarf einer angemessenen und vernünftigen Abstimmung mit allen Beteiligten.

Herr Finken verweist darauf, dass es eine diesbezügliche Abstimmung mit der Verwaltung mit dem Ergebnis gegeben habe, hier schrittweise vorzugehen und dem wollen sich die Antragsteller auch anschließen. Bis zum März 2017 sollte über die Möglichkeiten der Umsetzung informiert werden.

Herr Dr. Scharfenberg plädiert dafür, zumindest ein Ausgangssignal zu geben, auch wenn nicht alle Komponenten abgestimmt sind. Beginn 2017 kann sich z.B. auch auf den November beziehen.

Der Oberbürgermeister schlägt im Ergebnis der Diskussion vor, dass die Verwaltung prüfe, unter welchen Voraussetzungen schon im Jahr 2017 mit einer solchen Kampagne gestartet werden könne

Herr Jetschmanegg gibt zu bedenken, dass eine Kampagne bis zu Ende abgestimmt werden und feststehen müsse, wer diese finanziere, wer die Beteiligten seien und welche Ziele damit verfolgt werden.

Herr Finken ergänzt namens der Antragsteller den vorliegenden Beschlusstext um den Satz:

**Die Kampagne soll noch im Jahr 2017 beginnen.**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Sauberheitskampagne in Potsdam zu initiieren.

Ziel der Kampagne sollte es sein, humorvoll und ohne erhobenen Zeigefinger für Sauberkeit unserer Stadt zu werben. Hierzu sind die verschiedenen Bereiche der Verwaltung (z. B. Abfall, Grünfläche, Ordnungsamt), die Potsdamer Wohnungsbauunternehmen sowie die stadt eigenen Gesellschaften als Beteiligte einzubeziehen.

**Die Kampagne soll noch im Jahr 2017 beginnen.**

Umsetzungsmöglichkeiten sind dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung im März 2017 zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 17  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.5 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der  
Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 16/SVV/0515**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
SBV

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam, beschlossen am 07.04.2010 (10/SVV/0045), wird gemäß Anlage 1 geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 14  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 4

**zu 4.6 Städtebaulicher Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am  
Havelblick 8 (Alter Landtag)**

**Vorlage: 16/SVV/0522**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Dem Städtebaulichen Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag) vom 29.06.2016 wird zugestimmt; die damit bewirkte Weiterentwicklung der Planungsziele aus dem Beschluss 14/SVV/0148 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

**neu**      **Zeitplan Pfingstberg**

Herr Goetzmann verweist auf den Auftrag, bis November 2016 einen entsprechenden Zeitplan vorzulegen. Derzeit erfolgen noch die denkmalpflegerischen Planungen. In der kommenden Woche (42. KW) werde es eine große Abstimmungsrunde mit allen Beteiligten geben, so dass er hoffe, auf dieser Grundlage der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2016 eine entsprechende Mitteilungsvorlage vorlegen zu können.

**zu 4.7**      **Straßenbaubeitragssatzung**

**Vorlage: 16/SVV/0527**

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

**zurückgestellt**

**zu 4.8**      **Regelungen für den Beteiligungsrat im Rahmen der Verstetigung des Modellprojekts "strukturierte Bürgerbeteiligung in Potsdam"**

**Vorlage: 16/SVV/0540**

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein und teilt mit, dass Herr Jonas (Sachbearbeiter WerkStadt für Beteiligung) und Herr Dr. Kessel (Mitglied des Beteiligungsrats) für Nachfragen zur Verfügung stehen. Gegen das vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Rederecht für Herrn Dr. Kessel erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Jetschmanegg bringt die Vorlage ein und betont, dass sich der Beteiligungsrat in seinen letzten Sitzungen sehr intensiv mit diesen Regelungen auseinandergesetzt habe und ein neu besetzter Beteiligungsrat im Januar 2017 erstmals tagen soll.

Auf die Nachfrage von Herrn Schüler, warum die Dauer der Amtsperiode von 3 auf 2 Jahre verkürzt werden solle, entgegnet Herr Dr. Kessel, dass das ehrenamtliche Engagement sehr hoch sei und sich innerhalb der dreijährigen Amtszeit des derzeitigen Rates nach ca. 2 Jahren gewisse „Ermüdungserscheinungen“ bei den Mitgliedern gezeigt hätten. Außerdem werde von einer höheren Motivation ausgegangen, die geplanten Prozesse und Anliegen schnellstmöglich umzusetzen.

Frau Dr. Müller bestätigt als Mitglied im Beteiligungsrat diese Aussagen und schlägt eine im Beteiligungsrat am 11. Oktober 2016 befürwortete Änderung bezüglich des Alters für den Jugendsitz vor. Das bisherige soll von derzeit 21 auf 27 Jahre höhergestuft werden. (Ergänzung zum Punkt 1, erster Anstrich). Hintergrund sei, dass der Jugendsitz im Rahmen der derzeitigen Altersspanne nur sehr schwierig zu besetzen sei.

Herr Schultheiß spricht sich dagegen aus, da der Jugendsitz durch die Erhöhung des Alters ansonsten von bereits „Erwachsenen mit prägender Lebenserfahrung“ besetzt werde und dadurch die Sichtweisen von Jugendlichen nicht mehr präsent wären. Optional könnte das Alter erhöht werden, wenn in einem gewissen Zeitraum keine Jugendlichen (bis 21 Jahre) gefunden werden.



Frau Dr. Müller spricht sich dagegen aus, da eine dauerhafte Besetzung des Jugendsitzes in der jetzigen Amtszeit erst seit ca. 5 Monaten erfolgen konnte. Weiterhin werden Gruppen bis zum Alter von 27 Jahren nach dem KJHG und dem StGB als Jugendliche betrachtet und sei z. B. an Studenten gedacht. Der Oberbürgermeister äußert zur Erhöhung des Alters keine Bedenken.

Frau Armbruster schlägt vor, dass jede Fraktion einen Sitz im Beteiligungsrat erhält. Herr Jetschmanegg verweist darauf, dass die Sitzungen des Rates generell öffentlich sind und die vorgeschlagene Besetzung dem ursprünglichen Konzept widersprechen würde, dass Bürgerinnen und Bürger das Gremium mit einer Mehrheit besetzen sollen. Außerdem wäre der Rat von der Anzahl der Mitglieder höher besetzt als derzeit der Hauptausschuss.

Herr Finken plädiert dafür, dass die Fraktionen einen Sitz im Wechsel besetzen könnten. Hier, so der Oberbürgermeister, müssten sich dann die Fraktionen untereinander einigen.

Um dem entgegenzuwirken, wandelt Herr Finken den Vorschlag von Frau Armbruster ab und beantragt, dass zwei Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Wechsel der Fraktionen entsandt werden (Ergänzung zum Punkt 1, dritter Anstrich).

Frau Dr. Müller spricht sich ausdrücklich gegen diesen Antrag aus; bei einer Amtszeit von 2 Jahren sei es schwieriger in die Arbeit hineinzufinden und ein Bruch der Arbeitskontinuität zu befürchten. Darüber hinaus stelle sich die Frage, nach welchem Rhythmus der Wechsel der Stadtverordneten erfolgen soll.

Daraufhin bittet der Oberbürgermeister Herrn Finken, die Änderung zu präzisieren. Herr Finken unterstreicht seinen Vorschlag, denn aus seiner Sicht hätten die Vertreter der Fraktionen eher eine beobachtende Rolle und werde der derzeitige Rat von den Fraktionen SPD und DIE LINKE dominiert.

Der Oberbürgermeister beendet die Diskussion und stellt den Änderungsantrag von Herrn Finken zur Abstimmung. Der Änderungsantrag wird mit 14 Nein-Stimmen **abgelehnt**, bei 4 Ja-Stimmen.

Anschließend stellt er den Antrag einschließlich der Änderung zum Punkt 1, erster Anstrich „**27** Jahre „zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Beteiligungsrat hat 17 Mitglieder und wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam, davon eine/ein Vertreterin/Vertreter im Alter von 16 bis **27** Jahren,
- zwei Mitarbeiter/innen aus der Stadtverwaltung,
- zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung.

Die Besetzung erfolgt geschlechterparitätisch ohne Begrenzung. Die im Beteiligungsrat vertretenen Bürgerinnen und Bürger können freiwillig eine zweite Amtsperiode absolvieren. In diesem Fall entfällt das reguläre

Auswahlverfahren.

Darüber hinaus kann der Beteiligungsrat bis zu zwei Experten als zusätzliche Mitglieder berufen.

2. Der Beteiligungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
3. Die Amtsperiode des neuen Beteiligungsrates beginnt im Januar 2017; somit wird die Amtsperiode des derzeitigen Beteiligungsrates bis einschließlich Januar 2017 verlängert. Die erste Sitzung einer Amtsperiode bildet zugleich die letzte Sitzung der vorherigen Amtsperiode.
4. Die WerkStadt für Beteiligung unterstützt den Beteiligungsrat im laufenden Geschäft (insbesondere Vorbereitung, Protokollierung und Durchführung der Sitzungen).
5. Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro erhalten:
  - die dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam und
  - die zu berufenden Experten.
6. Ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro erhalten:
  - die dreizehn Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam,
  - die zwei Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung und
  - die zu berufenden Experten.
7. Der Beteiligungsrat legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>13</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>5</b>

**zu 4.9**

**Jan Bouman Haus**

**Vorlage: 16/SVV/0549**

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Schröter erläutert die vom Ausschuss für Kultur und Wissenschaft verabschiedete Beschlussempfehlung in Form eines Prüfauftrags. Frau Dr. Magdowski, Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport, betont, dass die mit diesem Anliegen verbundenen finanziellen Mehraufwendungen in der Haushaltsplanung der kommenden Jahre berücksichtigt werden müssten.

Der Antrag wird in der vom Ausschuss für Kultur und Wissenschaft empfohlenen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ~~dafür Sorge zu tragen, dass~~ **zu prüfen, wie** der Jan Bouman Haus e.V. weiter bei der Erhaltung der öffentlichen Zugänglichkeit des Museums und bei der Grundfinanzierung unterstützt wird, indem der Vertrag mit der Landeshauptstadt Potsdam aus den 90er Jahren heutigen Gegebenheiten angepasst ~~wird~~ **werden kann**.

Über das Ergebnis der dazu zu führenden Gespräche ist die Stadtverordnetenversammlung bis Dezember 2016 zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

#### zu 4.10 **Wohnungstauschzentrale für Potsdam**

**Vorlage: 16/SVV/0550**

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein. Anschließend verweist der Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Herr Schubert, auf den vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales geänderten Beschlussvorschlag, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzepts der Landeshauptstadt zügig die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Wohnungstauschzentrale für die Stadt zu schaffen.

Ziel soll dabei sein, ~~unter Regie~~ **gemeinsam mit** der Stadt und ~~bei~~ **unter** Beteiligung aller Wohnungsunternehmen und Beiräten ~~eine zentrale Anlaufstelle einzurichten~~ **ein Konzept zu erstellen**, mit ~~der~~ **dem** der Tausch von Wohnungen erleichtert und befördert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Januar~~ **März** 2017 über den Stand zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**  
Zustimmung: **17**  
Ablehnung: **0**  
Stimmenthaltung: **1**

#### zu 4.11 **Erhalt der Touristen-Information im Potsdamer Hauptbahnhof**

**Vorlage: 16/SVV/0552**

Fraktion DIE LINKE

Dr. Scharfenberg bringt eine neue Fassung des Antrags ein. Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, betont, dass es wichtig sei, die Prüfung ergebnisoffen durchzuführen und er diese geänderte Fassung auch so verstehe.

Die von der Antragstellerin geänderte Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **im Prozess der Erarbeitung des Tourismuskonzeptes für die Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Touristen-Information im Hauptbahnhof erhalten werden kann.**

**Das Ergebnis der Prüfung ist mit dem Tourismuskonzept im Januar 2017 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 4.12 Aufsichtsrat für die Potsdam Marketing und Service GmbH**  
**Vorlage: 16/SVV/0553**  
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt eine neue Fassung des vorliegenden Antrags mit folgendem Wortlaut ein:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Januar 2017 mit der Vorlage des Tourismuskonzeptes für die Landeshauptstadt Potsdam einen Vorschlag für die Bildung eines Aufsichtsrates für die Potsdam Marketing Service GmbH vorzulegen.*

Herr Heuer betont in seinen Ausführungen, dass die Gesellschaft einen Aufsichtsrat habe und die Einrichtung eines doppelten Aufsichtsgremiums Kosten verursache. Darüber hinaus stehe die Frage, ob dieses Ansinnen gesellschaftsrechtlich gedeckt sei. Er halte das Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt für kontraproduktiv.

Ebenso spricht sich Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, gegen den Antrag aus. Das jetzt vorgeschlagene Anliegen könnte in die derzeitigen Prüfungen im Rahmen der Erarbeitung des Tourismuskonzeptes mit einbezogen werden.

Herr Dr. Scharfenberg schlägt darauf hin folgende Fassung des Beschlusstextes vor, die zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2016~~ **im Januar 2017 mit der Vorlage des Tourismuskonzeptes für die Landeshauptstadt Potsdam einen Vorschlag vorzulegen, ob und wie** ~~zur Bildung eines Aufsichtsrates für die Potsdam Marketing und Service GmbH vorzulegen~~ **gebildet werden soll.**

**Abstimmungsergebnis:**  
Zustimmung: 17  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.13 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen**  
**Vorlage: 16/SVV/0564**  
Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Beschlussvorlage, so der Oberbürgermeister, werde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr einstimmig zur Beschlussfassung

empfohlen.

Herr Frerichs (Bereichsleiter Wirtschaftsförderung) stellt in einer Power-Point-Präsentation die Bilanz des Gewerbesicherungskonzepts 2015/2016 dar und betont, dass die Gewerbeflächen vor allem in der Landeshauptstadt Potsdam sehr stark nachgefragt seien. Nur 10 % der Nachfragen könnten bedient werden, was das niedrigste Niveau seit Bilanzierung des Gewerbesicherungskonzeptes sei.

Anschließend stellt Herr Wollmann (Projektmanager Gewerbeflächenentwicklung) den Maßnahmenplan sowie die damit verbundenen 5 Handlungsfelder vor.

Der Oberbürgermeister unterstreicht nochmals die Darstellung der abgestuften Handlungsfelder und betont, wie wichtig und erfolgreich eine enge Begleitung potenzieller Investoren sei. Dies spiegle sich in den Medienberichten der letzten Tage wieder, dass nun endlich ein Investor für den ehemaligen Lokschuppen gefunden wurde. Dieser wolle nicht nur dieses Objekt sanieren, sondern mit weiteren Investitionen Arbeitsplätze in der Landeshauptstadt Potsdam schaffen.

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die große Nachfrage gegenüber den verfügbaren Flächen und plädiert für eine stärkere Kooperation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark. Da hier aus seiner Sicht zukünftig Reserven liegen, sollte die Landeshauptstadt Potsdam in dieser Richtung noch aktiver werden. Im Weiteren fragt er nach dem Entwicklungsstand der Standorte Kirchsteigfeld und der RAW-Halle.

Herr Frerichs teilt mit, dass es noch ausreichend Flächen in der Landeshauptstadt Potsdam gebe und schon jetzt eine gute Zusammenarbeit mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland sowie der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel existiere. Können Investoren in Potsdam nicht bedient werden – hier gehe es schlussendlich auch um Steuereinnahmen – werden diese in's Umland vermittelt. Mit den genannten Gebietskörperschaften finden im Jahr mehrere Gespräche und Vermittlungen zur Ansiedelung von Gewerbetreibenden statt. Weiterhin teilt Herr Frerichs mit, dass sich im Stadtteil Kirchsteigfeld „etwas bewege“ und bezüglich der RAW-Halle Gespräche geführt werden.

Frau Armbruster bringt den Vorschlag ein, dass die Landeshauptstadt Potsdam in Gewerbeflächen investiert und diese nutzbar bereitstellt.

Der Oberbürgermeister verweist auf zahlreiche diesbezügliche Aktivitäten und darauf, dass man es hier in der Regel mit öffentlichen und privaten Eigentümern zu tun habe. Der Erwerb von Flächen sei mit Geld verbunden, das die Stadt aber nicht habe. Ziel sei es, Entwicklungen gemeinsam mit den Eigentümern anzustreben.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen wird als Handlungsrahmen für die künftige Gewerbeflächenentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam bestätigt.
2. Der Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen ist jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung des Maßnahmenplans sowie die Berichterstattung über den Stand



Umsetzung der Maßnahmen wird künftig mit der jährlichen Bilanzierung zum Gewerbeflächensicherungskonzept zusammengefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 17  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1 Bericht über den Fortgang der Gespräche bzgl. der Gründung einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-Mittelmark  
Vorlage: 16/SVV/0520**

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Bezüglich der vorliegenden Mitteilungsvorlage führt Herr Dr. Scharfenberg aus, dass aus seiner Sicht nicht ernsthaft über eine gemeinsame Verkehrsgesellschaft diskutiert und eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt werde. Er wolle noch einmal dafür werben, der angestrebten Zusammenarbeit näher zu kommen.

Der Oberbürgermeister verweist seinerseits auf die unterschiedlichen Interessenlagen von Potsdam und Potsdam-Mittelmark. Trotzdem bedarf die Entwicklung von Verkehrskonzepten einer engen Abstimmung mit dem Umland und dies werde auch im Blick behalten.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.2 Parkraumkonzept Campus Stadtverwaltung  
Vorlage: 16/SVV/0587**

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Kümmel bringt die Vorlage ein und betont, dass im Zuge der Bauarbeiten die Stellflächen auf dem Verwaltungscampus weiter minimiert werden. Außerdem werden die Regelungen zur Erlangung einer Einfahrtsberechtigung überarbeitet und dabei persönliche und dienstliche Belange berücksichtigt. Im Zuge dessen werde auch der Personalrat beteiligt.

Die Verwaltung sei bemüht, Maßnahmen zu ergreifen, um einen Teil der wegfallenden Stellflächen auszugleichen.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Müller, wann mit Ergebnissen der Prüfung zu rechnen sei, merkt er an, dass es hier um eine zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern auszuhandelnde Vereinbarung gehe und ein entsprechender Entwurf dem Personalrat vorgelegt werde. Dies unterstreicht der Oberbürgermeister in seinen Ausführungen und betont, dass auch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Teil des Veränderungsprozesses sein werden.

Frau Armbruster schlägt vor, dabei auch über kombinierte Job- und Parktickets nachzudenken.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass die Arbeit der Ehrenamtlichen nicht zu

unterschätzen sei und dies in die Verhandlungen mit einbezogen werden müsse.

Auf Nachfrage sagt der Oberbürgermeister eine Information über den aktuellen Stand noch vor Weihnachten im Hauptausschuss zu.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### **zu 5.3 Informationen über den Bau des Sport- und Freizeitbades Brauhausberg**

Herr Müller-Zinsius informiert per visueller Darstellung über den aktuellen Sachstand und verweist auf den Termin der technischen Fertigstellung am 27. Januar 2017 und die Zielstellung, das Bad im Mai 2017 zu eröffnen. Er erläutert die Hintergründe für die entstandenen Verzögerungen und Budgetabweichungen, die aber keine Auswirkungen auf die Höhe der städtischen Zuschüsse haben werden.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

### **zu 5.4 Vorstellung von Ergebnissen bzgl. Verkehrsmonitoring für Potsdam gemäß Beschluss: 16/SVV/0368**

Bezug nehmend auf den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung zu prüfen, ob, wie und zu welchen Bedingungen das "Verkehrsmonitoring Potsdam" verbessert werden kann, informiert Herr Becker, Bereichsleiter Verkehr und Technik, dass entsprechende Ergebnisse im III. Quartal 2017 vorliegen und vorgestellt werden können.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Schröter, ob darin auch die Ergebnisse bezüglich der Zeppelinstraße einbezogen werden, entgegnet er, dass die verkehrlichen Maßnahmen in der Zeppelinstraße ein Jahr getestet und evaluiert werden, so dass entsprechende Ergebnisse erst 2018 vorliegen können.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

### **zu 6 Sonstiges**

#### **Ergebnisse des Fachtages Integrationsgesetz**

Herr Schubert informiert, dass von ca. 90 Teilnehmern diskutiert wurde, wie Änderungen und Ergänzungen im Ergebnis der Verabschiedung des Bundesintegrationsgesetzes im Integrationskonzept der Landeshauptstadt vorgenommen werden müssen. Die Ergebnisse werden nunmehr von Frau Grasnick, Beauftragte für Integration und Migration sowie dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung bearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung im Dezember das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam vorgelegt.

Im Frühjahr 2017 sei die Integrationskonferenz geplant, die eigentlich schon hätte stattfinden sollen.

## Information zur Übergangslösung **Al-Farouk-Moschee**

Herr Schubert, Beigeordneter für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, informiert, dass für den zu klein gewordenen Gebetsraum in der Moschee eine Übergangslösung in der Orangerie der Biosphäre gefunden wurde, die zumindest bis zum kommenden Frühjahr genutzt werden könne. Allerdings könne dies keine langfristige Lösung sein, so dass man mit dem Land (die Förderung von Religionsgemeinschaften sei keine städtische Aufgabe) ins Gespräch kommen müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Hohloch führt der Oberbürgermeister aus, dass die Erstattung der Betriebskosten angestrebt werde – allerdings müsse der Raum, da in der Biosphäre, sowieso eine Temperatur von 21 Grad aufweisen.

Herr Schubert verweist auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung des Hauptausschusses, dass für die bis dato in der **Spendensammelstelle in Potsdam-West** tätigen Mitarbeiter eine arbeitsmedizinische Untersuchung veranlasst werde. Diese sei nunmehr erfolgt und es gebe keine Auffälligkeiten.

Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister über die anlässlich der Reichspogromnacht mit Vertretern der jüdischen und christlichen Gemeinden Potsdams geplante städtische Gedenkveranstaltung am **09. November 2016**. In den letzten Jahren fand diese Veranstaltung immer um 18:00 Uhr am Standort der ehemaligen Synagoge statt und habe sich dieser Termin bei den Teilnehmern fest etabliert. Da am gleichen Tag um 17:00 Uhr auch eine **Sitzung des Hauptausschusses** stattfindet, sollte diese früher beginnen. Gegen seinen Vorschlag die Sitzung für **16:00 Uhr** einzuberufen und dies auf den Einladungen entsprechend kenntlich zu machen, erhebt sich kein Widerspruch.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

**BESCHLUSS**  
**der 46. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 12.10.2016**

Finanzieller Mehrbedarf Projekt- und Facilitymanagement für die Schiffbauergasse  
Vorlage: 16/SVV/0614

**Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 153.346,00 EUR in 2016 zur Deckung der von der ProPotsdam GmbH angezeigten finanziellen Mehrbedarfe zur Verwaltung von Liegenschaften in der Schiffbauergasse.**

**Hierzu wird in 2015 ein Haushaltsrest i. H. v. 153.346,00 EUR durch den FB 21 gebildet (nicht verbrauchte Mittel aus Mieten/BK an KIS).**

**Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28405 mit der Bezeichnung Standortmarketing Schiffbauergasse. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. FB 21 Bezeichnung DK 2119/2619 Mieten an den KIS gedeckt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden \_ 5\_ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 17. Oktober 2016

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel